

UNIVERSITY OF TORONTO

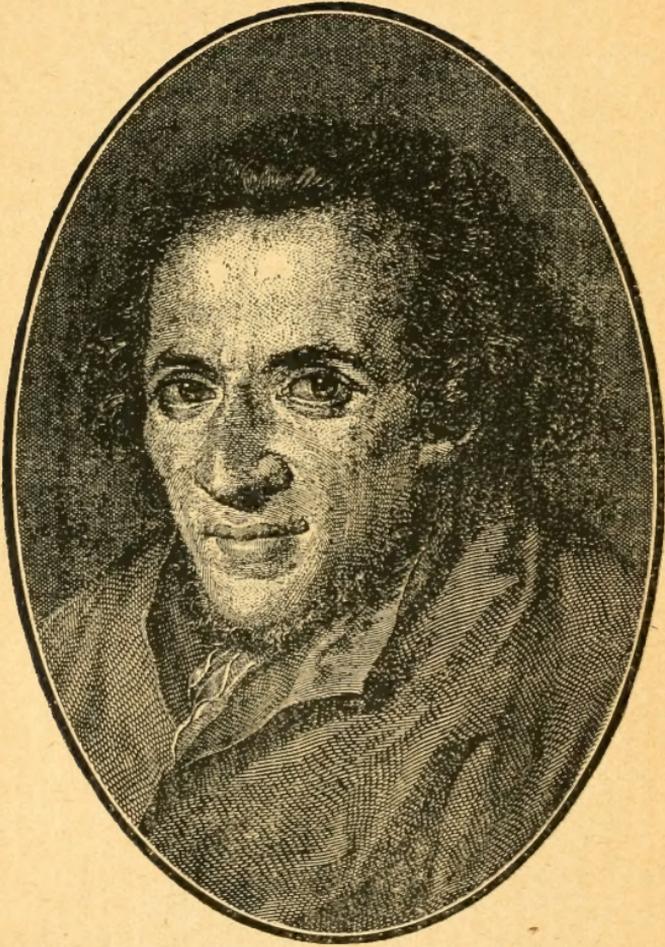


3 1761 01795889 3

BM
565
M4
1919







#1716

J E R U S A L E M

oder

über religiöse Macht
und Judentum

VON

MOSES MENDELSSOHN

SEEN BY
PRESERVATION
SERVICES
DATE.....

I 9 I 9

W E L T - V E R L A G / B E R L I N

Druckleitung und Einband von Menachem Birnbaum

Das Porträt ist dem Kupfer von J. G. Müller

(nach J. C. Frisch) nachgebildet.



BM
565
M4
1919

ERSTER ABSCHNITT

Staat und Religion — bürgerliche und geistliche Verfassung — weltliches und kirchliches Ansehen — diese Stützen des gesellschaftlichen Lebens so gegeneinander zu stellen, daß sie sich die Wage halten, daß sie nicht vielmehr Lasten des gesellschaftlichen Lebens werden und den Grund desselben stärker drücken, als was sie tragen helfen — dieses ist in der Politik eine der schwersten Aufgaben, die man seit Jahrhunderten schon aufzulösen bemüht ist, und hier und da vielleicht glücklicher praktisch beigelegt, als theoretisch aufgelöst hat. Man hat für gut befunden, diese verschiedenen Verhältnisse des geselligen Menschen in moralische Wesen abzusondern, und jedem derselben ein eigenes Gebiet, besondere Rechte, Pflichten, Gewalt und Eigentum zuzuschreiben. Aber der Bezirk dieser verschiedenen Gebiete und die Grenzen, die sie trennen, sind noch bis jetzt nicht genau bestimmt. Man sieht bald die Kirche das Markmal weit in das Gebiet des Staats hinübertragen, bald den Staat sich Eingriffe erlauben, die den angenommenen Begriffen zufolge ebenso gewaltsam scheinen. Und unermesslich sind die Übel, die aus der Mißhelligkeit dieser moralischen Wesen bisher entstanden sind, und noch zu entstehen drohen. Liegen sie gegeneinander zu Felde, so ist das menschliche Geschlecht das Opfer ihrer Zwietracht; und vertragen sie sich, so ist es getan, um das edelste Kleinod der menschlichen Glückseligkeit; denn sie vertragen sich selten anders, als um ein drittes moralisches Wesen, die Freiheit des Gewissens, die von ihrer Uneinigkeit einigen Vorteil zu ziehen weiß, aus ihrem Reiche zu verbannen.

Der Despotismus hat den Vorzug, daß er bündig ist. So lästig seine Forderungen auch dem gesunden Menschenverstande sind, so sind sie doch unter sich zusammenhängend und systematisch. Er hat auf jede Frage seine bestimmte Antwort. Ihr dürft euch weiter um die Grenzen nicht bekümmern; denn wer alles hat, fragt nicht weiter, wieviel? — So auch nach römisch-katholischen Grundsätzen die kirchliche Verfassung. Sie ist auf jeden Umstand ausführlich und gleichsam aus einem Stücke. Räumt ihr alle ihre Forderungen ein, so wißt ihr wenigstens, woran ihr euch zu halten habt. Euer Gebäude ist aufgeführt, und in allen Teilen desselben herrscht vollkommene Ruhe. Freilich nur jene fürchterliche Ruhe, wie Montesquieu sagt, die Abends in einer Festung ist, welche des Nachts mit Sturm übergehen soll. Wer aber Ruhe in Lehr und Leben für Glückseligkeit hält, findet sie dennoch nirgends gesicherter, als unter einem römisch-katholischen Despoten; oder weil auch hier die Macht noch zu sehr verteilt ist, unter der despotischen Herrschaft der Kirche selbst.

Sobald aber die Freiheit an diesem systematischen Gebäude etwas zu verrücken wagt, so droht Zerrüttung von allen Seiten, und man weiß am Ende nicht mehr, was davon stehenbleiben kann. Daher die außerordentliche Verwirrung, die bürgerlichen sowohl als kirchlichen Unruhen in den ersten Zeiten der Reformation und die auffallende Verlegenheit der Lehrer und Verbesserer selbst, sooft sie in dem Fall waren, in Absicht auf Gerechtes, das wie weit? festzusetzen. Nicht nur praktisch war es schwer, den großen, seiner Fessel entbundenen Haufen innerhalb geziemender Schranken zu halten, sondern auch in der Theorie selbst findet man die Schriften jener Zeiten voller unbestimmter und schwankender Begriffe, so oft von Festsetzung der kirchlichen Gewalt die Rede ist. Der Despotismus der römischen Kirche war aufgehoben, aber — welche andere Form soll an ihrer Stelle eingeführt werden? — Noch jetzt in unseren aufgeklärteren Zeiten haben die Lehrbücher des Kirchen-

rechts von dieser Unbestimmtheit nicht befreit werden können. Allen Anspruch auf Verfassung will oder kann die Geistlichkeit nicht aufgeben, und gleichwohl weiß niemand recht, worin solche bestehe? Man will Streitigkeiten in der Lehre entscheiden, ohne einen obersten Richter zu erkennen. Man beruft sich noch immer auf eine unabhängige Kirche, ohne zu wissen, wo sie anzutreffen sei. Man macht Anspruch auf Macht und Recht, und kann doch nicht angeben, wer sie handhaben soll?

Thomas Hobbes lebte zu einer Zeit, da der Fanatismus, mit einem unordentlichen Gefühle von Freiheit verbunden, keine Schranken mehr kannte und im Begriffe war, wie ihm auch am Ende gelang, die königliche Gewalt unter den Fuß zu bringen und die ganze Landesverfassung umzustürzen. Der bürgerlichen Unruhen überdrüssig, und von Natur zum stillen, spekulativen Leben geneigt, setzte er die höchste Glückseligkeit in Ruhe und Sicherheit, sie mochte kommen, woher sie wollte; und diese fand er nirgends, als in der Einheit und Unzertrennlichkeit der höchsten Gewalt im Staate. Der öffentlichen Wohlfahrt, glaubte er also, sei am besten geraten, wenn alles, sogar unser Urtheil über Recht und Unrecht, der höchsten Gewalt der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen würde. Um dieses desto füglicher tun zu können, setzte er zum voraus, der Mensch habe von Natur die Befugnis zu allem, wozu er von ihr das Vermögen erhalten hat. Stand der Natur sei Stand des allgemeinen Aufruhrs, des Krieges aller wider alle, in welchem jeder mag, was er kann; alles Recht ist, wozu man Macht hat. Dieser unglückselige Zustand habe so lange gedauert, bis die Menschen übereingekommen, ihrem Elend ein Ende zu machen, auf Recht und Macht, insoweit es die öffentliche Sicherheit betrifft, Verzicht zu thun, solche einer festgesetzten Obrigkeit in die Hände zu liefern, und nunmehr sei dasjenige recht, was diese Obrigkeit befiehlt.

Für bürgerliche Freiheit hatte er entweder keinen Sinn, oder wollte er sie lieber vernichtet, als so gemißbraucht sehen. Um sich aber die Freiheit zu denken

auszusparen, davon er selbst mehr als irgend jemand Gebrauch machte, nahm er seine Zuflucht zu einer feinen Wendung. Alles Recht gründet sich, nach seinem System, auf Macht, und alle Verbindlichkeit auf Furcht; da nun Gott der Obrigkeit an Macht unendlich überlegen ist, so sei auch das Recht Gottes unendlich über das Recht der Obrigkeit erhaben, und die Furcht vor Gott verbinde uns zu Pflichten, die keiner Furcht vor der Obrigkeit weichen dürfen. Jedoch sei diese nur von der inneren Religion zu verstehen, um die allein es dem Weltweisen zu tun war. Den äußeren Gottesdienst unterwarf er völlig dem Befehle der bürgerlichen Obrigkeit, und jede Neuerung in kirchlichen Sachen, ohne derselben Autorität, sei nicht nur Hochverrat, sondern auch Lästerung. Die Kollisionen, die zwischen dem inneren und äußeren Gottesdienste entstehen müssen, sucht er durch die feinsten Unterscheidungen zu heben, und obgleich noch so manche Lücken zurückbleiben, die die Schwäche der Vereinigung sichtbar machen, so ist doch der Scharfsinn zu bewundern, mit welchem er sein System hat bündig zu machen gesucht.

Im Grunde liegt in allen Behauptungen des Hobbes viel Wahrheit, und die ungereimten Folgen, zu welchen sie führen, fließen bloß aus der Übertreibung, mit welcher er sie, aus Liebe zur Paradoxie, oder den Bedürfnissen seiner Zeiten gemäß, vorgetragen hat. Zum Teil waren auch die Begriffe des Naturrechts zu seiner Zeit noch nicht aufgeklärt genug, und Hobbes hat das Verdienst um die Moralphilosophie, das Spinoza um die Metaphysik hat. Sein scharfsinniger Irrtum hat Untersuchung veranlaßt. Man hat die Ideen von Recht und Pflicht, Macht und Verbindlichkeit besser entwickelt; man hat physisches Vermögen von sittlichem Vermögen, Gewalt von Befugnis richtiger unterscheiden gelernt, und diese Unterscheidungen so innigst mit der Sprache verbunden, daß nunmehr die Widerlegung des Hobbesschen Systems schon in dem gesunden Menschenverstande, und sozusagen in der Sprache zu liegen scheint. Dieses ist die

Eigenschaft aller sittlichen Wahrheiten. Sobald sie ins Licht gesetzt sind, vereinigen sie sich so sehr mit der Sprache des Umgangs und verbinden sich mit den alltäglichen Begriffen der Menschen, daß sie dem gemeinen Menschenverstande einleuchten, und nunmehr wundern wir uns, wie man vormals auf einem so ebenen Wege habe straucheln können. Wir bedenken aber den Aufwand nicht, den es gekostet, diesen Steig durch die Wildnis so zu ebnen.

Hobbes selbst mußte die unstatthaften Folgen auf mehr als eine Weise empfinden, zu welchen seine übertriebenen Sätze unmittelbar führen. Sind die Menschen von Natur an keine Pflicht gebunden, so liegt ihnen auch nicht einmal die Pflicht ob, ihre Verträge zu halten. Findet im Stande der Natur keine andere Verbindlichkeit statt, als die sich auf Furcht und Ohnmacht gründet, so dauert die Gültigkeit der Verträge auch nur so lange, als sie von Furcht und Ohnmacht unterstützt wird; so haben die Menschen durch Verträge keinen Schritt näher zu ihrer Sicherheit getan, und befinden sich noch immer in ihrem primitiven Zustand des allgemeinen Krieges. Sollten aber Verträge gültig sein, so muß der Mensch von Natur, ohne Vertrag und Verabredung, an und für sich selbst nicht befugt sein, wider ein Paktum zu handeln, das er gutwillig eingegangen; das heißt, es muß ihm nicht erlaubt sein, wenn er auch kann: er muß das sittliche Vermögen nicht haben, wenn er auch das physische dazu hätte. Macht und Recht sind also verschiedene Dinge und waren auch im Stande der Natur heterogene Begriffe. — Ferner, der höchsten Gewalt im Staate schreibt Hobbes strenge Gesetze vor, nichts zu befehlen, das der Wohlfahrt ihrer Untertanen zuwider sei. Wenn sie auch keinem Menschen Rechenschaft zu geben schuldig seien, so haben sie diese doch vor dem allerhöchsten Richter abzulegen; wenn sie auch nach seinen Grundsätzen keine Furcht vor irgendeiner menschlichen Macht binde, so binde sie doch die Furcht vor der Allmacht, die ihren Willen hierüber hinlänglich zu

erkennen gegeben. Hobbes ist hierüber sehr ausführlich, und hat im Grunde weit weniger Nachsicht für die Götter der Erde, als man seinem System zutrauen sollte. Allein eben diese Furcht vor der Allmacht, welche die Könige und Fürsten an gewisse Pflichten gegen ihre Untertanen binden soll, kann doch auch im Stande der Natur für jeden einzelnen Menschen eine Quelle der Obliegenheiten werden, und so hätten wir abermals ein solennes Recht der Natur, das Hobbes doch nicht zugeben will. — Auf solche Weise kann sich in unseren Tagen jeder Schüler des Naturrechts einen Triumph über Thomas Hobbes erwerben, den er im Grunde doch ihm zu verdanken hat.

Locke, der in denselben verwirrungsvollen Zeitläuften lebte, suchte die Gewissensfreiheit auf eine andere Weise zu schirmen. In seinen Briefen über die Toleranz legt er die Definition zugrunde: Ein Staat sei eine Gesellschaft von Menschen, die sich vereinigen, um ihre zeitliche Wohlfahrt gemeinschaftlich zu befördern. Hieraus folgt alsdann ganz natürlich, daß der Staat sich um die Gesinnungen der Bürger, ihre Glückseligkeit betreffend, gar nicht zu bekümmern, sondern jeden zu dulden habe, der sich bürgerlich gut aufführt, das heißt seinen Mitbürgern, in Absicht ihrer zeitlichen Glückseligkeit, nicht hinderlich ist. Der Staat, als Staat, hat auf keine Verschiedenheit der Religionen zu sehen; denn Religion hat an und für sich auf das Zeitliche keinen notwendigen Einfluß, und steht bloß durch die Willkür der Menschen mit demselben in Verbindung.

Sehr wohl! Ließe sich der Zwist durch eine Worterklärung entscheiden; so wüßte ich keine bequemere, und wenn sich die unruhigen Köpfe seiner Zeit hiermit hätten die Intoleranz ausreden lassen, so würde der gute Locke nicht nötig gehabt haben, sooft ins Elend zu wandern. Allein was hindert uns, fragen jene, daß wir nicht auch unsere ewige Wohlfahrt gemeinschaftlich zu befördern suchen sollten? Und in der Tat, was für Grund haben wir, die Absicht der Gesellschaft bloß auf das Zeitliche einzuschränken? Wenn die Menschen ihre

ewige Seligkeit durch öffentliche Vorkehrungen befördern können; so ist es ja ihre natürliche Pflicht es zu thun; ihre vernunftmäßige Schuldigkeit, daß sie sich auch in dieser Absicht zusammentun, und in gesellschaftliche Verbindung treten. Ist aber dieses, und der Staat, als Staat, will sich bloß mit dem Zeitlichen abgeben, so entsteht die Frage: wem sollen wir die Sorge für das Ewige antrauen? — Der Kirche? Nun sind wir auf einmal wieder da, wo wir ausgegangen waren. Staat und Kirche. — Sorge für das Zeitliche und Sorge für das Ewige — bürgerliche und kirchliche Autorität. Jene verhält sich zu dieser, wie die Wichtigkeit des Zeitlichen zur Wichtigkeit des Ewigen. Der Staat ist also der Religion untergeordnet; muß weichen, wenn eine Kollision entsteht. Nun widerstehe, wer da kann, dem Kardinal Bellarmin, mit dem fürchterlichen Gefolge seiner Argumente, daß das Oberhaupt der Kirche, zum Behuf des Ewigen, über alles Zeitliche zu befehlen und also, wenigstens indirekt¹⁾ ein Hoheitsrecht habe, über alle Güter und Gemüter der Welt; daß alle weltlichen Reiche indirekt unter der Botmäßigkeit des geistlichen Einzelherren stünden, und von ihm Befehle annehmen müßten, wenn sie ihre Regierungsform verändern, ihre Könige absetzen und andere an ihrer Stelle einsetzen müßten; weil sehr oft das ewige Heil des Staats auf keine andere Weise erhalten werden könne — und wie die Maximen seines Ordens alle heißen, die Bellarmin in seinem Werke *de Romano Pontifice* mit so vielem Scharfsinne festsetzt. Alles, was man den Trugschlüssen des Kardinals in sehr weitläufigen Werken entgegengesetzt hat, scheint nicht zum Ziel zu treffen, sobald der Staat die Sorge für die Ewigkeit aus den Händen gibt.

Von einer anderen Seite ist es im genauesten Verstande weder der Wahrheit gemäß, noch dem Besten der Men-

¹⁾ Bellarmin selbst ward beinahe von dem Papste Sixtus V. verketzert, weil er ihm bloß eine indirekte Macht über das Zeitliche der Könige und Fürsten zuschrieb. Sein Werk ward in das Verzeichniß der Inquisition gesetzt.

schen zuträglich, daß man das Zeitliche von dem Ewigen so scharf abschneide. Dem Menschen wird im Grunde nie eine Ewigkeit zuteil werden: Sein Ewiges ist bloß ein unaufhörliches Zeitliches. Sein Zeitliches nimmt nie ein Ende, ist also ein wesentlicher Teil seiner Fortdauer, und mit derselben aus einem Stücke. Man verwirrt die Begriffe, wenn man seine zeitliche Wohlfahrt der ewigen Glückseligkeit entgegensetzt. Und diese Verwirrung der Begriffe bleibt nicht ohne praktische Folgen. Sie verrückt den Wirkungskreis der menschlichen Fähigkeiten und spannt seine Kräfte über das Ziel hinaus, das ihm von der Vorsehung mit so vieler Weisheit gesetzt worden. „Auf dem dunkeln Pfade,“ man erlaube, daß ich meine eigenen Worte¹⁾ hier anführe, „auf dem dunkeln Pfade, den der Mensch hier zu wandeln hat, ist ihm gerade so viel Licht beschieden, als zu den nächsten Schritten, die er zu tun hat, nötig ist. Ein Mehreres würde ihn nur blenden, und jedes Seitenlicht nur verwirren.“ Es ist nötig, daß der Mensch unaufhörlich erinnert werde, mit diesem Leben sei nicht alles aus für ihn; es stehe ihm eine endlose Zukunft bevor, zu welcher sein Leben hienieden eine Vorbereitung sei, so wie in der ganzen Schöpfung jedes Gegenwärtige eine Vorbereitung aufs Künftige ist. Dieses Leben, sagen die Rabbinen, ist ein Vorgemach, in welchem man sich so anschicken muß, wie man im inneren Zimmer erscheinen will. Aber nun hütet euch auch, dieses Leben mit der Zukunft weiter in Gegensatz zu bringen, und die Menschen auf die Gedanken zu führen: ihre wahre Wohlfahrt in diesem Leben sei nicht einerlei mit ihrer ewigen Glückseligkeit in der Zukunft; ein anderes wäre es für ihr zeitliches, ein anderes für ihr ewiges Wohl sorgen, und es sei möglich, eines zu erhalten, und das andere zu vernachlässigen. Dem Blödsichtigen, der auf schmalem Steige wandeln soll, werden durch dergleichen Vorspiegelungen Standpunkt und Gesichtskreis verrückt, und er ist in Gefahr schwindlig zu werden, und auf ebenem Wege

¹⁾ Siehe Anmerkung zu Abbts freundschaftlichen Korrespondenz. S. 28.

zu stolpern. So mancher getraut sich nicht die gegenwärtigen Wohltaten der Vorsehung zu genießen, aus Besorgnis ebensoviel von denselben dort zu verlieren, und mancher ist ein schlechter Bürger auf Erden geworden, in Hoffnung dadurch ein desto besserer im Himmel zu werden.

Ich habe mir die Begriffe von Staat und Religion, von ihren Grenzen und wechselweisem Einfluß aufeinander, sowohl, als auf die Glückseligkeit des bürgerlichen Lebens, durch folgende Betrachtungen deutlich zu machen gesucht. Sobald der Mensch zur Erkenntnis kommt, daß er, außerhalb der Gesellschaft, so wenig die Pflichten gegen sich selbst und gegen den Urheber seines Daseins, als die Pflichten gegen seinen Nächsten erfüllen, und also ohne Gefühl seines Elends nicht länger in seinem einsamen Zustande bleiben kann; so ist er verbunden, denselben zu verlassen, mit seinesgleichen in Gesellschaft zu treten, um durch gegenseitige Hilfe ihre Bedürfnisse zu befriedigen, und durch gemeinsame Vorkehrungen ihr gemeinsames Beste zu befördern. Ihr gemeinsames Beste aber begreift das Gegenwärtige sowohl als das Zukünftige, das Geistliche sowohl als das Irdische, in sich. Eins ist von dem anderen unzertrennlich. Ohne Erfüllung unserer Obliegenheiten ist für uns weder hier noch da, weder auf Erden noch im Himmel, ein Glück zu erwarten. Nun gehört zur wahren Erfüllung unserer Pflichten zweierlei: Handlung und Gesinnung. Durch die Handlung geschieht das, was die Pflicht erfordert, und die Gesinnung macht, daß es aus der wahren Quelle komme, das ist aus echten Bewegungsgründen geschehe.

Also Handlungen und Gesinnungen gehören zur Vollkommenheit des Menschen, und die Gesellschaft hat, soviel als möglich, durch gemeinschaftliche Bemühungen für beides zu sorgen; das ist die Handlungen der Mitglieder zum gemeinschaftlichen Besten zu lenken und Gesinnungen zu veranlassen, die zu diesen Handlungen führen. Jenes ist die Regierung, dieses die Erziehung des geselligen Menschen. Zu beiden wird der Mensch

durch Gründe geleitet, und zwar zu den Handlungen durch Bewegungsgründe, und zu den Gesinnungen durch Wahrheitsgründe. Die Gesellschaft hat also beide durch öffentliche Anstalten so einzurichten, daß sie zum allgemeinen Besten übereinstimmen.

Die Gründe, welche den Menschen zu vernünftigen Handlungen und Gesinnungen leiten, beruhen zum Teil auf Verhältnissen der Menschen gegeneinander, zum Teil auf Verhältnissen der Menschen gegen ihren Urheber und Erhalter. Jene gehören für den Staat, diese für die Religion. Insoweit die Handlungen und Gesinnungen der Menschen durch Gründe, die aus ihren Verhältnissen gegeneinander fließen, gemeinnützig gemacht werden können, sind sie ein Gegenstand der bürgerlichen Verfassung; insoweit aber die Verhältnisse der Menschen gegen Gott als Quelle derselben angenommen werden, gehören sie für die Kirche, Synagoge oder Moschee. Man liest in so manchen Lehrbüchern des sogenannten Kirchenrechts ernsthafte Untersuchungen: ob auch Juden, Ketzer und Irrgläubige eine Kirche haben können. Nach den unermeßlichen Vorrechten, die die sogenannte Kirche sich anzumaßen pflegt, ist die Frage so ungereimt nicht, als sie einem unbefangenen Leser scheinen muß. Mir kommt es aber, wie leicht zu erachten, auf diesen Unterschied der Benennung nicht an. Öffentliche Anstalten zur Bildung des Menschen, die sich auf Verhältnisse des Menschen zu Gott beziehen, nenne ich Kirche — zum Menschen, Staat. Unter Bildung des Menschen verstehe ich die Bemühung, beides, Gesinnungen und Handlungen, so einzurichten, daß sie zur Glückseligkeit übereinstimmen; die Menschen erziehen und regieren.

Heil dem Staat, dem es gelingt, das Volk durch die Erziehung selbst zu regieren; das heißt, ihm solche Sitten und Gesinnungen einzuflößen, die von selbst zu gemeinnützigen Handlungen führen, und nicht immer durch den Sporn der Gesetze angetrieben zu werden brauchen. — Der Mensch im gesellschaftlichen Leben muß auf manches von seinen Rechten zum allgemeinen Besten Verzicht

tun, oder wie man es nennen kann, sehr oft seinen eigenen Nutzen dem Wohlwollen aufopfern. Nun ist er glücklich, wenn diese Aufopferung eigenes Triebes geschieht, und er jedesmal wahrnimmt, daß sie bloß zum Behuf des Wohlwollens von ihm geschehen sei. Wohlwollen macht im Grunde glücklicher als Eigennutz; aber wir müssen uns selbst und die Äußerung unserer Kräfte dabei empfinden. Nicht wie einige Sophisten es auslegen, weil alles am Menschen Eigenliebe ist, sondern weil Wohlwollen kein Wohlwollen mehr ist, weder Wert noch Verdienst mit sich führt, wenn es nicht aus freiem Triebe des Wohlwollenden fließt.

Hierdurch kann man vielleicht auf die bekannte Frage: Welche Regierungsform ist die beste? eine befriedigende Antwort geben. Eine Frage, auf welche bisher sich widersprechende Antworten, mit gleichem Scheine der Wahrheit, gegeben worden sind. Im Grunde ist sie zu unbestimmt, fast so wie jene medizinische Frage von gleicher Art: Welche Speise ist die gesundeste? Jede Komplexion, jedes Klima, jedes Alter, Geschlecht, Lebensart usw. erfordert eine andere Antwort. Ebenso verhält es sich mit unserem politisch-philosophischen Problem. Für jedes Volk, auf jeder Stufe der Kultur, auf welcher es steht, ist eine andere Regierungsform die beste. Manche despotisch regierte Nationen würden höchst elend sein, wenn man sie sich selbst überließe, so elend als manche freigesinnten Republikaner, wenn man sie einem Einzelherrn unterwerfen wollte. Ja —, manche Nation wird, sowiesich Kultur, Lebensart und Gesinnung abändert, auch mit der Regierungsform ändern und in einer Folge von Jahrhunderten den ganzen Zirkel der Regierungsformen, von Anarchie bis zum Despotismus, durch alle Schattierungen und Vermischungen, durchwandern und doch immer die Form gewählt haben, die in solchen Umständen für sie die beste war.

Unter allen Umständen und Bedingungen aber halte ich es für einen untrüglichen Maßstab von der Güte der Regierungsform, je mehr in derselben durch Sitten

und Gesinnungen gewirkt, und also durch die Erziehung selbst regiert wird. Mit anderen Worten, je mehr dem Bürger Anlaß gegeben wird, anschauend zu erkennen, daß er auf einige seiner Rechte nur zum allgemeinen Besten Verzicht zu tun, von seinem Eigennutzen nur zum Behuf des Wohlwollens aufzuopfern hat, und also von der einen Seite durch Äußerung des Wohlwollens ebensoviel gewinnt, als er durch die Aufopferung verliert. Ja, daß er durch die Aufopferung selbst noch an innerer Glückseligkeit wuchere indem diese das Verdienst und die Würde der wohltätigen Handlung und also die wahre Vollkommenheit des Wohlwollenden vermehrt. Es ist zum Beispiel nicht ratsam, daß der Staat alle Pflichten der Menschenliebe, bis auf die Almosenpflege, übernehme, und in öffentliche Anstalten verwandele. Der Mensch fühlt seinen Wert, wenn er Mildtätigkeit ausübt; wenn er anschauend wahrnimmt, wie er durch seine Gabe die Not seines Nebenmenschen erleichtert; wenn er gibt, weil er will. Gibt er aber, weil er muß, so fühlt er nur seine Fesseln.

Eine Hauptbemühung des Staats muß es sein, die Menschen durch Sitten und Gesinnungen zu regieren. Nun gibt es kein Mittel, die Gesinnungen, und vermittels derselben die Sitten der Menschen zu verbessern, als Überzeugung. Gesetze verändern keine Gesinnung, willkürliche Strafen und Belohnung erzeugen keine Grundsätze, veredeln keine Sitten. Furcht und Hoffnung sind keine Kriterien der Wahrheit. Erkenntnis, Vernunftgründe, Überzeugung, diese allein bringen Grundsätze hervor, die, durch Ansehen und Beispiel, in Sitten übergehen können. Und hier ist es, wo die Religion dem Staat zu Hilfe kommen, und die Kirche eine Stütze der bürgerlichen Glückseligkeit werden soll. Ihr kommt es zu, das Volk auf die nachdrücklichste Weise von der Wahrheit edler Grundsätze und Gesinnungen zu überführen; ihnen zu zeigen, daß die Pflichten gegen Menschen auch Pflichten gegen Gott seien, die zu übertreten schon an und für sich höchstes Elend sei; daß dem Staate dienen ein wahrer

Gottesdienst, Recht und Gerechtigkeit der Befehl Gottes, und Wohltun sein allerheiligster Wille sei, und daß wahre Erkenntnis des Schöpfers keinen Menschenhaß in der Seele zurücklassen könne. Dieses zu lehren ist Amt und Pflicht und Beruf der Religion; dieses zu predigen Amt und Pflicht ihrer Diener. Wie hat es den Menschen bekommen können, jene das Gegenteil lehren, diese das Gegenteil predigen zu lassen?

Wenn aber der Charakter der Nation, der Grad der Kultur, auf welchen sie gestiegen, die mit dem Wohlstande der Nation gewachsene Volksmenge, vervielfältigte Verhältnisse und Verbindungen, überhand genommene Üppigkeit und andere Ursachen es unmöglich machen, die Nation bloß durch Gesinnungen zu regieren, so nimmt der Staat seine Zuflucht zu öffentlichen Anstalten, Zwangsgesetzen, Bestrafungen des Verbrechens und Belohnung des Verdienstes. Wenn der Bürger nicht aus innerem Gefühl seiner Schuldigkeit das Vaterland verteidigen will, so werde er durch Belohnung gelockt oder durch Gewalt gezwungen. Haben die Menschen keinen Sinn mehr für den inneren Wert der Gerechtigkeit, erkennen sie nicht mehr, daß Redlichkeit in Handel und Wandel wahre Glückseligkeit sei, so werde die Ungerechtigkeit gezüchtigt, der Betrug bestraft. Freilich erhält der Staat auf diese Weise den Endzweck der Gesellschaft nur zur Hälfte. Äußere Bewegungsgründe machen den, auf welchen sie auch wirken, nicht glücklich. Wer aus Liebe zur Rechtschaffenheit den Betrug meidet, ist glücklicher, als der nur die willkürlichen Strafen fürchtet, die der Staat mit dem Betruge verbunden. Allein seinem Nebenmenschen kann es gleichviel gelten, aus welchen Bewegursachen das Unrecht unterbleibt, durch welche Mittel ihm sein Recht und Eigentum gesichert wird. Das Vaterland ist verteidigt; die Bürger mögen aus Liebe oder aus Furcht vor positiver Strafe für dasselbe fechten, obgleich die Verteidiger selbst in jenem Falle glücklich, in diesem aber unglücklich sind. Wenn innere Glückseligkeit der Gesellschaft nicht völlig zu erhalten steht,

so werde wenigstens äußere Ruhe und Sicherheit allenfalls erzwungen.

Der Staat also begnügt sich allenfalls mit toten Handlungen, mit Werken ohne Geist, mit Übereinstimmung im Tun, ohne Übereinstimmung in Gedanken. Auch wer nicht an Gesetze glaubt, muß nach dem Gesetze tun, sobald es Sanktion erhalten hat. Er kann dem einzelnen Bürger das Recht lassen, über die Gesetze zu urteilen, aber nicht nach seinem Urteile zu handeln; denn hierauf hat er als Mitglied der Gesellschaft Verzicht tun müssen, weil ohne diesen Verzicht eine bürgerliche Gesellschaft ein Unding ist. — Nicht also die Religion! Diese kennt keine Handlung ohne Gesinnung, kein Werk ohne Geist, keine Übereinstimmung im Tun ohne Übereinstimmung im Sinne. Religiöse Handlungen ohne religiöse Gedanken sind leeres Puppenspiel, kein Gottesdienst. Diese müssen also an und für sich selbst aus dem Geiste kommen, und können weder durch Belohnung erkaufte, noch durch Strafen erzwungen werden. Aber auch von bürgerlichen Handlungen zieht die Religion ihre Hand ab, insoweit sie nicht durch Gesinnung, sondern durch Macht hervorgebracht werden. Der Staat hat sich auch keine Hilfe mehr von der Religion zu versprechen, sobald er bloß durch Belohnung und Bestrafung wirken kann; denn insoweit dieses geschieht, kommen die Pflichten gegen Gott weiter in keine Betrachtung, sind die Verhältnisse zwischen dem Menschen und seinem Schöpfer ohne Wirkung. Aller Beistand, den die Religion dem Staate leisten kann, ist belehren und trösten, durch ihre göttlichen Lehren dem Bürger gemeinnützige Gesinnungen beibringen, und durch ihre überirdische Trostgründe den Elenden aufrichten, der als ein Opfer für das gemeine Beste zum Tode verurteilt worden.

Hier zeigt sich schon ein wesentlicher Unterschied zwischen Staat und Religion. Der Staat gebietet und zwingt, die Religion belehrt und überredet, der Staat erteilt Gesetze, die Religion Gebote. Der Staat hat

physische Gewalt und bedient sich derselben, wo es nötig ist; die Macht der Religion ist Liebe und Wohltun. Jener gibt den Ungehorsamen auf und stößt ihn aus; diese nimmt ihn in ihren Schoß und sucht ihn noch in dem letzten Augenblicke seines gegenwärtigen Lebens, nicht ganz ohne Nutzen, zu belehren oder doch wenigstens zu trösten. Mit einem Worte: die bürgerliche Gesellschaft kann, als moralische Person, Zwangsrechte haben, und hat diese auch durch den gesellschaftlichen Vertrag wirklich erhalten. Die religiöse Gesellschaft macht keinen Anspruch auf Zwangsrecht und kann durch alle Verträge in der Welt kein Zwangsrecht erhalten. Der Staat besitzt vollkommene, die Kirche bloß unvollkommene Rechte. Um dieses gehörig ins Licht zu setzen, erlaube man mir zu den ersten Begriffen hinaufzusteigen und den Ursprung der Zwangsrechte und Gültigkeit der Verträge unter den Menschen etwas genauer zu untersuchen. Ich bin in Gefahr, für manche Leser zu spekulativ zu werden. Allein hat doch jeder die Freiheit das zu überschlagen, was nicht nach seinem Geschmacke ist. Den Freunden des Naturrechts dürfte es nicht unangenehm sein, zu sehen, wie ich mir die ersten Grundsätze desselben zu erörtern gesucht habe. —

Die Befugnis (das sittliche Vermögen), sich eines Dinges als Mittels zu seiner Glückseligkeit zu bedienen, heißt ein Recht. Das Vermögen aber heißt sittlich, wenn es mit den Gesetzen der Weisheit und Güte bestehen kann, und die Dinge, die als Mittel zur Glückseligkeit dienen können, werden Güter genannt. Der Mensch hat also ein Recht auf gewisse Güter oder Mittel zur Glückseligkeit, insoweit solches den Gesetzen der Weisheit und Güte nicht widerspricht.

Was nach den Gesetzen der Weisheit und der Güte geschehen muß, oder dessen Gegenteil den Gesetzen der Weisheit oder der Güte widersprechen würde: heißt sittlich notwendig. Die sittliche Notwendigkeit (Schuldigkeit), etwas zu tun oder zu unterlassen, ist eine Pflicht.

Die Gesetze der Weisheit und Güte können sich nicht

einander widersprechen. Wenn ich also ein Recht habe etwas zu tun, so kann mein Nebenmensch kein Recht haben, mich daran zu verhindern, sonst wäre eben dieselbe Handlung zu einerlei Zeit sittlich möglich und sittlich unmöglich. Einem jeden Rechte entspricht also eine Pflicht; dem Rechte zu tun entspricht die Pflicht zu leiden, dem Rechte zu fordern, die Pflicht zu leisten usw.¹⁾

Weisheit mit Güte verbunden heißt Gerechtigkeit. — Das Gesetz der Gerechtigkeit, auf welches ein Recht sich gründet, ist entweder von der Beschaffenheit, daß alle Bedingungen, unter welchen das Prädikat dem Subjekte zukommt, dem Rechthabenden gegeben sind oder nicht. In dem ersten Falle ist es ein vollkommenes, in dem anderen ein unvollkommenes Recht. Bei dem unvollkommenen Rechte nämlich hängt ein Teil der Bedingungen, unter welchen das Recht zukommt, von dem Wissen und Gewissen des Pflichtträgers ab. Dieser ist also auch in dem ersten Falle vollkommen, in dem anderen aber nur unvollkommen zu der Pflicht verbunden, die jenem Rechte entspricht. — Es gibt vollkommene und unvollkommene, sowohl Pflichten als Rechte. Jene heißen Zwangsrechte und Zwangspflichten; diese hingegen Ansprüche (Bitten) und Gewissenspflichten. Jene sind äußerlich, diese aber nur innerlich. Zwangsrechte dürfen mit Gewalt erpreßt, Bitten aber verweigert werden. Unterlassung der Zwangspflichten ist Beleidigung, Ungerechtigkeit, der Gewissenspflichten aber bloß Unbilligkeit.

¹⁾ Man macht den Einwurf: der Kriegsmann habe in während dem Kriege die Befugnis, den Feind umzubringen, ohne daß diesem die Pflicht obliege, solches zu leiden.

Allein der Kriegsmann hat diese Befugnis nicht als Mensch, sondern als Mitglied oder Söldner des kriegführenden Staats. Der Staat nämlich ist entweder wirklich beleidigt, oder gibt vor, beleidigt zu sein und seine Befriedigung nicht anders als durch die Gewalt erhalten zu können. Das Gefecht ist also eigentlich nicht zwischen Mensch und Mensch, sondern zwischen Staat und Staat; und unter den beiden kriegführenden Staaten hat doch offenbar nur einer das Recht auf seiner Seite. Dem Beleidiger liegt allerdings die Pflicht ob, den Beleidigten zu befriedigen und alles zu leiden, ohne welches jener nicht zu seinem gekränkten Rechte gelangen kann.

Die Güter, auf welche der Mensch ein ausschließendes Recht hat, sind 1. seine eigenen Fähigkeiten; 2. was er durch dieselben hervorbringt oder dessen Fortkommen er befördert, was er anbaut, hegt, schützt usw. (Produkte seines Fleißes); 3. Güter der Natur, die er mit den Produkten seines Fleißes so verbunden, daß sie von denselben ohne Zerstörung nicht mehr getrennt werden können, die er sich also zu eigen gemacht. Hierin besteht also sein natürliches Eigentum, und diese Güter sind auch im Stande der Natur, bevor noch irgendein Vertrag unter den Menschen stattgefunden, von der ursprünglichen Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen worden. Die Menschen besitzen nämlich ursprünglich nur diejenigen Güter gemeinschaftlich, die von der Natur, ohne eines Menschen Fleiß und Beförderung, hervorgebracht werden. — Nicht alles Eigentum ist bloß konventionell.

Der Mensch kann ohne Wohltun nicht glücklich sein, nicht ohne leidendes, aber ebensowenig ohne tätiges Wohltun. Er kann nicht anders, als durch gegenseitigen Beistand, durch Wechsel von Dienst und Gegendienst, durch tätige und leidende Verbindung mit seinem Nebenmenschen, vollkommen werden.

Wenn also der Mensch Güter besitzt oder Mittel zur Glückseligkeit in seinem Vermögen hat, die er entbehren kann, das ist die nicht notwendig zu seinem Dasein erforderlich sind und zu seinem Bessersein dienen, so ist er verpflichtet, solche zum Teil zum Besten seines Nebenmenschen, zum Wohlwollen anzuwenden; denn Bessersein ist von Wohlwollen unzertrennlich.

Er hat aber auch aus ähnlichen Ursachen ein Recht auf seines Nebenmenschen Wohlwollen. Er kann erwarten und Anspruch darauf machen, daß ihm andere mit ihren entbehrlichen Gütern beistehen und zu seiner Vollkommenheit beförderlich sein werden. Man erinnere sich nur immer, was wir unter dem Worte Güter verstehen. Alles innere und äußere Vermögen des Menschen, insoweit es ihm oder anderen ein Mittel zur Glückseligkeit werden kann. Was also der Mensch im Stande der

Natur an Fleiß, Vermögen und Kräften besitzt, alles, was er sein nennen kann, ist theils zum Selbstgebrauch (eigenen Nutzen), theils zum Wohlwollen gewidmet.

Wie aber das Vermögen der Menschen eingeschränkt und also erschöpflich ist, so kann dasselbe Vermögen oder Gut zuweilen nicht mir und meinem Nebenmenschen zugleich dienen. So kann ich auch dasselbe Vermögen oder Gut nicht gegen alle meine Nebenmenschen, nicht zu allen Zeiten, auch nicht unter allen Umständen zum besten anwenden; und da ich schuldig bin, von meinen Kräften den bestmöglichen Gebrauch zu machen, so kommt es auf die Auswahl und nähere Bestimmung an, wieviel von dem Meinigen ich zum Wohlwollen bestimmen soll? Gegen wen? Zu welcher Zeit, und unter welchen Umständen?

Wer soll dieses entscheiden? Wer die Kollisionsfälle schlichten? — Nicht mein Nächster, denn ihm sind nicht alle Gründe gegeben, aus welchen der Streit der Pflichten entschieden werden muß. Zu dem würde jeder andere eben das Recht haben, und wenn von meinen Nebenmenschen jeder zu seinem Vorteil entscheiden sollte, wie wahrscheinlicherweise geschehen dürfte, so wäre die Verlegenheit nicht gehoben.

Mir, und mir allein, kommt also im Stande der Natur das Entscheidungsrecht zu, ob und wieviel, wenn, wem und unter welchen Bedingungen ich zum Wohltun verbunden bin? Und ich kann im Stande der Natur durch keine Zwangsmittel, zu keinerlei Zeit, zum Wohltun angehalten werden. Meine Pflicht wohlzutun, ist bloß Gewissenspflicht, davon ich äußerlich niemand Rechenschaft zu geben habe, sowie mein Recht auf anderer Wohltun bloß ein Recht zu bitten ist, das abgewiesen werden kann. — Im Stande der Natur sind alle positiven Pflichten der Menschen gegeneinander bloß unvollkommene Pflichten, sowie ihre positiven Rechte aufeinander bloß unvollkommene Rechte, keine Pflichten, die erpreßt werden können, keine Rechte, die Zwang erlauben. — Bloß die Unterlassungspflichten und Rechte sind im Stande der

Natur vollkommen. Ich bin vollkommen verpflichtet, niemand zu schaden, und vollkommen berechtigt, zu verhindern, daß niemand mir schade. Schaden aber heißt, wie bekannt, wider das vollkommene Recht eines anderen handeln.

Man könnte zwar glauben, die Pflicht zur Entschädigung sei eine positive Pflicht, zu der der Mensch auch im Stande der Natur verbunden ist. Wenn ich meinem Nächsten Schaden zugefügt habe, so bin ich, ohne allen Vertrag, bloß nach den Gesetzen der natürlichen Gerechtigkeit, auch äußerlich verpflichtet, ihm solchen zu ersetzen und kann von ihm mit Gewalt dazu angehalten werden.

Allein die Entschädigung ist zwar eine positive Handlung; die Verbindlichkeit aber zu derselben fließt im Grunde aus der Unterlassungspflicht; beleidige nicht! denn der Schaden, den ich meinem Nächsten zugefügt habe, ist, solange er seiner Wirkung nach nicht aufgehoben wird, als eine fortgesetzte Beleidigung anzusehen. Ich handele also eigentlich wider eine negative Pflicht, solange ich die Entschädigung unterlasse, denn ich fahre fort zu beleidigen. Die Entschädigungspflicht macht also keine Ausnahme von der Regel, daß der Mensch im Stande der Natur unabhängig, das ist niemand positiv verpflichtet sei. Niemand hat ein Zwangsrecht mir vorzuschreiben, wieviel ich von meinen Kräften zum Besten anderer anwenden und wem ich die Wohltat davon angedeihen lassen soll. Auf mein Gutdünken allein muß es ankommen, nach welcher Regel ich die Kollisionsfälle entscheiden will.

Auch das natürliche Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ist diesem allgemeinen Naturgesetz nicht zuwider. Es ist leicht zu erachten, daß nur diejenigen Personen im Stande der Natur unabhängig sind, denen man eine vernunftmäßige Entscheidung der Kollisionsfälle zutrauen kann. Bevor also die Kinder zu den Jahren gelangen, in welchen man ihnen den Gebrauch der Vernunft zutrauen kann, haben sie keinen Anspruch auf Unabhängigkeit, müssen sie von anderen entscheiden

lassen, wie und zu welchen Absichten sie ihre Kräfte und Fähigkeiten anwenden sollen. Die Eltern sind ihrerseits auch verbunden, ihre Kinder in der Kunst die Kollisionsfälle vernünftig zu entscheiden, nach und nach zu üben, und so wie ihre Vernunft zunimmt, ihnen auch allmählich den freien, unabhängigen Gebrauch ihrer Kräfte zu überlassen.

Nun sind die Eltern zwar auch im Stande der Natur gegen ihre Kinder zu gewissen Dingen äußerlich verpflichtet, und könnte man glauben, daß dieses eine positive Pflicht sei, die ohne allen Vertrag, nach den ewigen Gesetzen der Weisheit und Güte erzwungen werden könnte. Allein mich dünkt, das Zwangsrecht zur Erziehung der Kinder komme im Stande der Natur bloß den Eltern selbst, einem gegen den anderen, keinem dritten aber zu, der sich etwa der Kinder annehmen und die Erziehung von den Eltern erpressen wollte. Niemand ist im Stande der Natur befugt, die Eltern zur Erziehung ihrer Kinder mit Gewalt anzuhalten. Daß aber die Eltern selbst gegeneinander dieses Zwangsrecht haben, fließt aus der Verabredung, die sie, obschon nicht in Worten, doch durch die Handlung selbst, getroffen zu haben, vorausgesetzt wird.

Wer ein zur Glückseligkeit fähiges Wesen hervorbringen hilft, ist nach dem Gesetze der Natur verbunden, die Glückseligkeit desselben zu befördern, solange es selbst noch in dem Stande nicht ist, für sein Fortkommen zu sorgen. Dieses ist die natürliche Pflicht der Erziehung, die zwar an und für sich bloß eine Gewissenspflicht ist, durch die Handlung selbst aber haben die Eltern sich verstanden, einander hierin beizustehen, das ist dieser ihrer Gewissenspflicht gemeinschaftlich Genüge zu leisten. Mit einem Worte: die Eltern sind durch die Beiwohnung selbst in den Stand der Ehe getreten, haben einen stillschweigenden Vertrag gemacht, das zur Glückseligkeit bestimmte Wesen, das sie gemeinschaftlich hervorbringen, auch gemeinschaftlich der Glückseligkeit fähig zu machen, das ist zu erziehen.

Aus diesem Grundsatz fließen alle Pflichten und Rechte des Ehestandes ganz natürlich, und es ist nicht nötig, wie die Rechtslehrer zu tun pflegen, ein doppeltes Prinzipium anzunehmen, um alle Pflichten der Ehe und des Hausstandes aus demselben herzuleiten. Die Pflicht zur Erziehung folgt aus der Verabredung, Kinder zu erzeugen, und die Schuldigkeit in einen gemeinschaftlichen Hausstand zu treten, aus der gemeinschaftlichen Pflicht zur Erziehung. Die Ehe ist also im Grunde nichts anderes, als eine Verabredung zwischen Personen verschiedenen Geschlechts, gemeinschaftlich Kinder zur Welt zu bringen; und hierauf beruht das ganze System ihrer gegenseitigen Pflichten und Rechte¹⁾. Daß aber die Menschen durch

¹⁾ Wenn Subjekte von verschiedenen Religionen in ein Ehebündnis treten, so wird beim Kontrakte verabredet, nach welchen Grundsätzen der Hausstand geführt und die Kinder erzogen werden sollen. Wie aber, wenn Mann oder Weib nach vollzogener Heirat Grundsätze ändern und zu einer anderen Religion übergehen? Gibt dieses der anderen Partei ein Recht, auf die Scheidung zu dringen? In einer kleinen Schrift*), die zu Wien geschrieben sein will, und deren ich in dem zweiten Abschnitte mit mehrerem zu erwähnen Gelegenheit haben werde, wird gesagt, daß der Fall jetzt daselbst vorliege. Ein Jude, der zur christlichen Religion übergegangen, soll ausdrücklich begehren, seine bei der jüdischen Religion gebliebene Ehefrau zu behalten, und der Prozeß soll anhängig gemacht sein. Genannter Verfasser entscheidet nach dem System der Freiheit. „Man vermutet mit Recht,“ spricht er, „daß die Verschiedenheit der Religion für keine gültige Ursache zur Ehescheidung erkannt werden werde. Nach den Grundsätzen des weisen Josephs dürfte wohl Unterschied in kirchlichen Meinungen nicht gesellschaftlichen Banden entgegenstehen dürfen.“

Sehr übereilt, wie mich dünkt. Ich hoffe, ein ebenso gerechter als weiser Imperator wird auch die Gegengründe anhören, und nicht zugeben, daß das System der Freiheit zur Bedrückung und Gewaltthätigkeit mißbraucht werde. — Ist die Ehe bloß ein bürgerlicher Kontrakt, wie doch zwischen Jude und Jüdin, selbst nach katholischen Grundsätzen, die Ehe nichts anderes sein kann, so müssen die Worte und Bedingungen des Kontrakts nach dem Sinne der Kontrahenten ausgelegt und erklärt werden, nicht nach dem Sinne des Gesetzgebers oder Richters. Wenn nach den Grundsätzen der Kontrahenten mit Zuverlässigkeit behauptet werden kann, daß sie gewisse Worte so und

*) Das Forschen nach Licht und Recht. Berlin, bei Friedrich Maurer. 1782.

Verabredung den Stand der Natur verlassen, und in den Stand der Gesellschaft treten, wird in der Folge gezeigt werden. Mithin ist auch die Erziehungspflicht der Eltern, ob sie schon in gewisser Betrachtung eine Zwangspflicht zu nennen ist, keine Ausnahme von dem angeführten Naturgesetz, daß der Mensch im Stande der Natur unabhängig sei, und ihm allein das Recht zukomme, die Kollisionsfälle zwischen Selbstgebrauch und Wohlwollen zu entscheiden.

In diesem Rechte besteht die natürliche Freiheit des Menschen, die einen großen Teil seiner Glückseligkeit ausmacht. Die Unabhängigkeit gehört also zu seinen eigentümlichen Gütern, deren er sich als Mittel zu seiner Glückseligkeit zu bedienen befugt ist, und wer ihn in dem Gebrauch derselben stört, der beleidigt ihn und begeht eine äußerliche Ungerechtigkeit. Der Mensch im

nicht anders verstanden, und wenn sie gefragt worden wären, so und nichts anders erklärt haben würden, so muß diese moralisch gewisse Erklärung, als eine stillschweigende, vorausgesetzte Bedingung des Kontrakts angenommen, vor Gericht ebenso gültig sein, als wenn sie ausdrücklich verabredet worden wäre. Nun ist offenbar, daß das Ehepaar bei Schließung des Kontrakts, da sie beiderseits, wenigstens äußerlich, noch der jüdischen Religion zugetan gewesen, keinen anderen Sinn gehabt, als den gemeinschaftlichen Hausstand nach jüdischen Lebensregeln zu führen und die Kinder nach jüdischen Grundsätzen zu erziehen. Wenigstens hat die Partei, der es um die Religion ein Ernst war, nichts anderes voraussetzen können, und wäre damals eine Veränderung von dieser Art besorglich gewesen und die Bedingung zur Sprache gekommen, sie würde sich sicherlich nicht anders erklärt haben. Sie wußte und erwartete nichts anderes, als einen Hausstand nach väterlichen Lebensregeln anzutreten und Kinder zu erzeugen, die sie nach väterlichen Grundsätzen würde erziehen können. Wenn dieser Person der Unterschied wichtig ist, wenn es notorisch ist, daß ihr der Unterschied der Religion bei Schließung des Kontrakts hat wichtig sein müssen, so muß der Kontrakt nach ihren Begriffen und Gesinnungen erklärt werden. Gesetzt der ganze Staat habe hierin andere Gesinnungen, so hat dieses keinen Einfluß auf die Deutung des Vertrages. Der Mann verändert Grundsätze und nimmt eine andere Religion an. Soll die Frau gezwungen werden in einen Hausstand zu treten, dem ihr Gewissen zuwider ist, und ihre Kinder nach Grundsätzen zu erziehen, die nicht die ihrigen sind; mit einem Worte, Bedingungen des Ehekontrakts anzunehmen und sich aufdrängen zu

Stande der Natur ist Herr über das Seinige, über den freien Gebrauch seiner Kräfte und Fähigkeiten, über den freien Gebrauch alles dessen, so er durch dieselben hervor gebracht (das ist der Früchte seines Fleißes), oder mit den Früchten seines Fleißes auf eine unzertrennliche Weise verbunden hat, und es hängt von ihm ab, wieviel, wenn und zum Besten wessen von seinen Nebenmenschen er einiges von diesen Gütern, das ihm entbehrlich ist, ablassen will. Alle seine Nebenmenschen haben bloß auf seinen Überfluß ein unvollkommenes Recht, ein Recht zu bitten, und er, der unumschränkte Herr, trägt die Gewissenspflicht, einen Teil seiner Güter dem Wohlwollen zu widmen; ja bisweilen ist er verbunden, seinen Eigengebrauch sogar dem Wohlwollen aufzuopfern; inso-

lassen, zu welchen sie sich niemals verstanden hat so geschieht ihr offenbar Unrecht; so läßt man sich offenbar durch Vorspiegelung der Gewissensfreiheit zum widersinnigsten Gewissenszwange verleiten. Die Bedingungen des Kontrakts können nun nicht mehr erfüllt werden. Der Mann, der Grundsätze verändert hat, ist, wo nicht in dolo, doch wenigstens in culpa, daß solche nicht mehr in Erfüllung gebracht werden können. Muß die Frau Gewissenszwang leiden, weil der Mann Gewissensfreiheit haben will? Wo hat sie sich hierzu verstanden oder verstehen können? Ist nicht auch von ihrer Seite das Gewissen ungebunden, und muß die Partei, welche die Veränderung verursacht hat, nicht auch für die Folgen dieser Veränderung stehen, den Gegenteil schadlos halten und, soviel es sich tun läßt, wieder in den vorigen Stand setzen? Mich dünkt, nichts sei einfacher, und die Sache rede für sich selber. Niemand kann gezwungen werden Bedingungen eines Kontrakts anzunehmen, zu welchen er sich, seinen Grundsätzen nach, nicht hat verstehen können.

An Erziehung der gemeinschaftlichen Kinder haben beide Teile gleiches Recht. Hätten wir unparteiische Erziehungsanstalten, so müßten in solchen streitigen Fällen die Kinder so lange unparteiisch erzogen werden, bis sie zur Vernunft kommen und selbst wählen. Solange aber dafür noch nicht gesorgt worden, solange noch unsere Erziehungsanstalten mit der positiven Religion in Verbindung stehen, hat derjenige Teil ein offenes Vorrecht, der bei den vorigen Grundsätzen geblieben ist, und solche nicht verändert hat. Auch dieses folgt ganz natürlich aus obigen Grundsätzen, und es ist gewaltsame Anmaßung und Religionsdruck, wenn irgendwo das Gegenteil geschieht. Ein ebenso gerechter als weiser Joseph wird sicherlich diesen gewaltsamen Mißbrauch der Kirchenmacht in seinen Staaten nicht zulassen.

weit die Ausübung des Wohlwollens glücklicher macht als Eigennutz. Nur muß diese Aufopferung eigenen Willens und aus freiem Triebe geschehen. Alles dieses scheint keinen Zweifel mehr zu leiden. Allein ich tue einen Schritt weiter.

Sobald dieser Unabhängige einmal ein Urteil gefällt hat, so muß es gültig sein. Habe ich im Stande der Natur den Fall entschieden, wem, wenn und wieviel ich von dem meinigen überlassen will; habe ich diesen meinen freien Entschluß hinlänglich zu erkennen gegeben, und mein Nächster, dem zum Besten der Ausspruch geschehen, hat das Gut in Empfang genommen, so muß die Handlung Kraft und Wirkung haben, wenn mein Entscheidungsrecht etwas bedeuten soll. Wenn mein Ausspruch unkräftig ist, und die Sachen so läßt, wie sie gewesen sind, wenn er nicht in Ansehung des Rechts diejenige Veränderung hervorbringt, die ich beschlossen, so enthält mein vermeintes Recht, den Ausspruch zu tun, einen offenbaren Widerspruch. Meine Entscheidung muß also wirken, muß den Zustand des Rechts verändern. Das Gut, wovon die Rede ist, muß aufhören das Meine zu sein und nunmehr wirklich meines Nächsten geworden sein. Das vorhin unvollkommen gewesene Recht meines Nächsten muß durch diese Handlung ein vollkommenes Recht geworden, sowie mein vollkommen gewesenes Recht in ein unvollkommenes übergegangen sein, sonst wäre meine Entscheidung null. Nach vollzogener Handlung also kann ich das abgetretene Gut, ohne Ungerechtigkeit, mir nicht mehr anmaßen; und wenn ich es tue, so beleidige ich, so handle ich wider das vollkommene Recht meines Nächsten.

Dieses gilt sowohl von körperlichen beweglichen Gütern, die von Hand in Hand gegeben und angenommen werden können, als von unbeweglichen oder auch geistigen Gütern, davon die Rechte bloß durch hinlängliche Willenserklärung abgetreten und angenommen werden können. Im Grunde kommt alles bloß auf diese Willenserklärung an, und die wirkliche Einhändigung beweglicher

Güter selbst kann nur gültig sein, insoweit sie für ein Zeichen der hinlänglichen Willenserklärung genommen wird. Die bloße Einhändigung an und für sich betrachtet, gibt und nimmt kein Recht, sooft diese Absicht nicht damit verbunden ist. Was ich meinem Nächsten in die Hand gebe, habe ich ihm deswegen noch nicht eingehändigt, und was ich von ihm in die Hand nehme, habe ich damit noch nicht rechtskräftig angenommen, wenn ich nicht zu erkennen gegeben, daß die Handlung in dieser Absicht geschehen sei. Ist aber die Tradition selbst bloß als Zeichen gültig, so können bei solchen Gütern, wo die wirkliche Aushändigung nicht stattfindet, andere bedeutende Zeichen dafür genommen werden. Man kann also sein Recht auf unbewegliche oder auch unkörperliche Güter durch hinlänglich verständliche Zeichen anderen abtreten und überlassen.

Auf diese Weise kann das Eigentum von Person zu Person wandern. Was ich durch meinen Fleiß zu dem Meinigen gemacht, wird durch Abtreten das Gut eines anderen, das ich ihm nicht wieder nehmen kann, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen.

Und nun noch einen Schritt näher, so steht die Gültigkeit der Verträge auf sicheren Füßen. — Das Recht, die Kollisionsfälle zu entscheiden, selbst ist, wie oben gezeigt worden, ein unkörperliches Gut des unabhängigen Menschen, insoweit es ein Mittel zu seiner Glückseligkeit werden kann. Jeder Mensch hat im Stande der Natur auf den Genuß dieses Mittels zur Glückseligkeit ein vollkommenes, und sein Nebenmensch ein unvollkommenes Recht. Da aber der Genuß dieses Rechtes wenigstens in vielen Fällen zur Erhaltung nicht unumgänglich notwendig ist, so ist es ein entbehrliches Gut, das, vermöge des Erwiesenen, abgetreten, und vermittels einer hinlänglichen Willenserklärung, einem anderen überlassen werden kann. Eine Handlung, wodurch dieses geschieht, heißt ein Versprechen, und wenn von der anderen Seite die Annahme hinzukommt, das ist die Einwilligung in dieses Übertragen der Rechte hinlänglich zu erkennen gegeben wird,

so entsteht ein Vertrag. Demnach ist ein Vertrag nichts anderes, als von der einen Seite die Überlassung, und von der anderen Seite die Annahme des Rechts, in Absicht auf gewisse, dem Versprecher entbehrliche Güter, die Kollisionsfälle zu entscheiden.

Ein solcher Vertrag muß, vermöge des vorhin Erwiesenen, gehalten werden. Das Entscheidungsrecht, welches vorhin einen Teil meiner Güter ausmachte, das ist das Meine war, ist durch diese Abtretung das Gut meines Nächsten, das Seine geworden, und ich kann es ihm ohne Beleidigung nicht wieder entziehen. Den Anspruch, den er auf den Gebrauch dieser meiner Unabhängigkeit, insoweit sie nicht zu meiner Erhaltung notwendig ist, sowie jeder andere machen konnte, ist durch diese Handlung in ein vollkommenes Recht übergegangen, das er sich mit Gewalt zu erzwingen befugt ist. Dieser Erfolg ist unstreitig, sobald mein Entscheidungsrecht Kraft und Wirkung haben soll —¹⁾.

Ich verlasse meine spekulativen Betrachtungen, und komme in mein voriges Gleis zurück; muß aber vorher die Bedingungen festsetzen, unter welchen nach obigen Grundsätzen ein Vertrag gültig sei und gehalten werden müsse.

¹⁾ Auf diese sehr einleuchtende Auseinandersetzung der Begriffe bin ich von dem philosophischen Rechtsgelehrten, meinem sehr werten Freunde, dem Herrn Assistenzrat Klein, geführt worden, mit dem ich das Vergnügen gehabt, mich über diese Materie zu unterhalten. Mich dünkt, diese Theorie der Kontrakte sei einfach und fruchtbar. Ferguson in seiner Moralphilosophie und sein vortrefflicher Übersetzer finden die Notwendigkeit, das Versprechen zu halten, in der bei dem Nebenmenschen erregten Erwartung und Unsittlichkeit der Täuschung. Allein hieraus scheint bloß eine Gewissenspflicht zu folgen. Was ich vorhin im Gewissen verbunden gewesen, von meinen Gütern zum Besten meiner Nebenmenschen überhaupt hinzugeben, bin ich durch die bei diesem Subjekt insbesondere erregte Erwartung im Gewissen verbunden, ihm zukommen zu lassen. Wodurch aber ist diese Gewissenspflicht in eine Zwangspflicht übergegangen? Mich dünkt, hierzu gehören unumgänglich die allhier ausgeführten Grundsätze der Abtretung überhaupt und insbesondere der Entscheidungsrechte in Kollisionsfällen.

1. Cajus besitzt ein Gut (irgendein Mittel zur Glückseligkeit: den Gebrauch seiner natürlichen Fähigkeiten selbst, oder das Recht auf die Früchte seines Fleißes, und die damit verbundenen Güter der Natur, oder was sonst auf eine gerechte Weise ihm zu eigen geworden; es sei solches ein körperliches oder unkörperliches Ding, als nämlich Gerechtsame, Freiheiten und dergleichen).

2. Dieses Gut aber gehört nicht unumgänglich zu seinem Dasein, und kann also zum Besten des Wohlwollens, das ist zum Nutzen anderer angewendet werden.

3. Sempronius hat auf dieses Gut ein unvollkommenes Recht. Er kann, sowie jeder andere Mensch, verlangen, aber nicht zwingen, daß dieses Gut jetzt zu seinem Besten angewendet werde. Das Recht zu entscheiden gehört dem Cajus, ist das seine, und darf ihm mit Gewalt nicht entzogen werden.

4. Nunmehr bedient sich Cajus seines vollkommenen Rechts, entscheidet zum Vorteil des Sempronius, und gibt seine Entscheidung durch hinlängliche Zeichen zu erkennen, das ist Cajus verspricht.

5. Sempronius nimmt an und gibt seine Einwilligung gleichfalls auf eine bedeutende Weise zu verstehen.

So ist der Ausspruch des Cajus wirksam und von Kraft, das ist jenes Gut, das ein Eigentum des Cajus, das Seine gewesen ist, ist durch diese Handlung zum Gute des Sempronius geworden. Das vollkommene Recht des Cajus ist in ein unvollkommenes übergegangen; so wie das unvollkommene Recht des Sempronius in ein vollkommenes Zwangsrecht verwandelt worden ist.

Cajus muß sein rechtskräftiges Versprechen halten, und Sempronius kann ihn, im Verweigerungsfalle, mit Gewalt dazu zwingen.

Durch Verabredungen dieser Art verläßt der Mensch den Stand der Natur und tritt in den Stand der gesellschaftlichen Verbindung; und seine eigene Natur treibt ihn an, Verbindungen mancherlei Art einzugehen, um seine schwankenden Rechte und Pflichten in etwas Bestimmtes zu verwandeln. Nur der Wilde klebt, wie das

Vieh, an dem Genusse des gegenwärtigen Augenblickes. Der gesittete Mensch lebt auch für die Zukunft, und will auch für den nächsten Augenblick worauf Rechnung machen können. Schon der Vermehrungstrieb, wenn er nicht bloß viehischer Instinkt sein soll, zwingt die Menschen, wie wir oben gesehen, zu einem gesellschaftlichen Verträge, davon man sogar bei vielen Tieren etwas Analogisches findet.

Laßt uns von dieser Theorie der Rechte, Pflichten und Verträge die Anwendung auf den Unterschied zwischen Staat und Kirche machen, davon wir ausgegangen sind. Beide, Staat und Kirche, haben sowohl Handlungen, als Gesinnungen zu ihrem Gegenstande: jene insoweit sie sich auf Verhältnisse zwischen Mensch und Natur, diese insoweit sie sich auf Verhältnisse zwischen Natur und Gott gründen. Die Menschen bedürfen einander, hoffen und versprechen, erwarten und leisten einer dem anderen Dienst und Gegendienst. Die Vermischung von Überfluß und Mangel, Kraft und Bedürfnis, Eigensucht und Wohlwollen, die ihnen die Natur gegeben, treibt sie an, in gesellschaftliche Verbindung zu treten, um ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen weiteren Spielraum zu verschaffen. Jedes Individuum ist verbunden, einen Teil seiner Fähigkeiten und der dadurch erworbenen Rechte, zum Besten der verbundenen Gesellschaft anzuwenden; aber welchen? wenn? und zu welchem Endzwecke? — An und für sich sollte dieses nur der bestimmen, der leisten soll. Man kann aber auch für gut finden, auf dieses Recht der Unabhängigkeit durch einen gesellschaftlichen Vertrag Verzicht zu tun, und durch Positivgesetze diese unvollkommene Pflichten in vollkommene verwandeln, das ist man kann die näheren Bestimmungen verabreden und festsetzen, wieviel jedes Mitglied von seinen Rechten zum Nutzen der Gesellschaft zu verwenden, soll gezwungen werden können. Der Staat, oder die den Staat vorstellen, werden als eine moralische Person betrachtet, die über diese Rechte zu schalten hat. Der Staat hat also Rechte und Gerechtsame auf Güter und Handlungen

der Menschen. Er kann nach dem Gesetze geben und nehmen, vorschreiben und verbieten, und weil es ihm auch um Handlung als Handlung zu tun ist, bestrafen und belohnen. Der Pflicht gegen meinen Nächsten geschieht äußerlich Genüge, wenn ich ihm leiste, was ich soll; meine Handlung mag erzwungen oder freiwillig sein. Kann nun der Staat nicht durch innere Triebfedern wirken, und dadurch für mich mit sorgen, so wirkt er wenigstens durch äußere, und verhilft meinem Nächsten zu dem Seinigen.

Nicht also die Kirche! Sie beruht auf dem Verhältnis zwischen Gott und Menschen. Gott ist kein Wesen, das unseres Wohlwollens bedarf, unseren Beistand fordert, auf irgendeines von unseren Rechten zu seinem Gebrauch Anspruch macht, oder dessen Rechte mit den unserigen je in Streit und Verwirrung geraten können. Auf diese irrigen Begriffe hat die in mancher Betrachtung unbequeme Einteilung der Pflichten gegen Gott und Pflichten gegen die Menschen, führen müssen. Man hat die Parallele zu weit gezogen. Gegen Gott — gegen Menschen — dachte man. So wie wir aus Pflicht gegen unseren Nächsten etwas von dem Unsrigen aufopfern und hingeben, so auch aus Pflicht gegen Gott. Die Menschen fordern Dienst, so auch Gott. Die Pflicht gegen mich selbst kann mit der Pflicht gegen meinen Nächsten in Streit und Gegenstoß geraten; eben also die Pflicht gegen mich selbst, mit der Pflicht gegen Gott. — Niemand wird sich ausdrücklich dazu verstehen, wenn ihm diese ungeheimten Sätze in trockenen Worten vorgehalten werden, und gleichwohl hat jedermann mehr oder weniger davon gleichsam eingesogen, und seine inneren Säfte damit angesteckt. Aus dieser Quelle flossen alle ungerechten Anmaßungen, die sich sogenannte Diener der Religion, unter dem Namen der Kirche, von jeher erlaubt. Alle Gewalttätigkeit und Verfolgung, die sie ausgeübt, aller Zwist und Zwiespalt, Meuterei und Aufruhr, die sie angezettelt haben, und alle Übel, die von jeher unter dem Scheine der Religion, von ihren grimmigsten Feinden, von Heuchelei und Menschenfeindschaft, ausgeübt

worden, sind einzig und allein Früchte dieser armseligen Sophisterei; eines vorgespiegelten Konfliktes zwischen Gott und Menschen, Rechten der Gottheit und Rechten des Menschen.

Im Grunde machen in dem System der menschlichen Pflichten die gegen Gott keine besondere Abteilung; sondern alle Pflichten des Menschen sind Obliegenheiten gegen Gott. Einige derselben gehen uns selbst, andere unsere Nebenmenschen an. Wir sollen, aus Liebe zu Gott, uns selbst vernünftig lieben, seine Geschöpfe lieben; so wie wir aus vernünftiger Liebe zu uns selbst verbunden sind, unsere Nebenmenschen zu lieben.

Das System unserer Pflichten hat ein doppeltes Prinzipium; das Verhältnis zwischen Menschen und Natur, und das Verhältnis zwischen Geschöpf und Schöpfer. Jenes ist Moralphilosophie, dieses Religion, und demjenigen, der von der Wahrheit überführt ist, daß die Naturverhältnisse nichts anderes sind, als Äußerungen des göttlichen Willens, dem fallen auch diese beiden Prinzipien ineinander, dem ist Sittenlehre der Vernunft heilig, wie Religion. Auch heischt die Religion, oder das Verhältnis zwischen Gott und Menschen keine anderen Pflichten; sondern gibt jenen Pflichten und Obliegenheiten nur erhabener Sanktion. Gott bedarf unseres Beistandes nicht; verlangt keinen Dienst von uns¹⁾, keine Aufopferung unserer Rechte zu seinem Besten, keinen Verzicht auf unsere Unabhängigkeit zu seinem Vorteil. Seine Rechte können mit den unserigen nie in Streit und Irrung kommen. Er will nur unser Bestes, eines jeden einzelnen Bestes, und dieses muß ja mit sich selbst bestehen, kann sich ja selbst nicht widersprechen. —

¹⁾ Die Wörter Dienst, Ehre u. a. haben in Beziehung auf Gott eine ganz andere Bedeutung, als in Beziehung auf Menschen. Gottesdienst ist nicht Dienst, den ich Gott erzeige, Ehre Gottes nicht Ehre, die ich Gott antue. Man hat, um die Worte zu retten, ihre Bedeutung geändert. Der gemeine Mann aber klebt noch immer an der ihm gewöhnlichen Bedeutung, und hängt noch immer fest an seinem Sprachgebrauch, woraus in Religionsachen viele Verwirrungen entstanden sind.

Alle diese Gemeinörter sind so trivial, daß der gesunde Menschenverstand sich wundert, wie man je hat anderer Meinung sein können; und gleichwohl haben die Menschen von jeher wider diese einleuchtenden Grundsätze gehandelt; und wohl ihnen! wenn sie im Jahre 2240 aufhören werden, dawider zu handeln.

Die nächste Folge aus diesen Maximen ist, wie mich dünkt, offenbar, daß die Kirche kein Recht habe auf Gut und Eigentum, keinen Anspruch auf Beitrag und Verzicht; daß ihre Gerechtsame mit den unserigen niemals in Irrung geraten, daß also zwischen Kirche und Bürger nie Kollisionsfälle vorkommen können. Ist aber dieses, so findet auch zwischen Kirche und Bürger kein Vertrag statt; denn alle Verträge setzen Kollisionsfälle voraus, die zu entscheiden sind. Wo keine unvollkommene Rechte statthaben, entstehen keine Kollisionen der Ansprüche, und wo nicht Ansprüche gegen Ansprüche entschieden werden sollen, da ist Vertrag ein Unding.

Alle menschliche Verträge haben also der Kirche kein Recht auf Gut und Eigentum beilegen können, da sie ihrem Wesen nach auf keins derselben Anspruch machen, oder ein unvollkommenes Recht haben kann. Ihr kann also niemals ein Zwangsrecht zukommen, und den Mitgliedern kann keine Zwangspflicht gegen dieselbe aufgelegt werden. Alle Rechte der Kirche sind Vermahnen, Belehren, Stärken und Trösten, und die Pflichten der Bürger gegen die Kirche sind ein geneigtes Ohr und ein williges Herz¹⁾. So hat auch die Kirche kein Recht Handlungen zu belohnen oder zu bestrafen. Die bürgerlichen Handlungen gehören dem Staat, und die eigentlichen religiösen Handlungen leiden, ihrer Natur nach, weder Zwang noch Bestechung. Sie fließen entweder aus freiem Antriebe der Seele, oder sind ein leeres Spiel, und dem wahren Geiste der Religion zuwider.

¹⁾ Der Psalmist singt:

Dir gefällt nicht Opfer, nicht Geschenk.
Ohren hast du mir gegraben!

(Ps. 40, 7.)

Wenn aber die Kirche kein Eigentum hat, wer besoldet die Lehrer der Religion? Wer lohnet die Prediger der Gottesfurcht? — Religion und Sold — Lehren der Tugend und Bezahlung — Predigten der Gottesfurcht und Lohn. Die Begriffe scheinen sich einander zu fliehen. Was verspricht sich der Lehrer der Weisheit und Tugend für Wirkung, sobald er bezahlt wird, und den Meistbietenden feil ist? Was der Prediger der Gottesfurcht für Eindruck, wenn er nach Lohn ausgehet? — Siehe, ich lehre euch Gesetze und Rechte, so wie mich der Ewige mein Gott usw. (V. B. M. C. 4, 5.) So wie mich mein Gott; erklären die Rabbinen, wie er mich, ohne Entgelt; so ich euch, und so auch ihr die Eurigen. Bezahlen, Lohnen, ist für diese erhabene Beschäftigung so unnatürlich mit der Lebensart, welche diese Beschäftigung erfordert, so unvereinbar, daß die mindeste Anhänglichkeit an Gewinnen und Erwerben diesen Stand zu erniedrigen scheint. Das Verlangen nach Reichtum, das man jedem anderen Stande gern zugute hält, scheint uns bei diesem Geiz und Habsucht, oder artet bei Männern, die sich diesem edlen Geschäfte widmen, wirklich gar bald in Geiz und Habsucht aus, weil es ihrem Berufe so wider-natürlich ist. Höchstens kann ihnen Entschädigung für Zeitversäumnis eingeräumt werden, und diese auszumitteln und zu erteilen, ist ein Geschäft des Staats, nicht der Kirche. Was hat die Kirche mit Dingen zu schaffen, die feil sind, bedungen und bezahlt werden? Die Zeit macht einen Teil von unserem Vermögen aus, und wer sie zum gemeinen Besten anwendet, darf hoffen, aus dem gemeinen Schatze dafür entschädigt zu werden. Die Kirche lohnt nicht, die Religion kauft nichts, bezahlt nichts, gibt keinen Sold.

Dieses sind, meinem Bedünken nach, die Grenzen zwischen Staat und Kirche, insoweit sie auf die Handlungen der Menschen Einfluß haben. In Absicht auf Gesinnungen treten sie schon etwas näher zusammen; denn hier hat der Staat keine anderen Wirkungsmittel, als die Kirche. Beide müssen unterrichten, belehren, auf-

muntern, veranlassen; aber weder belohnen, noch bestrafen; weder zwingen noch bestechen; denn auch der Staat hat durch keinen Vertrag das mindeste Zwangsrecht über Gesinnungen erlangen können. Überhaupt kennen die Gesinnungen der Menschen kein Wohlwollen, leiden keinen Zwang. Ich kann auf keine meiner Gesinnungen, als Gesinnung betrachtet, aus Liebe zu meinem Nächsten Verzicht tun; kann ihm keinen Anteil an meiner Urteilskraft aus Wohlwollen überlassen und abtreten, und ebenso wenig ein Recht auf seine Gesinnungen mir anmaßen, oder auf irgendeine Weise erwerben. Das Recht auf unsere eigene Gesinnungen ist unveräußerlich, kann nicht von Person zu Person wandern; denn es gibt und nimmt keinen Anspruch auf Vermögen, Gut und Freiheit. Daher das mindeste Vorrecht, das ihr euren Religions- und Gesinnungsverwandten öffentlich einräumt, eine indirekte Bestechung; die mindeste Freiheit, die ihr den Dissidenten entzieht, eine indirekte Bestrafung zu nennen ist, und im Grunde dieselbe Wirkung hat, als eine direkte Belohnung des Einstimmens, und Bestrafung des Widerspruchs. Es ist armseliges Blendwerk, wenn in einigen Lehrbüchern des Kirchenrechts so sehr auf den Unterschied zwischen Belohnung und Vorrecht, Bestrafung und Einschränkung gedrungen wird. Den Sprachforschern kann diese Bemerkung nützlich sein; allein dem Elenden, der die Rechte der Menschheit entbehren muß, weil er nicht sagen kann: ich glaube, wo er nicht glaubt; nicht mit dem Munde Muselmann und im Herzen Christ sein will, dem bringt diese Distinktion nur leidigen Trost. Und welches sind die Grenzen der Vorrechte auf der einen, und der Einschränkung auf der anderen Seite? Mit einer mäßigen Gabe von Dialektik erweitert man diese Begriffe, und dehnt sie so lange aus, bis sie auf der einen Seite bürgerliche Glückseligkeit, auf der anderen Unterdrückung, Verbannung und Elend werden¹⁾.

¹⁾ Ein Kollegium von gelehrten und angesehenen Männern, in einem übrigens ziemlich duldsamen Staate, ließ vor einiger Zeit ge-

Furcht und Hoffnung wirken auf den Begehungstrieb der Menschen; Vernunftgründe auf sein Erkenntnisvermögen. Ihr ergreift die unrechten Mittel, wenn ihr die Menschen durch Furcht und Hoffnung zur Annahme oder zur Verwerfung gewisser Lehrsätze führen wollt. Ja, wenn auch dieses geradezu eure Absicht nicht ist, so hindert ihr selbst doch eure besseren Absichten, wenn ihr Furcht und Hoffnung nicht so weit zu entfernen sucht, als nur immer möglich ist. Ihr bestechet und verführt euer eigenes Herz, oder euer Herz hat euch verführt, wenn ihr glaubt, Prüfung der Wahrheit könne bestehen, Freiheit der Untersuchung bleibe ungekränkt, wenn hier Stand und Würden, dort Verachtung und Dürftigkeit die Untersuchenden erwarten. Vorstellung des Guten und Bösen sind Werkzeug für den Willen; der Wahrheit und Unwahrheit für den Verstand. Wer auf den Verstand wirken will, lege jenes Werkzeug zuvörderst aus der Hand, sonst ist er in Gefahr, wider seinen eigenen Vorsatz, auszuglätten, wo er durchschneiden; zu befestigen, wo er einreißen soll.

Was wird also der Kirche für eine Regierungsform anzuraten sein? — keine! — Wer soll entscheiden, wenn in Religionssachen Streitigkeiten entstehen? — Wem Gott die Fähigkeit gegeben, zu überzeugen. Was soll Regierungsform, wo nichts zu regieren ist; Obrigkeit, wo niemand Untertan sein darf; Richteramt, wo keine Rechte und Ansprüche zu entscheiden vorkommen? Weder Staat noch Kirche sind in Religionssachen befugte Richter; denn die Glieder der Gesellschaft haben ihnen durch keinen Vertrag dieses Recht einräumen können. Der Staat hat zwar von ferne darauf zu sehen, daß keine Lehren ausgebreitet werden, mit denen der öffentliche Wohlstand nicht bestehen kann; die wie Atheisterei und Epikurismus

wisse Dissidenten für die Approbation doppelte Gebühren bezahlen, und als sie von der Obrigkeit deswegen zur Rede gestellt wurden, war die Entschuldigung, jene wären doch überall im bürgerlichen Leben *deterioris Conditionis*. Das Sonderbarste ist, daß es bis auf den heutigen Tag bei der Erhöhung der Gebühren geblieben sein soll.

den Grund untergraben, auf welchem die Glückseligkeit des gesellschaftlichen Lebens beruht. Plutarch und Bayle mögen immer untersuchen: ob ein Staat bei der Atheisterei nicht besser bestehen könne, als beim Aberglauben? mögen immer die Plagen berechnen und vergleichen, die dem menschlichen Geschlechte aus diesen verschiedenen Quellen des Elends bisher entstanden sind, und noch zu entstehen drohen. Im Grunde heißt dieses nichts anderes, als untersuchen: ob ein schleichendes oder ein hitziges Fieber tödlicher sei? Seinen Freunden wird man gleichwohl keines von beiden anwünschen. So wird eine jede bürgerliche Gesellschaft wohlthun, wenn sie keines von beiden, weder Fanatismus noch Atheisterei Wurzel schlagen und sich ausbreiten läßt. Der Staatskörper siecht und ist elend, er mag vom Krebschaden aufgerieben, oder von Fieberhitze verzehrt werden.

Aber nur von ferne her muß der Staat hierauf Rücksicht nehmen, und selbst die Lehren nur mit weiser Mäßigung begünstigen, auf welchen seine wahre Glückseligkeit beruht, ohne sich unmittelbar in irgendeine Streitigkeit zu mischen, und durch Autorität entscheiden zu wollen; denn er handelt offenbar wider seinen eigenen Endzweck, wenn er geradezu Untersuchung verbietet, oder Streitigkeiten anders als durch Vernunftgründe entscheiden läßt. Auch hat er sich nicht um alle Grundsätze zu bekümmern, die eine herrschende oder beherrschte Dogmatik annimmt oder verwirft. Die Rede ist nur von jenen Hauptgrundsätzen, in welchen alle Religionen übereinkommen, und ohne welche die Glückseligkeit ein Traum, und die Tugend selbst keine Tugend mehr ist. Ohne Gott und Vorsehung und künftiges Leben ist Menschenliebe eine angeborene Schwachheit, und Wohlwollen wenig mehr als eine Geckerei, die wir uns einander einzuschwatzen suchen, damit der Tor sich placke, und der Kluge sich gütlich tun und auf jenes Unkosten sich lustig machen könne.

Kaum wird es nötig sein, noch die Frage zu berühren: ob es erlaubt sei, die Lehrer und Priester auf gewisse

Glaubenslehren zu beeidigen? Auf welche sollte dies geschehen? Jene Grundartikel aller Religionen, davon vorhin gesprochen worden, können durch keine Eidschwüre bekräftigt werden. Ihr müßt dem Schwörenden auf sein Wort glauben, daß er sie annimmt; oder sein Eid ist ein leerer Schall; Worte, die er in die Luft stößt, ohne daß sie ihn mehr Überwindung kosten, als eine bloße Versicherung; denn alles Zutrauen zu Eidschwüren, und das ganze Ansehen derselben beruht ja bloß auf diesen Grundlehren der Sittlichkeit. Sind es aber besondere Artikel dieser oder jener Religion, die ich beschwören oder abschwören soll; sind es Grundsätze, ohne welche Tugend und Wohlstand unter den Menschen bestehen können, und wenn sie auch nach der Meinung des Staats oder der Personen, die den Staat vorstellen, zu meinem ewigen Heile noch so notwendig sind; so frage ich: was hat der Staat für Recht in das Innerste der Menschen so zu wühlen, und sie zu Geständnissen zu zwingen, die der Gesellschaft weder Trost noch Frommen bringen? Eingeräumt hat ihm dieses nicht werden können; denn hier fehlen alle Bedingnisse des Vertrags, die im vorhergehenden ausgeführt worden. Es betrifft keines von meinen entbehrlichen Gütern, das ich meinem Nächsten überlassen soll; es betrifft keinen Gegenstand des Wohlwollens; und Kollisionsfälle können dabei zur Entscheidung nicht vorkommen. Wie kann sich aber der Staat eine Befugnis anmaßen, die durch keinen Vertrag eingeräumt, durch keine Willenserklärung von Person zu Person wandern und übertragen werden kann? Laßt uns indessen zum Überflusse untersuchen: ob überall Beeidigung über Glauben und Nichtglauben ein reeller Begriff sei? Ob die Meinungen der Menschen überhaupt, ihr Beistimmen und Nichtbeistimmen in Absicht auf Vernunftsätze, ein Gegenstand sind, über welche sie beeidigt werden können?

Eidschwüre erzeugen keine neuen Pflichten. Die feierlichste Anrufung Gottes zum Zeugen der Wahrheit gibt und nimmt kein Recht, das nicht ohne dieselbe schon

dagewesen; legt dem Anrufenden auch keine Verbindlichkeit auf, die ihm nicht auch ohne dieselbe obliegt. Sie dienen bloß, das Gewissen der Menschen, wenn es etwa eingeschläfert sein sollte, aufzuwecken; und auf das aufmerksam zu machen, was der Wille des Weltrichters schon so von ihm fordert. Die Eidschwüre sind also eigentlich weder für den gewissenhaften Mann, noch für den entschlossenen Taugenichts. Jener muß ohnehin wissen, muß ohne Eid und Fluch von der Wahrheit innigst durchdrungen sein, daß Gott Zeuge sei, nicht nur aller Worte und Aussagen, sondern aller Gedanken und geheimsten Regungen des Menschen, und daß er die Übertretung seines allerheiligsten Willens nicht ungeahndet lasse; — und der entschlossene, gewissenlose Bösewicht?

Der fürchtet keine Götter,
Der keines Menschen schont.

Also bloß für den gemeinen Mittelschlag von Menschen, oder im Grunde für jeden von uns, insoweit wir alle, soviel unserer sind, in so manchen Fällen zu dieser Klasse zu zählen sind; für die schwachen, unschlüssigen und schwankenden Menschen, die Grundsätze haben, und sie nicht immer befolgen; die träge und lässig sind zum Guten, das sie erkennen und einsehen; die ihrer Laune nachgeben, einer Schwachheit zu gefallen, aufschieben, bemänteln, Entschuldigung suchen, und mehrenteils zu finden glauben. Sie wollen und haben die Festigkeit nicht, ihrem Willen treu zu bleiben. Diesen muß der Wille gestählt, das Gewissen rege gemacht werden. Der jetzt vor Gericht leugnet, besitzt vielleicht fremdes Gut, ohne die entschlossene Bosheit, ungerecht sein zu wollen. Er kann solches verzehrt, oder haben von Händen kommen lassen, und will vorjetzt durch das Ableugnen nur Zeit gewinnen; und so wird vielleicht der gute Geist, der für die Gerechtigkeit in ihm kämpft, von Tag zu Tag abgewiesen, bis er ermüdet und unterliegt. Man muß ihm also zu Hilfe eilen, und erstlich den Fall, der Aufschub leidet, in eine Handlung verwandeln, die jetzt geschieht, wo

der Augenblick entscheidend ist, und alle Entschuldigung wegfällt; sodann aber auch alle Feierlichkeit aufbieten, alle die Kraft und den Nachdruck zusammennehmen, mit welchen die Erinnerung an Gott, den allgerechten Rächer und Vergelter, auf das Gemüt wirken kann.

Dieses ist die Bestimmung des Eides, und hieraus, dünkt mich, sei offenbar, daß man die Menschen nur über Dinge beschwören müsse, die in die äußeren Sinne fallen; davon sie mit der Überzeugung, welche die Evidenz der äußeren Sinne mit sich führt, die Wahrheit behaupten und aussagen können: ich habe gehört, gesehen, gesprochen, empfangen, gegeben, oder nicht gehört usw. Man bringt aber ihr Gewissen auf eine grausame Folter, wenn man sie über Dinge befragt, die bloß für den inneren Sinn gehören. Glaubst du? Bist du überführt? überredet? dünkt es dir? Ist irgend in einem Winkel deines Geistes oder deines Herzens noch einiger Zweifel zurück, so zeige an, oder Gott wird den Mißbrauch seines Namens rächen. — Um des Himmels willen, schonet der zarten, gewissenhaften Unschuld! Und wenn sie einen Satz aus dem ersten Buche des Euklides zu behaupten hätte, so müßte sie in diesem Augenblicke zagen, und unaussprechliche Marter leiden.

Die Wahrnehmungen des inneren Sinnes sind an und für sich selbst selten so handgreiflich, daß der Geist sie mit Sicherheit festhalten, und so oft es verlangt wird, von sich geben könne. Sie entschlüpfen ihm zuweilen, indem er sie zu fassen glaubt. Wovon ich jetzt versichert zu sein glaube, darüber schleicht oder stiehlt sich in dem nächsten Augenblicke ein kleiner Zweifel ein, und lauert in einer Falte meiner Seele, ohne daß ich ihn gewahr worden. Viele Behauptungen, über die ich heute zum Märtyrer werden möchte, können mir morgen vielleicht problematisch vorkommen. Soll ich diese inneren Wahrnehmungen gar durch Worte und Zeichen von mir geben, oder auf Worte und Zeichen schwören, die andere Menschen mir vorlegen; so ist die Unsicherheit noch weit größer. Ich und mein Nächster, wir können unmöglich

mit eben denselben Worten eben dieselben inneren Empfindungen verbinden; denn wir können diese nicht anders gegeneinanderhalten, miteinander vergleichen und berichtigen, als wiederum durch Worte. Wir können die Worte nicht durch Sachen erläutern, sondern müssen wiederum zu Zeichen und Worten unsere Zuflucht nehmen, und am Ende zu Metaphern, weil wir, durch Hilfe dieses Kunstgriffs, die Begriffe des inneren Sinnes auf äußere sinnliche Wahrnehmungen gleichsam zurückführen. Was für Verwirrung und Undeutlichkeit muß aber nicht auf solche Weise in der Bedeutung der Worte zurückbleiben, und wie sehr müssen die Ideen verschieden sein, die verschiedene Menschen, in verschiedenen Zeiten und Jahrhunderten, mit denselben äußerlichen Zeichen und Worten verbinden?

Wer du auch seiest, lieber Leser! so beschuldige mich hier nicht der Zweifelsucht oder der bösen List, dich zum Skeptizisten machen zu wollen. Ich bin vielleicht einer von denjenigen, die am weitesten von dieser Krankheit der Seele entfernt sind, und sie an allen ihren Nebenmenschen kurieren zu können, am sehnlichsten wünschen. Aber eben deswegen, weil ich diese Kur so oft an mir selbst verrichtet, und an anderen versucht habe, bin ich gewahr geworden, wie schwer sie sei, und wie wenig man den Erfolg in Händen habe. Mit meinem besten Freunde, mit dem ich noch so einhellig zu denken glaubte, konnte ich mich sehr oft über Wahrheiten der Philosophie und Religion nicht vereinigen. Nach langem Streit und Wortwechsel ergab sich zuweilen, daß wir mit denselben Worten jeder andere Begriffe verbunden hatten. Nicht selten dachten wir einerlei, und drückten uns nur verschiedentlich aus; aber ebenso oft glaubten wir übereinzustimmen, und waren in Gedanken noch weit voneinander entfernt. Gleichwohl waren wir beiderseits im Denken nicht ungeübt, gewohnt, mit abgesonderten Begriffen umzugehen, und beiden schien es um die Wahrheit im Ernst, mehr um sie, als ums Rechthaben zu tun zu sein. Dem ungeachtet mußten sich unsere Begriffe lange Zeit aneinander-

reiben, bevor sie ineinander sich wollten fügen lassen; bevor wir mit einiger Zuverlässigkeit sagen konnten: hierin kommen wir überein! O! wer diese Erfahrung in seinem Leben gehabt hat, und noch intolerant sein, noch seinen Nächsten hassen kann, weil dieser in Religionsachen nicht denkt, oder sich nicht so ausdrückt wie er, den möchte ich nie zum Freunde haben; denn er hat alle Menschheit ausgezogen.

Und ihr, Mitmenschen! Ihr nehmt einen Mann, mit dem ihr euch vielleicht niemals über dergleichen Dinge besprochen habt, ihr legt ihm die subtilsten Sätze der Metaphysik und Religion, wie sie vor Jahrhunderten in Worte eingekleidet worden sind, in sogenannten Symbolen vor; ihr laßt ihm bei jenem allerheiligsten Namen betuern, daß er bei diesen Worten ebenso denkt, wie ihr, und beide ebenso, wie jener, der sie vor Jahrhunderten niedergeschrieben hat; betuern, daß er diese Sätze von ganzem Herzen annehme, und an keinem derselben Zweifel hege; mit dieser beschworenen Übereinstimmung verbindet ihr Amt und Würden, Macht und Einfluß, deren Reizung gar wohl fähig ist, so manchen Widerspruch zu heben, so manchen Zweifel zu unterdrücken, und wenn sich denn am Ende hervortut, daß es so nicht ist mit des Mannes Überzeugung, wie er vorgegeben; so beschuldigt ihr ihn des gräßlichsten aller Verbrechen, ihr klagt ihn des Meineides an und lasset erfolgen, was auf diese Untat erfolgen soll. Ist hier die Schuld nicht, am gelindesten davon zu urteilen, auf beiden Seiten gleich?

„Ja!“ sprechen die Billigsten unter euch, „wir beeidigen nicht auf den Glauben. Wir lassen dem Gewissen seine Freiheit, und beschwören den Mitbürger nur, den wir mit einem Amte bekleiden, daß er dieses Amt, welches ihm, unter der Bedingung der Übereinstimmung anvertraut wird, nicht ohne Übereinstimmung annehme. Dieses ist ein Vertrag, den wir mit ihm eingehen. Finden sich nachher Zweifel, die diese Übereinstimmung aufheben, so steht es ja bei ihm, seinem Gewissen treu zu sein, und das Amt niederzulegen. Welche Gewissens-

freiheit, welche Rechte der Menschheit erlauben, wider einen Vertrag zu handeln?“

Nun wohl! Ich will diesem Schein von Gerechtigkeit nicht alle die Gründe entgegensetzen, die nach oben ausgeführten augenscheinlichen Grundsätzen, entgegengesetzt werden können. Wozu unnötige Wiederholungen? Aber um der Menschheit willen! Bedenket den Erfolg, den diese Einrichtung bisher unter den gesittesten Menschenkindern gehabt hat. Zählt die Männer alle, die eure Lehrstühle und eure Kanzeln besteigen, und so manchen Satz, den sie bei der Übernehmung ihres Amts beschworen, in Zweifel ziehen; die Bischöfe alle, die im Oberhause sitzen; die wahrhaftig großen Männer alle, die in England Amt und Würden begleiten, und jene 39 Artikel, die sie beschworen, nicht mehr so unbedingt annehmen, als sie ihnen vorgelegt worden. Zählet sie, und sagt alsdann noch, man könne meiner unterdrückten Nation keine bürgerliche Freiheit einräumen, weil so viele unter ihnen die Eide gering achteten! — Ach! Gott bewahre mein Herz vor menschenfeindlichen Gedanken! Sie könnten bei dieser traurigen Betrachtung gar leicht überhandnehmen.

Nein! Aus Achtung für die Menschheit bin ich vielmehr überredet, alle diese Männer erkennen das nicht für Meineid, was man ihnen unter diesem Namen Schuld gibt. Die gesunde Vernunft sagt ihnen vielleicht, daß niemand, weder Staat noch Kirche, ein Recht gehabt, sie über Glaubenssachen zu beeidigen; weder Staat noch Kirche ein Recht gehabt, mit dem Glauben und Schwören auf gewisse Sätze, Amt, Ehre und Würden zu verbinden, oder den Glauben an gewisse Sätze zur Bedingung zu machen, unter welchen diese verliehen werden. Eine solche Bedingung, glauben sie vielleicht, sei an und für sich null, weil sie niemanden zum besten gereicht; weil keines Menschen Recht und Eigentum darunter leidet, wenn sie gebrochen wird¹⁾. Wenn also, wie sie nicht in

¹⁾ Eine Bedingung nämlich ist gültig und bindet den Vertrag, wenn eine Möglichkeit zu erdenken, unter welcher sie in Bestimmung der Kollisionsfälle hat Einfluß haben können. Meinungen aber können

Abrede sein können, Böses getan worden; so sei es damals geschehen, als ihnen die versprochenen Vorteile einen so unzulässigen Eid abgelockt haben. Diesem Übel sei aber nunmehr nicht abzuhelfen; am wenigsten durch das Niederlegen ihres auf diese Weise erlangten Amtes abzu- helfen. Damals habe man, um erlaubte irdische Vorteile zu erhalten, freilich auf eine vor Gott unverantwortliche Weise, sich seines allerheiligsten Namens bedient; allein dieses Geschehene wird dadurch nicht ungeschehen, wenn sie jetzt auf die Früchte Verzicht tun, die sie davon genießen; ja die Unordnung, das Ärgernis und andere böse Folgen, die das Aufgeben ihres Amtes, verbunden mit einem öffentlichen Bekenntnis ihrer Abweichung, nach sich ziehen dürfte, könnte das Übel nur vermehren. Es sei also allen ihren Mitmenschen, sowohl als ihnen selbst und den Ihrigen besser geraten, wenn sie es dabei bewenden lassen, und fortfahren, den Staaten und der Kirche die Dienste zu leisten, zu welchen ihnen die Vorsehung Trieb und Fähigkeit verliehen. Hierin liege ihr Beruf zur öffentlichen Bedienung, nicht in ihrer Gesinnung in Absicht auf ewige Wahrheiten und Vernunftsätze, die im Grunde nur sie selbst und keinen ihrer Nebenmenschen angeht. — Wenngleich mancher zu gewissenhaft ist, sein Glück solchen überfeinen Entschuldigungsgründen zu verdanken zu haben, so sind doch auch diejenigen nicht völlig zu verdammen, die schwach genug sind, ihnen nachzugeben; wenigstens ist es nicht Meineid, sondern menschliche Schwachheit, die ich Männern von ihrem Werte möchte zuschulden kommen lassen.

Zum Beschlusse dieses Abschnitts will ich das Resultat wiederholen, auf das mich meine Betrachtungen geführt haben.

Staat und Kirche haben zur Absicht, die menschliche Glückseligkeit in diesem und jenem Leben, durch öffentliche Vorkehrungen, zu befördern.

nicht anders als durch ein irriges Gewissen mit äußerlichen Vorteilen in Verbindung gebracht werden, und ich zweifle, ob sie je eine rechtskräftige Bedingung machen können.

Beide wirken auf Gesinnung und Handlung der Menschen, auf Grundsätze und Anwendung: der Staat, vermittelt solcher Gründe, die auf Verhältnissen zwischen Mensch und Mensch, oder Mensch und Natur, und die Kirche, die Religion des Staats, vermittelt solcher Gründe, die auf Verhältnissen zwischen Mensch und Gott beruhen. Der Staat behandelt den Menschen als unsterblichen Sohn der Erde; die Religion als Ebenbild seines Schöpfers.

Grundsätze sind frei. Gesinnungen leiden ihrer Natur nach keinen Zwang, keine Bestechung. Sie gehören für das Erkenntnisvermögen des Menschen, und müssen nach dem Richtmaß von Wahrheit und Unwahrheit entschieden werden. Gutes und Böses wirkt auf seine Billigungs- und Mißbilligungsvermögen. Furcht und Hoffnung lenken seine Triebe. Belohnung und Strafe richten seinen Willen, spornen seine Tatkraft, ermuntern, locken, schrecken ab.

Aber wenn Grundsätze glücklich machen sollen, so müssen sie weder eingeschreckt, noch eingeschmeichelt, so muß bloß das Urteil der Verstandeskräfte für gültig angenommen werden. Ideen vom Guten und Bösen mit einmischen, heißt die Sachen von einem unbefugten Richter entscheiden lassen.

Weder Kirche noch Staat haben also ein Recht, die Grundsätze und Gesinnungen der Menschen irgendeinem Zwange zu unterwerfen. Weder Kirche noch Staat sind berechtigt, mit Grundsätzen und Gesinnungen Vorzüge, Rechte und Ansprüche auf Personen und Dinge zu verbinden, und den Einfluß, den die Wahrheitskraft auf das Erkenntnisvermögen hat, durch fremde Einmischung zu schwächen.

Selbst der gesellschaftliche Vertrag hat weder dem Staate noch der Kirche ein solches Recht einräumen können. Denn ein Vertrag über Dinge, die ihrer Natur nach unveräußerlich sind, ist an und für sich ungültig, hebt sich von selbst auf.

Auch die heiligsten Eidschwüre können hier die Natur der Sachen nicht verändern. Eidschwüre erzeugen keine neuen Pflichten, sind bloß feierliche Bekräftigungen des-

jenigen, wozu wir ohnehin, von Natur oder durch Vertrag, verpflichtet sind. Ohne Pflicht ist der Eidschwur eine leere Anrufung Gottes, die lästerlich sein kann, aber an und für sich zu nichts verbindet.

Zudem können die Menschen nur dasjenige beeidigen, was die Evidenz der äußeren Sinne hat, was sie gesehen, gehört, betastet haben. Wahrnehmungen des inneren Sinnes sind keine Gegenstände der Eidesbekräftigung.

Alles Beschwören und Abschwören in Absicht auf Grundsätze und Lehrmeinungen sind diesem nach unzulässig, und wenn sie geleistet worden, so verbinden sie zu nichts, als zur Reue, über den sträflich begangenen Leichtsin. Wenn ich jetzt eine Meinung beschwöre, so bin ich Augenblicks darauf nichtsdestoweniger frei, sie zu verwerfen. Die Untat eines vergeblichen Eides ist begangen, wenn ich sie auch beibehalte; und Meineid ist nicht geschehen, wenn ich sie verwerfe.

Man vergesse nicht, daß nach meinen Grundsätzen der Staat nicht befugt sei, mit gewissen bestimmten Lehrmeinungen, Besoldung, Ehrenamt und Vorzug zu verbinden. Was das Lehramt betrifft, so ist es seine Pflicht, Lehrer zu bestellen, die Fähigkeit haben, Weisheit und Tugend zu lehren, und solche nützliche Wahrheiten zu verbreiten, auf denen die Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft unmittelbar beruht. Alle nähere Bestimmungen müssen ihrem besten Wissen und Gewissen überlassen werden, wo nicht unendliche Verwirrungen und Kollisionen der Pflichten entstehen sollen, die am Ende den Tugendhaften selbst oft zur Heuchelei oder Gewissenlosigkeit führen. Jede Vergehung wider die Vorschrift der Vernunft bleibt nicht ungerochen.

Wie aber? Wenn das Übel nun einmal geschehen ist: der Staat bestellt und besoldet einen Lehrer auf gewisse bestimmte Lehrmeinungen. Der Mann findet nachher diese Lehrmeinungen ohne Grund; was hat er zu tun? Wie sich zu verhalten, um den Fuß aus der Schlinge herauszuwinden, in welche ihn ein irriges Gewissen verwickelt hat?

Drei verschiedene Wege stehen hier vor ihm offen. Er verschließt die Wahrheit in seinem Herzen, und fährt fort, wider sein besseres Wissen, die Unwahrheit zu lehren; oder er legt sein Amt nieder, ohne die Ursachen anzugeben, warum dies geschehe; oder endlich gibt er der Wahrheit ein lautes Zeugnis, und läßt es auf den Staat ankommen, was mit seinem Amte und mit der ihm ausgesetzten Besoldung werden, oder was er sonst für seine unüberwindliche Wahrheitsliebe leiden soll.

Mich dünkt, keiner von diesen Wegen sei unter allen Umständen schlechterdings zu verwerfen. Ich kann mir eine Verfassung denken, in welcher es vor dem Richtersthule des allgerechten Richters zu entschuldigen ist, wenn man fortfährt, seinem sonst heilsamen Vortrage gemeinnütziger Wahrheiten, eine Unwahrheit mit einzumischen, die der Staat, vielleicht aus irrigem Gewissen geheiligt hat. Wenigstens würde ich mich hüten, einen übrigens rechtschaffenen Lehrer dieserhalb der Heuchelei oder des Jesuitismus zu beschuldigen, wenn mir nicht die Umstände und die Verfassung des Mannes sehr genau bekannt sind; so genau, als vielleicht die Verfassung eines Menschen niemals seinem Nächsten bekannt sein kann. Wer sich rühmt, nie in solchen Dingen anders gesprochen, als gedacht zu haben, hat entweder überall nie gedacht, oder findet vielleicht für gut, in diesem Augenblicke selbst, mit einer Unwahrheit zu prahlen, der sein Herz widerspricht.

Also in Absicht auf Gesinnungen und Grundsätze kommen Religion und Staat überein, müssen beide allen Schein des Zwanges und der Bestechung vermeiden, und sich auf Lehren, Vermahnen, Bereden und Zurechtweisen einschränken. Nicht also in Absicht auf Handlung. Die Verhältnisse von Mensch zu Menschen erfordern Handlung, als Handlung; die Verhältnisse zwischen Gott und Menschen, bloß insoweit sie zu Gesinnungen führen. Eine gemeinnützige Handlung hört nicht auf, gemeinnützig zu sein, wenn sie auch erzwungen wird; eine religiöse Handlung hingegen ist nur in dem Maße religiös, in welcher sie aus freier Willkür und in gehöriger Absicht geschieht.

Daher kann der Staat zu gemeinnützigen Handlungen zwingen; belohnen, bestrafen; Amt und Ehren, Schande und Verweisung austheilen, um die Menschen zu Handlungen zu bewegen, deren innere Güte nicht kräftig genug auf ihre Gemüther wirken will. Daher hat dem Staate, durch den gesellschaftlichen Vertrag, auch das vollkommenste Recht und das Vermögen, dieses zu tun, eingeräumt werden können und müssen. Daher ist der Staat eine moralische Person, die ihre eigenen Güter und Gerechtsame hat, und damit nach Gutfinden schalten kann.

Fern von allem diesen ist die göttliche Religion. Sie verhält sich gegen Handlung nicht anders, als gegen Gesinnung; weil sie Handlung bloß als Zeichen der Gesinnung befiehlt. Sie ist eine moralische Person; aber ihre Rechte kennen keinen Zwang. Sie treibt nicht mit eisernem Stabe, sondern leitet am Seile der Liebe. Sie zückt kein Racheschwert, spendet kein zeitliches Gut aus; maßt sich auf kein irdisches Gut ein Recht, auf kein Gemüt äußerliche Gewalt an. Ihre Waffen sind Gründe und Überführung; ihre Macht die göttliche Kraft der Wahrheit; die Strafen, die sie androht, sind so wie die Belohnungen, Wirkungen der Liebe; heilsam und wohlthätig für die Person selbst, die sie leidet. An diesen Merkmalen erkenne ich dich, Tochter der Gottheit! Religion! die du in Wahrheit allein die seligmachende bist, auf der Erde, sowie im Himmel.

Bann und Verweisungsrecht, das sich der Staat zuweilen erlauben darf, sind dem Geiste der Religion schnurstracks zuwider. Verbannen, ausschließen, den Bruder abweisen, der an meiner Erbauung teilnehmen, und sein Herz in wohlthätiger Mittheilung, mit dem meinigen zugleich zu Gott erheben will! — Wenn sich die Religion keine willkürlichen Strafen erlaubt, am wenigsten diese Seelenqual, die ach! nur dem empfindlich ist, der wirklich Religion hat. Geht die Unglücklichen alle durch, die von jeher durch Bann und Verdammnis haben gebessert werden sollen; Leser! welcher äußerlichen Kirche, Synagoge oder Moschee du auch anhängst! untersuche,

ob du nicht in dem Haufen der Verbannten mehr wahre Religion antreffen wirst, als in dem ungleich größeren Haufen ihrer Verbanner? — Nun hat die Verbannung entweder bürgerliche Folgen, oder sie hat keine. Zieht sie bürgerliches Elend nach sich, so fällt sie nur dem Edelmütigen zur Last, der dieses Opfer der göttlichen Wahrheit schuldig zu sein glaubt. Wer keine Religion hat, ist ein Wahnwitziger, wenn er sich einer vermeinten Wahrheit zu gefallen, der mindesten Gefahr aussetzt. Soll sie aber, wie man sich bereden will, bloß geistige Folgen haben, so drücken sie abermals nur denjenigen, der für diese Art von Empfindnis noch Gefühl hat. Der Irreligiöse lacht ihrer und bleibt verstockt.

Und wo ist die Möglichkeit, sie von allen bürgerlichen Folgen zu trennen? Kirchengucht einführen, habe ich an einem anderen Orte, wie mich dünkt, mit Recht gesagt, Kirchengucht einführen, und die bürgerliche Glückseligkeit ungekränkt erhalten, gleicht dem Bescheide des allerhöchsten Richters an den Ankläger: Er sei in deiner Hand, doch schone seines Lebens! Zerbrich das Faß, wie die Ausleger hinzusetzen; doch laß den Wein nicht auslaufen! Welche kirchliche Ausschließung, welcher Bann ist ohne alle bürgerliche Folgen, ohne allen Einfluß auf die bürgerliche Achtung wenigstens, auf den guten Leumund des Ausgestoßenen und auf das Zutrauen bei seinen Mitbürgern, ohne welches doch niemand seines Berufes warten, und seinen Mitmenschen nützlich, das ist, bürgerlich glücklich sein kann?

Man beruft sich immer noch auf das Naturgesetz. Jede Gesellschaft, spricht man, hat das Recht auszuschließen: Warum nicht auch die religiöse?

Allein ich erwidere: gerade hier macht die religiöse Gesellschaft eine Ausnahme; vermöge eines höheren Gesetzes kann keine Gesellschaft ein Recht ausüben, das der ersten Absicht der Gesellschaft selbst schnurstracks entgegengesetzt ist. Einen Dissidenten ausschließen, sagt ein würdiger Geistlicher aus dieser Stadt, einen Dissidenten aus der Kirche verweisen, heißt einem Kranken

die Apotheke verbieten. In der That, die wesentlichste Absicht religiöser Gesellschaften ist gemeinschaftliche Erbauung. Man will durch die Zauberkraft der Sympathie die Wahrheit aus dem Geiste in das Herz übertragen, die zuweilen tote Vernunftkenntnis durch Theilnehmung zu hohen Empfindnissen beleben. Wenn das Herz allzusehr an sinnlichen Lüsten klebt, um der Vernunft Gehör zu geben; wenn es auf dem Punkte ist, die Vernunft selbst mit ins Garn zu locken; so werde es hier vom Schauer der Gottseligkeit ergriffen, vom Feuer der Andacht entflammt, und lerne Freuden höherer Art kennen, die auch hienieden schon den sinnlichen Freuden die Wage halten. Und ihr wollt den Kranken vor der Thür abweisen, der dieser Arznei am meisten bedarf; destomehr bedarf, je weniger er dieses Bedürfnis empfindet, und in seinem Irrsinne, sich gesund zu sein einbildet? Muß nicht vielmehr eure erste Bemühung sein, ihm diese Empfindung wiederzugeben, und den gleichsam vom kalten Brande bedrohten Teil seiner Seele ins Leben zurückzurufen? Statt dessen verweigert ihr ihm alle Hilfe, und laßt den Ohnmächtigen den moralischen Tod dahinsterben, dem ihr ihn vielleicht würdet entrissen haben.

Weit edler und dem Zwecke seiner Schule gemäß handelte jener Weltweise zu Athen. Ein Epikurer kam von seinem Gelage, die Sinne von nächtlicher Wollust benebelt, und das Haupt von Rosen umwunden. Er trat in den Hörsaal der Stoiker, um sich in der Frühstunde noch das letzte Vergnügen entnervter Wollüstlinge zu verschaffen, das Vergnügen zu spotten. Der Weltweise läßt ihn ungehindert, verdoppelt das Feuer seiner Beredsamkeit wider die Verführung der Wollust, und schildert die Seligkeit der Tugend mit unwiderstehlicher Gewalt. Der Schüler Epikurs hört, wird aufmerksam, schlägt die Augen nieder, reißt die Kränze von seinem Haupte, und wird selbst ein Anhänger der Stoa.

ZWEITER ABSCHNITT.

Das Wesentliche dieser Behauptung, das einem sonst allgemein herrschenden Grundsätze so schnurstracks entgegensteht, habe ich bereits bei einer anderen Gelegenheit auszuführen gesucht. Herrn Dohms vortreffliche Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ veranlaßte die Untersuchung: inwieweit einer aufgenommenen Kolonie eigene Gesetzverwesung in kirchlichen und bürgerlichen Sachen überhaupt, und insbesondere ein Bann- und Ausschließungsrecht nachzulassen sei? — Gesetzliche Macht der Kirche — Bannrecht — wenn die Kolonie diese haben soll, so muß sie von dem Staate, oder von der Mutterkirche damit gleichsam belehnt werden. Jemand, der dieses Recht, vermöge des gesellschaftlichen Vertrages, besitzt, muß ihr einen Teil davon, insoweit es sie selbst angeht, abgetreten und überlassen haben. Wie aber? Wenn niemand ein solches Recht besitzen kann? Wenn weder dem Staate, noch der Mutterkirche selbst irgendein Zwangsrecht in Religionssachen zukäme? Wenn nach den Grundsätzen der gesunden Vernunft, deren Göttlichkeit wir alle anerkennen müssen, weder Staat noch Kirche befugt wäre, sich in Glaubenssachen ein anderes Recht anzumaßen, als das Recht zu belehren; eine andere Macht, als die Macht der Überführung, eine andere Zucht, als die Zucht durch Vernunft und Grundsätze? Kann dieses erweislich, und dem gesunden Menschenverstande einleuchtend gemacht werden; so ist kein ausdrücklicher Vertrag, noch viel weniger Herkommen und Verjährung mächtig genug, ein Recht geltend zu machen, das ihm entgegengesetzt ist; so ist aller kirchliche Zwang widerrechtlich, alle äußere Macht

in Religionssachen gewaltsame Anmaßung, und wenn dieses ist, so darf, so kann die Mutterkirche kein Recht verleihen, das ihr selber nicht zukommt, keine Macht vergeben, die sie sich mit Unrecht angemäßt hat. Es kann sein, daß der Mißbrauch, durch irgendein allgemeines Vorurteil, so um sich gegriffen, so sehr in den Gemüthern der Menschen Wurzel gefaßt hat, daß es nicht tunlich, oder nicht ratsam wäre, ihn mit einem Male, ohne weise Vorbereitung abzuschaffen; aber in diesem Falle ist es doch wenigstens unsere Schuldigkeit, ihm von ferne her entgegenzuarbeiten, und vorerst seiner ferneren Ausbreitung einen Damm entgegenzusetzen. Können wir ein Übel nicht völlig ausrotten, so müssen wir ihm wenigstens die Wurzel abstechen.

Dieses war das Resultat meiner Betrachtungen, und ich wagte es, meine Gedanken dem Publikum¹⁾ zur Beurteilung vorzulegen; wiewohl ich meine Gründe damals nicht so ausführlich angeben konnte, als hier in dem vorigen Abschnitte geschehen.

Ich habe das Glück, in einem Staate zu leben, in welchem diese meine Begriffe weder neu, noch sonderlich auffallend sind. Der weise Regent, von dem er beherrscht wird, hat es, seit Anfang seiner Regierung, beständig sein Augenmerk sein lassen, die Menschheit in Glaubenssachen in ihr volles Recht einzusetzen. Er ist der Erste unter den Regenten unseres Jahrhunderts, der die weise Maxime, in ihrem ganzen Umfange, niemals aus den Augen gelassen: die Menschen sind für einander geschaffen: belehre deinen Nächsten, oder ertrage ihn!²⁾ Mit weiser

1) In der Vorrede zu Manasseh Ben Israels Rettung der Juden.

2) Worte meines verewigten Freundes, Herrn Iselin, in einem seiner letzten Aufsätze in den Ephemeriden der Menschheit. Das Andenken dieses wahren Weisen sollte jedem seiner Zeitgenossen, der Tugend und Wahrheit wertschätzt, unvergeßlich sein. Desto unbegreiflicher ist es mir selbst, wie ich ihn habe übergehen können, als ich die wohlthätigen Männer nannte, die in Deutschland zuerst die Grundsätze der uneingeschränkten Toleranz auszubreiten suchten, ihn, der sie in unserer Sprache sicherlich früher und lauter, als irgendeiner, in ihrem weitesten Umfange lehrte. Mit Vergnügen schreibe

Mäßigung hat er zwar die Vorrechte der äußeren Religion geschont, in deren Besitz er sie gefunden. Noch gehören vielleicht Jahrhunderte von Kultur und Vorbereitung dazu, bevor die Menschen begreifen werden, daß Vorrechte um der Religion willen weder rechtlich, noch im Grunde nützlich seien, und daß es also eine wahre Wohl-

ich hier die Stelle aus der Anzeige meiner Vorrede R. Manasse, in den Ephemeriden (Zehntes Stück. Oktober 1782. Seite 429), ab, wo dieses erinnert wird, um einem Manne nach seinem Tode Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, der in seinem Leben so allgemein gerecht gewesen. „Der Verfasser der Ephemeriden der Menschheit stimmt auch mit Herrn Mendelssohn gänzlich in demjenigen überein, was er von den gesetzgebenden Rechten der Obrigkeit über die Meinung der Bürger und von den Vorkommnissen sagt, welche einzelne Menschen untereinander über solche Meinungen eingehen können. Und diese Denkungsart hat er nicht erst seit Herrn Dohm und Herrn Lessing angenommen, sondern er hat sich schon vor mehr als dreißig Jahren dazu bekannt. Auf die gleiche Weise hat er auch schon lange anerkannt, daß dasjenige, was man Religionsduldung nennt, nicht eine Gnade, sondern eine Pflicht der Regierung sei. Deutlicher konnte man sich nicht ausdrücken, als folgendermaßen (Träume eines Menschenfreundes, Band 2, S. 12 u. 13): Wenn also eine oder mehrere Religionen in seinem Staate eingeführt sind, so erlaubt ein weiser und gerechter Landesherr sich nicht, die Rechte derselben zu dem Besten der seinigen zuzugreifen. Jede Kirche, jede Vereinigung, welche den Gottesdienst zur Absicht hat, ist eine Gesellschaft, der der Landesherr Schutz und Gerechtigkeit schuldig ist. Ihnen diese versagen, um auch die beste Religion zu begünstigen, wäre wider den Geist der wahren Gottseligkeit.“

„In Rücksicht auf die bürgerlichen Rechte sind alle Religionsgenossen einander gleich, diejenigen allein ausgenommen, deren Meinungen den Grundsätzen der menschlichen und der bürgerlichen Pflichten zuwider laufen. Eine solche Religion kann in dem Staate auf keine Rechte Anspruch machen. Diejenigen, welche das Unglück haben, ihr zugetan zu sein, können nur Duldung erwarten, solange sie nicht durch ungerechte und schädliche Handlungen die gesellschaftliche Ordnung stören. Wenn sie dieses tun, müssen sie gestraft werden, nicht für ihre Meinungen, sondern für ihre Taten.“ Was aber im Vorhergehenden von einer falschen Meinung, in Absicht auf die Zwischenhände in der Handlung, gesagt wird, die ich dem Verfasser der Ephemeriden mit Unrecht zuschreiben soll, verhält sich in Wahrheit ganz anders. Nicht Herr Iselin, sondern ein anderer, sonst einsichtsvoller Schriftsteller, hat in den Ephemeriden einen Aufsatz einrücken lassen, in welchem er die Schädlichkeit der Zwischenhände behauptet, und ward von dem Herausgeber vielmehr widerlegt.—

tat sein würde, allen bürgerlichen Unterschied um der Religion willen schlechterdings aufzuheben. Indessen hat sich die Nation unter der Regierung dieses Weisen so sehr an Duldung und Vertragsamkeit in Glaubenssachen gewöhnt, daß Zwang, Bann und Ausschließungsrecht wenigstens aufgehört haben, populäre Begriffe zu sein.

Was aber einem jeden Rechtschaffenen wahre Freude ins Herz bringen muß, ist der Ernst und Eifer, mit welchem einige würdige Glieder der hiesigen Geistlichkeit selbst diese Grundsätze der Vernunft, oder vielmehr der wahren Gottesfurcht, unter dem Volke auszubreiten suchen. Ja, einige derselben haben kein Bedenken getragen, meinen Gründen wider das allgemein angebetete Idol des Kirchenrechts überhaupt beizutreten, und dem Resultate derselben öffentlich Beifall zu geben. Welche hohe Begriffe müssen diese Männer von ihrer Bestimmung haben, da sie so willig sind, alle Nebenabsicht davon zu entfernen; welch edles Zutrauen zu der Kraft der Wahrheit, da sie sich getrauen, sie, ohne alle Stützen, auf ihrem eigenen Postamente sicherzustellen! Wenn wir übrigens in den Grundsätzen auch noch so verschieden wären, so könnte ich nicht umhin, ihnen, wegen dieser erhabenen Gesinnungen, meine ganze Bewunderung und Ehrerbietung zu bezeugen.

Manche andere Leser und Bücherrichter haben sich gar sonderbar dabei benommen. Meine Gründe haben sie zwar nicht bestritten, sondern vielmehr gelten lassen. Niemand hat es versucht, zwischen Lehrmeinung und Recht den mindesten Zusammenhang zu zeigen. Niemand hat einen Fehler in der Schlußfolge aufgedeckt, daß mein Beistimmen oder Nichtbeistimmen in gewisse ewige Wahr-

Die Erinnerungen, welche in derselben Anzeige wider meine Glaubensgenossen gemacht werden, übergehe ich mit Stillschweigen. Es ist hier der Ort nicht, sie zu verteidigen, und ich überlasse dieses Geschäft dem Herrn Dohm, der es mit weniger Parteilichkeit verrichten kann. Man vergibt übrigens einem Baseler sehr leicht ein Vorurteil wider ein Volk, das er nur aus dem herumstreifenden Teile desselben oder aus den Observations d'un Alsacien zu kennen Gelegenheit haben kann.

heiten mir kein Recht über Dinge, keine Befugnis erteilen, über Güter und Gemüter nach eigenem Belieben zu schalten. Und gleichwohl haben sie bei dem unmittelbaren Resultate derselben, wie bei einer unerwarteten Erscheinung, gestutzt. Wie? So gibt es überall kein Kirchenrecht? So beruht alles, was so viele Schriftsteller, was wir selbst vielleicht über das Kirchenrecht geschrieben, gelesen, gehört und disputiert haben, auf grundlosem Boden? — Dieses schien ihnen zu weit zu gehen, und gleichwohl muß in der Schlußfolge ein verborgener Fehler liegen, wenn das Resultat nicht notwendig wahr sein soll.

In den Göttingischen Anzeigen führt der Rezensent meine Behauptung an, daß es kein Recht auf Personen und Dinge gebe, welches mit Lehrmeinungen zusammenhänge, und daß alle Verträge und Abkommnisse der Menschen kein solches Recht möglich machen können, und setzt hinzu: „dieses alles ist neu und hart. Die ersten Grundsätze werden weggeleugnet, und aller Streit hat ein Ende.“

Jawohl, geht es um die ersten Grundsätze, die nicht anerkannt werden wollen. — Soll aber deswegen aller Streit ein Ende haben? Sollen denn Grundsätze niemals in Zweifel gezogen werden? So können Männer aus der pythagorischen Schule in Ewigkeit streiten, woher ihr Lehrer zur güldenen Hüfte gekommen, wenn es niemand wagen darf, zu untersuchen: ob auch Pythagoras überall eine güldene Hüfte habe?

Jedes Spiel hat seine Gesetze, jeder Wettkampf seine Regeln, nach welchen der Kampfrichter urteilt. Willst du den Einsatz, oder den Kampfpfeis davontragen; so unterwirf dich den Grundsätzen. Wer aber über die Theorie der Spiele nachdenken will, kann allerdings die Grundbegriffe selbst in Augenschein nehmen. So auch vor Gericht. Jener Kriminalrichter, der einen Mörder zu richten hatte, brachte ihn zum Geständnisse seines Verbrechens. Allein der Ruchlose behauptete, er wisse keinen Grund, warum es nicht ebenso gut erlaubt sei,

einen Menschen zu ermorden, als ein Tier, um seines Vorteils willen, umzubringen. Diesem Unmenschen konnte der Richter mit Recht antworten: „Du leugnest die Grundsätze, Bursche! Mit dir hat aller Streit ein Ende. Du wirst wenigstens einsehen, daß es auch uns erlaubt sei, um unseres Vorteils willen, die Erde von einem solchen Ungeheuer zu befreien.“ So aber durfte ihm der Priester schon nicht antworten, der ihn zum Tode vorbereiten sollte. Dieser war verbunden sich mit ihm über die Grundsätze selbst einzulassen, und ihm, wenn sein Zweifel ihm ein Ernst war, solchen zu benehmen. Nicht anders verhält es sich in Künsten und Wissenschaften. Jede derselben setzt gewisse Grundbegriffe voraus, von denen sie weiter keine Rechenschaft gibt. Deswegen aber ist in dem ganzen Inbegriff der menschlichen Erkenntnisse kein Punkt über allen Anspruch hinwegzusetzen, kein Titel, der nicht zur Untersuchung gezogen werden darf. Liegt mein Zweifel außer den Schranken dieses Gerichtshofes; so muß ich vor einen anderen verwiesen werden. Irgendwo muß ich gehört und zurechtgewiesen werden.

Der Fall, den der Rezensent zum Beispiel anführt, um mich zu widerlegen, trifft vollends nicht zum Ziele. Er spricht: „Wir wollen sie (die geleugneten Grundsätze) indessen auf einen bestimmten Fall anwenden. Die Judenschaft in Berlin bestellt eine Person, die nach den Gesetzen ihrer Religion die Kinder männlichen Geschlechts beschneiden soll; diese Person erhält durch ein Faktum gewisse Rechte auf soviel Einkünfte, auf diesen bestimmten Rang in der Gemeinde usw. Nach einiger Zeit kommen ihr Bedenklichkeiten über die Lehrmeinung oder das Gesetz von der Beschneidung bei; sie weigert sich den Vertrag zu erfüllen. Bleiben ihr denn nun auch die Rechte, die sie durch den Vertrag erhielt? So überall.“ —

Und wie überall? Ich will die Möglichkeit des Falls zugeben, der sich hoffentlich nie zutragen wird¹⁾. Was

¹⁾ Man genießt unter den Juden, für das Amt der Beschneidung, weder Einkünfte, noch einen bestimmten Rang in der Gemeinde. Wer die Geschicklichkeit besitzt, verrichtet vielmehr dieses verdienstliche

soll diese mir so nahegelegte Instanz beweisen? Doch wohl nicht, daß nach der Vernunft Rechte auf Personen und Güter mit Lehrmeinungen zusammenhängen, und auf derselben beruhen? oder daß positive Gesetze und Verträge ein solches Recht möglich machen können? Auf diese beiden Punkte kommt es, nach dem eigentlichen Anführen des Rezensenten hauptsächlich an, und beide finden in dem erdichteten Fall nicht statt, denn der Beschneider würde ja die Einkünfte und den Rang nicht für den Beifall zu genießen haben, den er der Lehrmeinung gibt, sondern für die Operation, die er an der Stelle der Hausväter verrichtet. Verhindert ihn nun sein Gewissen, diese Mühwaltung ferner zu übernehmen, so wird er allerdings auf die Belohnung Verzicht tun müssen, die er dafür sich ausbedungen. Was hat dieses aber mit den Vorrechten gemein, die man einer Person einräumt, weil sie dieser oder jener Lehre beistimmt, diese oder jene ewige Wahrheit annimmt oder verwirft? — Alles, womit die erdichtete Instanz einige Ähnlichkeit haben könnte, wäre etwa der Fall, da der Staat Lehrer bestellt und besoldet, die gewisse Lehren so und nicht anders ausbreiten sollen; diese aber nachher sich im Gewissen verbunden erachteten, von den ihnen vorgeschriebenen Lehren abzuweichen. Diesen Fall, der so oft zu lauten und hitzigen Streitigkeiten Gelegenheit gegeben, habe ich im vorigen Abschnitte umständlich berührt, und nach meinen Grundsätzen zu erörtern gesucht. Auf das angeführte Gleichnis aber scheint er mir ebensowenig zu passen. Man erinnere sich des Unterschiedes, den ich gemacht, zwischen Handlungen, die als Handlungen verlangt werden, und solchen, die bloß als Zeichen der Gesinnung gelten. Eine Vorhaut

Werk mit Vergnügen. Ja dem Vater, dem eigentlich die Pflicht, seinen Sohn zu beschneiden, obliegt, hat mehrenteils unter verschiedenen Mitwerbern, die darum anhalten, zu wählen. Alle Belohnung, die der Beschneider für seine Verrichtung zu erwarten hat, besteht etwa darin, daß er beim Beschneidungsmahle obenan sitzt, und nach der Mahlzeit den Segen spricht. — So sollten nach meiner neu und hart scheinenden Theorie alle religiösen Ämter besetzt werden!

ist abgeschnitten, der Beschneider mag von dem Gebrauche selbst denken und glauben, was er will; so wie ein Schuldherr, dem die Gerichte zu seiner Befriedigung verholfen, bezahlt ist, der Schuldner mag von der Pflicht zu bezahlen, denken, wie er will. Wie kann aber hiervon die Anwendung auf den Lehrer der Religionswahrheiten gemacht werden, dessen Lehren sicherlich wenig Frommen bringen, wenn nicht Geist und Herz damit übereinstimmen; wenn sie nicht aus innerer Überzeugung fließen? — Ich habe bereits an dem angeführten Orte zu erkennen gegeben, daß ich mich nicht getraue, einem auf diese Weise in die Enge getriebenen Lehrer vorzuschreiben, wie er sich als rechtschaffener Mann zu verhalten habe; oder Vorwürfe zu machen, wenn er sich anders verhält; und daß nach meinem Bedünken alles auf Zeit, Umstände und Verfassung ankomme, in welchen er sich befindet. Wer darf hier über die Gewissenhaftigkeit seines Nächsten den Stab brechen? Wer ihr zu einer so kritischen Entscheidung eine Wage aufdringen, die sie vielleicht nicht für die richtige erkennt?

Indessen liegt diese Untersuchung nicht so ganz auf meinem Wege, und hat wenig mit den beiden Fragen gemein, auf welche alles ankommt, und die ich hier abermals wiederhole.

1. Gibt es, nach dem Gesetze der Vernunft, Rechte auf Personen und Dinge, die mit Lehrmeinungen zusammenhängen, und durch das Einstimmen in dieselben erworben werden?

2. Können Verträge und Abkommnisse vollkommene Rechte erzeugen, Zwangspflichten hervorbringen, wo nicht, ohne allen Vertrag, schon unvollkommene Rechte und Gewissenspflichten da gewesen sind?

Einer von diesen Sätzen muß aus dem Naturrechte, erwiesen werden, wenn ich eines Irrtums überführt werden soll. Daß man meine Behauptung neu und hart findet, tut nichts zur Sache, wenn ihr die Wahrheit nur nicht widerspricht. Noch ist mir kein Schriftsteller bekannt, der diese Fragen berührt und in Anwendung auf Kirchen-

macht und Bannrecht untersucht hätte. Sie gehen alle von dem Punkte aus, daß es ein Jus circa sacra gebe; nur modelt es ein jeder nach seiner Weise, und belehnt damit bald eine unsichtbare, bald diese oder jene sichtbare Person. Selbst Hobbes, der hierin sich am weitesten von den eingeführten Begriffen zu entfernen wagt, hat sich von dieser Idee nicht völlig loswinden können. Er gibt ein solches Recht zu, und sucht nur die Person auf, der man es mit dem geringsten Schaden zutrauen darf. Alle glauben, das Meteor sei sichtbar, und bemühen sich nur, nach verschiedenen Systemen, die Höhe desselben zu bestimmen. Es wäre nichts Unerhörtes, wenn ein Unbefangener, der gerade auf den Ort hinschaute, wo es erscheinen soll, mit weit geringerer Fähigkeit sich von der Wahrheit überführte: es sei überall kein solches Meteor zu sehen.

Ich komme zu einem weit wichtigeren Einwurfe, der mir gemacht worden, und der hauptsächlich diese Schrift veranlaßt hat. Abermals ohne meine Gründe zu widerlegen, hat man ihnen die geheiligte Autorität der mosaischen Religion, zu welcher ich mich bekenne, entgegengesetzt. Was sind die Gesetze Moses anderes, als ein System von religiöser Regierung, von Macht und Recht der Religion? „Die Vernunft mag es gutheißen“, drückt sich ein ungenannter Schriftsteller¹⁾ hierüber aus, „daß alles Kirchenrecht und die Macht eines geistlichen Gerichts, wodurch Meinungen erzwungen oder eingeschränkt werden, eine begrifflose Sache ist; daß kein Fall zu erdenken, wodurch so ein Gesetz begründet sei, daß die Kunst nichts schaffen könne, wozu die Natur nicht den Keim hervorgebracht habe — aber so vernunftmäßig dieses alles sein mag, was Sie darüber sagen,“ redet er mich an, „so geradezu widerspricht es dem Glauben ihrer Väter im engeren Verstande, und den Grundsätzen der Kirche, welche nicht bloß von den Kommentaristen angenommen; sondern selbst in den Büchern Mose aus-

¹⁾ Das Forschen nach Licht und Recht, in einem Schreiben an Herrn M. Mendelssohn. Berlin 1782.

drücklich festgesetzt sind. Nach der gesunden Vernunft findet gar kein Gottesdienst ohne Überzeugung statt, und jede erzwungene gottesdienstliche Handlung hört das auf zu sein. Befolgung göttlicher Gebote aus Furcht vor der darauf gesetzten Strafe ist Sklavendienst, der nach reinen Begriffen nimmermehr Gott gefällig sein kann. Indessen ist es wahr, daß Moses Zwang und positive Strafen — an Nichtbeobachtung gottesdienstlicher Pflichten bindet. Sein statuarisches Kirchenrecht befiehlt den Sabbatsübertreter, den Lästler des göttlichen Namens und andere Abweichende von seinem Gesetze mit Steinigung und Tode zu bestrafen.“ — — „Das ganze Kirchensystem Mose,“ spricht er an einer anderen Stelle, „war nicht nur Unterricht und Anweisung zu Pflichten, sondern es war zugleich mit dem strengsten Kirchenrechte verbunden. Der Arm der Kirche war mit dem Schwert des Fluchs bewaffnet. — Verflucht, heißt es, wer nicht hält alle Worte dieses Gesetzes, daß er darnach tue usw. — Und dieser Fluch war in den Händen der ersten Diener der Kirche. — Das bewaffnete Kirchenrecht ist immer einer der vorzüglichsten Grundsteine der jüdischen Religion selbst, und ein Hauptartikel in dem Glaubenssystem Ihrer Väter. Inwiefern können Sie, mein teurer Herr Mendelssohn, bei dem Glauben Ihrer Väter beharren, und durch Wegräumung seiner Grundsteine das ganze Gebäude erschüttern, wenn Sie das durch Mosen gegebene, auf göttliche Offenbarung sich berufende Kirchenrecht bestreiten?“

Dieser Einwurf dringt an das Herz. Ich muß gestehen, daß die Begriffe, die hier vom Judentume gegeben werden, bis auf einige Unbehutsamkeit im Ausdrucke, selbst von vielen meiner Religionsbrüder dafür angenommen werden. Wäre nun dem in Wahrheit also, und ich davon überführt, so würde ich allerdings meine Sätze mit Beschämung zurücknehmen, und die Vernunft unter dem Joche des Glaubens — doch nein! was sollte ich heucheln? Autorität kann demütigen, aber nicht belehren; sie kann die Vernunft niederschlagen, aber nicht fesseln. Stunde

das Wort Gottes mit meiner Vernunft in einem so offenbaren Widerspruche, so würde ich der letzteren höchstens Stillschweigen gebieten können; aber meine nicht widerlegten Gründe würden im geheimsten Winkel meines Herzens nichtsdestoweniger wiederkehren, sich in beunruhigende Zweifel verwandeln, und die Zweifel sich in kindliche Gebete, in inbrünstiges Flehen um Erleuchtung auflösen. Ich würde mit dem Psalmist anrufen:

Herr! sende mir dein Licht, deine Wahrheit,
Daß sie mich leiten, und bringen
Zu deinem heiligen Berge, zu deinem Ruhesitze!

Hart und kränkend aber ist es in allen Fällen, wenn man mit dem ungenannten Forscher nach Licht und Wahrheit, und dem sich nennenden Herrn Mörschel, der die Schrift des Forschers mit einer Nachschrift begleitet hat, mir die gehässige Absicht zuschreibt, die Religion, zu welcher ich mich bekenne, umzustoßen, und ihr, wo nicht ausdrücklich, doch gleichsam unter der Hand zu entsagen. Dergleichen Konsequenzerei sollte aus dem Umgange der Gelehrten auf ewig verbannt sein. Nicht jeder, der sich zu einer Meinung versteht, versteht sich zugleich zu allen Folgen derselben, und wenn sie auch noch so richtig aus derselben hergeleitet werden. Aufbürdungen von dieser Art sind gehässig, und führen nur zu Verbitterung und Streitsucht, dabei die Wahrheit selten gewinnt.

Ja, der Forscher geht so weit, mich folgendergestalt anzureden: „Sollte der jetzt von Ihnen getane gar merkwürdige Schritt wohl wirklich ein Schritt zur Erfüllung der ehemals an Sie ergangenen Lavaterschen Wünsche sein? Unstreitig haben Sie nach jener Veranlassung der Sache des Christentums näher gedacht, und den Wert der in mannigfaltigen Gestalten und Modifikationen vor ihren Augen liegenden christlichen Religionssysteme mit der Unparteilichkeit eines unbestechbaren Wahrheitsforschers genauer gewogen. Vielleicht sind Sie jetzt dem Glauben der Christen näher getreten, indem Sie der

Knechtschaft eiserner Kirchenbände sich entreißen, und das Freiheitssystem des vernünftigeren Gottesdienstes nunmehr selbst lehren, welches das eigentliche Gepräge der christlichen Gottesverehrung ausmacht, nach welchem wir dem Zwange und lästigen Zeremonien entronnen sind, und den wahren Gottesdienst weder an Samaria noch an Jerusalem binden, sondern das Wesen der Religion darin setzen, daß nach den Worten unseres Lehrers die wahrhaftigen Anbeter Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten.“

Feierlich und pathetisch genug ist diese Ansinnung vorgebracht. — Allein, Lieber! soll ich diesen Schritt tun, ohne vorher zu überlegen, ob er mich auch wirklich aus der Verwirrung ziehen wird, in welcher ich mich Ihrer Meinung nach befinde? Wenn es wahr ist, daß die Ecksteine meines Hauses austreten, und das Gebäude einzustürzen droht, ist es wohlgetan, wenn ich meine Habseligkeit aus dem untersten Stockwerke in das oberste rette? Bin ich da sicherer? Nun ist das Christentum, wie Sie wissen, auf dem Judentume gebaut, und muß notwendig, wenn dieses fällt, mit ihm über einen Haufen stürzen. Sie sagen, meine Schlußfolge untergrabe den Grund des Judentums, und bieten mir die Sicherheit Ihres obersten Stockwerks an; muß ich nicht glauben, daß Sie meiner spotten? Sicherlich! Der Christ, dem es um Licht und Wahrheit im Ernste zu tun ist, wird beim Anscheine eines Widerspruchs zwischen Wahrheit und Wahrheit, zwischen Schrift und Vernunft, nicht den Juden zum Kampfe auffordern, sondern mit ihm gemeinschaftlich den Ungrund des Widerspruchs zu entdecken suchen. Es geht ihrer beiden Sache an. Was sie unter sich auszumachen haben, mag auf eine andere Zeit ausgesetzt bleiben. Voritzt müssen sie mit vereinigten Kräften die Gefahr abwenden, und entweder den Fehlschluß der Vernunft entdecken oder zeigen, daß es bloß ein Scheinwiderspruch sei, der sie erschreckt hat.

So könnte ich nun der Schlinge ausweichen, ohne mich

mit dem Forscher in weitere Untersuchung einzulassen. Allein was würde mir der Winkelzug helfen? Sein Gefährte, Herr Mörschel, hat, ohne mich persönlich zu kennen, mir allzutief ins Spiel gesehen. „Er hat,“ wie er versichert, „in der gerügten Vorrede bloß Merkmale entdeckt, um welcher willen er mich ebenso weit entfernt von der Religion, in welcher ich geboren worden, als von der, die er von seinen Vätern empfangen, halten zu können glaubt.“ Zum Beweise seiner Vermutung führt er aus derselben, außer der Hinweisung auf S. IV, Z. 21 (wo ich Heiden, Juden, Mohammedaner und Anhänger der natürlichen Religion in einer Zeile zusammen nenne, und für alle Toleranz fordere) — S. V, Z. 8 (in welcher ich abermals von Duldung der Naturalisten rede), und endlich S. XXXVII, Z. 13 (wo ich von ewigen Wahrheiten rede, die die Religion lehren soll), folgende Stelle wörtlich an: „Das Andachtshaus der Vernunft bedarf keiner verschlossenen Türen. Sie hat von innen nichts zu verwahren, und von außen niemanden den Eingang zu verhindern. Wer einen ruhigen Zuschauer abgeben, oder gar Anteil nehmen will, ist dem Gottseligen in der Stunde seiner Erbauung höchst willkommen.“ Man sieht, daß, nach Herrn M.'s Meinung, kein Anhänger der Offenbarung so laut um Duldung der Naturalisten anhalte, so laut von ewigen Wahrheiten sprechen würde, die die Religion lehren soll, und daß ein wahrer Christ oder Jude Bedenken tragen müsse, sein Bethaus ein Andachtshaus der Vernunft zu nennen. Was ihn auf diese Gedanken gebracht haben könne, begreife ich nun zwar nicht; indessen enthalten sie doch den ganzen Grund zu seiner Vermutung, und veranlassen ihn, wie er sich ausdrückt, nicht mich aufzufordern, mich zu der Religion zu bekennen, die er bekennt, oder sie zu widerlegen, wofern ich ihr nicht beizutreten imstande bin; sondern mich im Namen aller, denen Wahrheit am Herzen liegt, zu bitten, mich in Ansehung dessen, was immer dem Menschen das Wichtigste sein muß, deutlich und bestimmt zu erklären.“ Er hat zwar, wie er versichert, die Absicht

nicht, mich zu bekehren, möchte auch nicht gern Veranlassung zu Einwürlen gegen die Religion sein, von der er Zufriedenheit in diesem Leben, und unbegrenztes Glück nach derselben erwartet; aber er möchte doch gern. — Was weiß ich's, was der liebe Mann alles nicht möchte, und indessen doch möchte. — Vorerst also zur Beruhigung dieses gutherzigen Briefschreibers: ich habe die christliche Religion niemals öffentlich bestritten, und werde mich auch mit wahren Anhängern derselben niemals in Streit einlassen. Und damit man mir nicht abermals Schuld gebe, ich wolle durch dergleichen Erklärung gleichsam zu verstehen geben, ich hätte gar wohl siegreiche Waffen in Händen, diesen Glauben, wenn ich wollte, zu bestreiten; die Juden besäßen etwa geheime Nachrichten, unbekannt gewordene Aktenstücke, wodurch die Tatsachen in einem anderen Lichte erscheinen, als sie von Christen vorgetragen werden, und dergleichen Vorspiegelungen, die man uns hat zutrauen oder andichten wollen; um allen Verdacht von dieser Art ein für allemal zu entfernen, so bezeuge ich hiermit vor den Augen des Publikums, daß ich wenigstens nichts Neues wider den Glauben der Christen vorzubringen habe; daß wir, soviel ich weiß, keine andere Nachrichten von der Geschichtsache wissen, keine andere Aktenstücke aufzuweisen haben, als die allgemein bekannt sind; daß ich also von meiner Seite nichts vorzubringen habe, das nicht schon unzählige Male von Juden und Naturalisten gesagt und wiederholt, und von der Gegenpartei beantwortet und wiederholt worden sei. Mich dünkt, es sei in so vielen Jahrhunderten, und insbesondere in unserem schreibseligen Jahrhunderte, genug in der Sache repliziert und dupliziert worden. Es ist einmal Zeit, da die Parteien nichts Neues mehr anzubringen haben, die Akten zu schließen. Wer Augen hat, der sehe; wer Vernunft hat, der prüfe, und lebe nach seiner Überzeugung. Was nützt es, daß die Rüstigen am Wege stehen, und jedem Vorübergehenden den Kampf anbieten? Allzuvielen Gerede von einer Sache klärt in derselben nichts auf, und verdunkelt viel-

mehr noch den schwachen Schein der Wahrheit. Ihr dürft von welchem Satze ihr wollt, nur oft und lange dafür und dawider reden und schreiben und streiten, und könnt versichert sein, daß er von seiner etwaigen Evidenz immer mehr und mehr verlieren wird. Das allzugroße Detail verhindert das Überschaun des Ganzen, Herr M. hat also nichts zu besorgen. Durch mich soll er sicherlich nicht die Veranlassung zu Einwürfen gegen eine Religion werden, von der so viele meiner Nebenmenschen Zufriedenheit in diesem Leben und unbegrenztes Glück nach demselben erwarten.

Ich muß aber auch seinem spähenden Blick Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er hat zum Teil nicht unrecht gesehen. Es ist wahr: ich erkenne keine andere ewige Wahrheiten, als die der menschlichen Vernunft nicht nur begreiflich, sondern durch menschliche Kräfte dargetan und bewährt werden können. Nur darin täuscht ihn ein unrichtiger Begriff vom Judentum, wenn er glaubt, ich könne dieses nicht behaupten, ohne von der Religion meiner Väter abzuweichen. Ich halte dieses vielmehr für einen wesentlichen Punkt der jüdischen Religion und glaube, daß diese Lehre einen charakteristischen Unterschied zwischen ihr und der christlichen Religion ausmache. Um es mit einem Worte zu sagen: ich glaube, das Judentum wisse von keiner geoffenbarten Religion, in dem Verstande, in welchem dieses von den Christen genommen wird. Die Israeliten haben göttliche Gesetzgebung. Gesetze, Gebote, Befehle, Lebensregeln, Unterricht vom Willen Gottes, wie sie sich zu verhalten haben, um zur zeitlichen und ewigen Glückseligkeit zu gelangen; dergleichen Sätze und Vorschriften sind ihnen durch Mosen auf eine wunderbare und übernatürliche Weise geoffenbart worden; aber keine Lehrmeinungen, keine Heilswahrheiten, keine allgemeinen Vernunftsätze. Diese offenbart der Ewige uns, wie allen übrigen Menschen, allezeit durch Natur und Sache, nie durch Wort und Schriftzeichen.

Ich besorge, daß dieses auffallen, und manchem Leser

abermals neu und hart scheinen dürfte. Man hat auf diesen Unterschied immer wenig acht gehabt; man hat übernatürliche Gesetzgebung für übernatürliche Religionsoffenbarung genommen, und vom Judentume so gesprochen, als sei es bloß eine frühere Offenbarung religiöser Sätze und Lehren, die zum Heile des Menschen notwendig sind. Ich werde mich also etwas weitläufig zu erklären haben, und um nicht mißverstanden zu werden, zu früheren Begriffen hinaufsteigen müssen, um mit meinem Leser aus demselben Standpunkte auszugehen und gleichen Schritt halten zu können.

Man nennt ewige Wahrheiten diejenigen Sätze, welche der Zeit nicht unterworfen sind, und in Ewigkeit dieselben bleiben. Diese sind entweder notwendig, an und für sich selbst unveränderlich, oder zufällig; das heißt, ihre Beständigkeit gründet sich entweder auf ihr Wesen, sie sind deswegen so und nicht anders wahr, weil sie so und nicht anders denkbar sind, oder auf ihre Wirklichkeit: sie sind deswegen allgemein wahr, deswegen so und nicht anders, weil sie so und nicht anders wirklich geworden, weil sie, unter allen möglichen ihrer Art, so und nicht anders die besten sind. Mit anderen Worten: sowohl die notwendigen als zufälligen Wahrheiten fließen aus einer gemeinschaftlichen Quelle, aus der Quelle aller Wahrheit: jene aus dem Verstande, diese aus dem Willen Gottes. Die Sätze der notwendigen Wahrheiten sind wahr, weil sie Gott so und nicht anders sich vorstellt; der zufälligen, weil sie Gott so und nicht anders gut gefunden, und seiner Weisheit gemäß betrachtet hat. Beispiele der ersteren Gattung sind die Sätze der reinen Mathematik und der Vernunftkunst; Beispiele der letzteren die allgemeinen Sätze der Physik und Geisterlehre, die Gesetze der Natur, nach welchen dieses Weltall, Körper und Geisterwelt regiert wird. Die ersten sind auch der Allmacht unveränderlich, weil Gott selbst seinen unendlichen Verstand nicht veränderlich machen kann; die letzteren hingegen sind dem Willen Gottes unterworfen, und nur insoweit unveränderlich, als es seinem heiligen Willen gefällt,

das heißt, insoweit sie seinen Absichten entsprechen. Seine Allmacht konnte andere Gesetze an ihrer Stelle einführen, und kann, sooft es nützlich ist, Ausnahmen stattfinden lassen.

Außer diesen ewigen Wahrheiten gibt es noch zeitliche, Geschichtswahrheiten; Dinge, die sich zu einer Zeit zugetragen, und vielleicht niemals wiederkommen; Sätze, die durch einen Zusammenfluß von Ursachen und Wirkungen in einem Punkte der Zeit und des Raumes wahr geworden, und also von diesem Punkte der Zeit und des Raumes nur als wahr gedacht werden können. Von dieser Art sind alle Wahrheiten der Geschichte, in ihrem weitesten Umfange. Dinge der Vorwelt, die sich einst zugetragen, und uns erzählt werden, die wir aber selbst nie wahrnehmen können.

So wie diese Klassen der Sätze und Wahrheiten ihrer Natur nach verschieden sind, so sind sie es auch in Ansehung ihrer Überzeugungsmittel, oder in der Art und Weise, wie die Menschen sich und andere davon überführen. Die Lehren der ersten Gattung, oder die notwendigen Wahrheiten gründen sich auf Vernunft, das ist auf unveränderlichen Zusammenhang, und wesentliche Verbindung zwischen den Begriffen, vermöge welcher sie sich einander entweder voraussetzen, oder ausschließen. Von dieser Art sind alle mathematische und logische Beweise. Sie zeigen alle die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, gewisse Begriffe in Verbindung zu denken. Wer seinen Nebenmenschen davon unterrichten will, muß sie nicht seinem Glauben empfehlen, sondern seiner Vernunft gleichsam aufdringen; nicht Autoritäten anführen, und sich auf die Glaubwürdigkeit der Männer berufen, die eben dasselbe behauptet haben; sondern die Begriffe selbst in ihre Merkmale zerlegen, und seinem Lehrling stückweise so lange vorhalten, bis sein innerer Sinn ihre Fugen und Verbindungen wahrnimmt. Der Unterricht, den wir hierin anderen geben können, besteht, wie Sokrates gar wohl gesagt, bloß in einer Art von Geburtshilfe. Wir können nichts in ihren Geist hineinlegen, das er nicht

schon wirklich hat; aber wir können ihm die Anstrengung erleichtern, die es kostet, das Verborgene an das Licht zu bringen; das heißt, das Unbemerkte bemerkbar und anschaulich zu machen.

Zu den Wahrheiten der zweiten Klasse wird, außer der Vernunft, auch noch Beobachtung erfordert. Wollen wir wissen, welche Gesetze der Schöpfer seiner Schöpfung vorgeschrieben, nach welchen allgemeinen Regeln die Veränderungen in derselben vorgehen: so müssen wir einzelne Fälle erfahren, beobachten, versuchen, das heißt, zuvörderst die Evidenz der Sinne brauchen, und hernach durch die Vernunft, aus mehreren besonderen Fällen dasjenige herausbringen, was sie gemein haben. Hier werden wir zwar manches schon auf Glauben und Ansehen von anderen annehmen müssen. Unsere Lebenszeit reicht nicht hin, alles selbst zu erfahren, und wir müssen in vielen Fällen uns auf glaubhafte Nebenmenschen verlassen: die Beobachtungen und Versuche, die sie angestellt zu haben vorgeben, als wahr voraussetzen. Wir trauen ihnen aber nur, insoweit wir wissen und überführt sind, daß die Gegenstände noch immer vorhanden sind, und die Versuche und Beobachtungen von uns oder von anderen, die Gelegenheit und Fähigkeit dazu haben, wiederholt und geprüft werden können. Ja, wenn das Resultat wichtig wird, und einen merklichen Einfluß auf unsere oder anderer Glückseligkeit hat; so beruhigen wir uns schon weit weniger bei der Aussage der glaubhaftesten Zeugen, die uns die Versuche und Beobachtungen erzählen, sondern suchen Gelegenheit, sie selbst zu wiederholen und uns durch ihre eigene Evidenz von denselben zu überführen. So können die Siameser zum Beispiel allerdings dem Berichte der Europäer trauen, daß in ihrer Weltgegend das Wasser zu gewissen Zeiten hart werde, und schwere Lasten trage. Sie können dieses auf Glauben annehmen, und allenfalls in ihren Lehrbüchern der Physik als ausgemacht vortragen; in der Voraussetzung, daß die Beobachtung noch immer wiederholt und bewährt werden kann. Wenn es indessen zur Lebensgefahr käme,

wenn sie jetzt diesem hartgewordenen Elemente sich selbst oder die Ihrigen anvertrauen sollten; so würden sie sich bei dem Zeugnisse schon weit weniger beruhigen können, sondern durch mancherlei eigene Erfahrungen, Beobachtungen und Versuche von der Wahrheit zu überführen haben.

Hingegen die Geschichtswahrheiten, die Stellen, die gleichsam im Buche der Natur nur einmal vorkommen, müssen durch sich selbst erläutert werden, oder bleiben unverständlich, das heißt, sie können nur von denjenigen vermittelt der Sinne wahrgenommen werden, die zu der Zeit und an dem Orte zugegen gewesen, als sie sich in der Natur zugetragen haben. Von jedem anderen müssen sie auf Autorität und Zeugnis angenommen werden; und zwar die zu einer anderen Zeit leben, müssen sich schlechterdings auf die Glaubhaftigkeit des Zeugnisses verlassen. Denn das Bezeugte ist nicht mehr. Der Gegenstand und dessen unmittelbare Beobachtung, an der sie etwa appellieren wollen, sind in der Natur nicht mehr anzutreffen. Die Sinne können sich von der Wahrheit nicht überführen. Das Ansehen des Erzählers und seine Glaubhaftigkeit machen die einzige Evidenz in historischen Dingen. Ohne Zeugnis können wir von keiner Geschichtswahrheit überführt werden. Ohne Autorität verschwindet die Wahrheit der Geschichte mit dem Geschehenen selbst.

Sooft es nun den Absichten Gottes gemäß ist, daß die Menschen von irgendeiner Wahrheit überführt sein sollen; so verleiht ihnen seine Weisheit auch die schicklichsten Mittel, zu derselben zu gelangen. Ist es eine notwendige Wahrheit, so verleiht sie den dazu erforderlichen Grad der Vernunft. Soll ihnen ein Naturgesetz bekannt werden, so gibt sie ihnen den Geist der Beobachtung; und soll eine Geschichtswahrheit der Nachwelt aufbehalten werden, so bestätigt sie ihre historische Gewißheit, und setzt die Glaubwürdigkeit der Erzähler über alle Zweifel hinweg. Bloß in Absicht auf Geschichtswahrheiten, dünkt mich, sei es der allerhöchsten Weisheit anständig, die Menschen auf menschliche Weise, das ist durch Worte und Schrift zu unterrichten, und wo es

zur Bewährung des Ansehens und der Glaubwürdigkeit erforderlich war, außerordentliche Dinge und Wunder in der Natur geschehen zu lassen. Jene ewigen Wahrheiten hingegen, insoweit sie zum Heile und zur Glückseligkeit der Menschen nützlich sind, lehrt Gott auf eine der Gottheit gemäÙere Weise: nicht durch Laut und Schriftzeichen, die hier und da, diesem und jenem verständlich sind, sondern durch die Schöpfung selbst und ihre innerlichen Verhältnisse, die allen Menschen lesendlich und verständlich sind. Er bestätigt sie auch nicht durch Wunder, die nur historischen Glauben bewirken; sondern erweckt den von ihm erschaffenen Geist, und gibt ihm Gelegenheit, jene Verhältnisse der Dinge zu beobachten, sich selbst zu beobachten, und von den Wahrheiten zu überzeugen, die er hienieden zu erkennen bestimmt ist.

Ich glaube also nicht, daß die Kräfte der menschlichen Vernunft nicht hinreichen, sie von den ewigen Wahrheiten zu überführen, die zur menschlichen Glückseligkeit unentbehrlich sind, und daß Gott ihnen solche auf eine übernatürliche Weise habe offenbaren müssen. Die dieses behaupten, sprechen der Allmacht oder der Güte Gottes auf der anderen Seite ab, was sie auf der einen Seite seiner Güte zuzulegen glauben. Er war, nach ihrer Meinung, gütig genug, den Menschen diejenigen Wahrheiten zu offenbaren, von welchen ihre Glückseligkeit abhängt; aber nicht allmächtig, oder nicht gütig genug, ihnen selbst die Kräfte zu verleihen, solche zu entdecken. Zudem macht man durch diese Behauptung die Notwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung allgemeiner, als die Offenbarung selbst. Wenn denn das menschliche Geschlecht ohne Offenbarung verderbt und elend sein müÙte; warum hat denn der bei weitem größere Teil desselben von jeher ohne wahre Offenbarung gelebt, oder warum müssen beide Indien warten, bis es den Europäern gefällt, ihnen einige Tröster zuzusenden, die ihnen Botschaft bringen sollen, ohne welche sie, dieser Meinung nach, weder tugendhaft, noch glücklich leben

können? ihnen Botschaft zu bringen, die sie ihren Umständen, und der Lage ihrer Erkenntnis nach, weder recht verstehen, noch gehörig brauchen können?

Nach den Begriffen des wahren Judentums sind alle Bewohner der Erde zur Glückseligkeit berufen, und die Mittel derselben so ausgebreitet, als die Menschheit selbst, so milde ausgesendet, als die Mittel sich des Hungers und anderer Naturbedürfnisse zu erwehren. Hier der rohen Natur überlassen, die ihre Kraft innerlich empfindet, und sich derselben bedient, ohne sich in Wort und Vortrag anders, als höchst mangelhaft, und gleichsam stammelnd, auslassen zu können; dort durch Wissenschaft und Kunst unterstützt, hellglänzend durch Worte, Bilder und Gleichnisse, durch welche die Wahrnehmungen des inneren Sinnes in deutliche Zeichenerkenntnis verwandelt und aufgestellt werden. Sooft es nützlich war, hat die Vorsehung unter jeder Nation der Erde weise Männer aufstehen lassen, und ihnen die Gabe verliehen, mit hellerem Auge in sich selbst, und um sich her zu schauen, die Werke Gottes zu betrachten, und ihre Erkenntnisse anderen mitzuteilen. Aber nicht zu allen Zeiten ist dieses nötig oder nützlich. Sehr oft reicht, wie der Psalmist sagt, das Lallen der Kinder und Säuglinge hin, den Feind zu beschämen. Der einfältig lebende Mensch hat sich die Einwürfe noch nicht erkünstelt, die den Sophisten so sehr verwirren. Ihm ist das Wort Natur, der bloße Schall noch nicht zu einem Wesen geworden, das die Gottheit verdrängen will. Er weiß sogar noch wenig von dem Unterschiede zwischen mittelbarer und unmittelbarer Wirkung, und hört und sieht vielmehr die alles belebende Kraft der Gottheit überall: in jeder aufgehenden Sonne, in jedem Regen, der niederfällt, in jeder Blume, die aufblüht, und in jedem Lamme, das auf der Wiese weidet und sich seines Daseins freut. Diese Vorstellungsart hat etwas Fehlerhaftes; allein sie führt unmittelbar zur Erkenntnis eines unsichtbaren allmächtigen Wesens, dem wir alles Gute, das wir genießen, zu verdanken haben. Sobald aber ein Epikur oder Lukrez,

ein Helvetius oder Hume das Unvollständige in dieser Vorstellungsart rügt, und (welches der menschlichen Schwachheit zugute zu halten ist) auf der anderen Seite ausschweift, und mit dem Worte Natur ein täuschendes Spiel treiben will; so erweckt die Vorsehung wiederum andere Männer im Volke, die Vorurteil von Wahrheit trennen, das Übertriebene von beiden Seiten berichtigen, und zeigen, daß die Wahrheit Bestand habe, wenn auch das Vorurteil verworfen wird. Im Grunde ist es immer noch derselbe Stoff; dort mit allen rohen aber kraftvollen Säften, die ihm die Natur gibt; hier mit dem verfeinerten Wohlgeschmacke der Kunst, zur Verdauung leichter, aber auch nur für Schwächliche. Das Tun und Lassen der Menschen und die Sittlichkeit ihres Lebenswandels hat sich von jener rohen Vorstellungsart, im ganzen genommen, vielleicht ebenso gute Folge zu versprechen, als von diesen verfeinerten und gereinigten Begriffen. Manches Volk ist von der Vorsehung bestimmt, diesen Kreislauf der Begriffe durchzuwandern; ja zuweilen mehr als einmal durchzuwandern; aber vielleicht bleibt das Maß und Gewicht ihrer Sittlichkeit in allen diesen mannigfaltigen Epochen, im ganzen genommen, ungefähr dasselbe.

Ich für meinen Teil habe keinen Begriff von der Erziehung des Menschengeschlechts, die sich mein verewigter Freund Lessing von, ich weiß nicht, welchem Geschichtsforscher der Menschheit, hat einbilden lassen. Man stellt sich das kollektive Ding, das menschliche Geschlecht, wie eine einzige Person vor, und glaubt, die Vorsehung habe sie hierher gleichsam in die Schule geschickt, um aus einem Kinde zum Manne erzogen zu werden. Im Grunde ist das menschliche Geschlecht fast in allen Jahrhunderten, wenn die Metapher gelten soll, Kind und Mann und Greis zugleich, nur an verschiedenen Orten und Weltgegenden. Hier in der Wiege, saugt an der Brust, oder lebt von Rahm und Milch; dort in männlicher Rüstung und verzehrt das Fleisch der Rinder; und an einem anderen Orte am Stabe, und schon wieder ohne

Zähne. Der Fortgang ist für den einzelnen Menschen, dem die Vorsehung beschieden, einen Teil seiner Ewigkeit hier auf Erden zuzubringen. Jeder geht das Leben hindurch seinen eigenen Weg; diesen führt der Weg über Blumen und Wiesen, jenen über wüste Ebenen oder über steile Berge und gefahrvolle Klüfte. Aber alle kommen auf der Reise weiter, und gehen ihres Weges zur Glückseligkeit, zu welcher sie beschieden sind. Aber daß auch das Ganze, die Menschheit hienieden, in der Folge der Zeiten immer vorwärts rücken, und sich vervollkommen soll, dieses scheint mir der Zweck der Vorsehung nicht gewesen zu sein; wenigstens ist dieses so ausgemacht, und zur Rettung der Vorsehung Gottes bei weitem so notwendig nicht, als man sich vorzustellen pflegt.

Daß wir doch immer wider alle Theorie und Hypothesen uns sträuben, und von Tatsachen reden, nichts als von Tatsachen hören wollen, und uns gerade da am wenigsten nach Tatsachen umsehen, wo es am meisten darauf ankommt. Ihr wollt erraten, was für Absichten die Vorsehung mit der Menschheit hat? Schmiedet keine Hypothesen; schaut nur umher auf das, was wirklich geschieht, und, wenn ihr einen Überblick auf die Geschichte aller Zeiten werfen könnt, auf das, was von jeher geschehen ist. Dieses ist Tatsache, dieses muß zur Absicht gehört haben, muß in dem Plane der Weisheit genehmigt oder wenigstens mit aufgenommen worden sein. Die Vorsehung verfehlt ihres Endzweckes nie. Was wirklich geschieht, muß von jeher ihre Absicht gewesen sein, oder dazu gehört haben. Nun findet ihr, in Absicht auf das gesamte Menschengeschlecht, keinen beständigen Fortschritt in der Ausbildung, der sich der Vollkommenheit immer näherte. Vielmehr sehen wir das Menschengeschlecht im ganzen kleine Schwingungen machen, und es tat nie einige Schritte vorwärts, ohne bald nachher, mit gedoppelter Geschwindigkeit, in seinen vorigen Stand zurückzugleiten. Die mehrsten Nationen der Erde leben viele Jahrhunderte auf derselben Stufe von Kultur, in demselben dämmernden Lichte, das unseren verwöhnten

Augen viel zu schwach scheint. Je zuweilen entzündet sich ein Punkt in der großen Masse, wird zum glänzenden Gestirne und durchwandelt eine Laufbahn, die ihn nach einer bald kurzen, bald längeren Periode zurückführt, und wiederum an seinen Ort des Stillstandes, oder nicht weit davon, absetzt. Der Mensch geht weiter; aber die Menschheit schwankt beständig zwischen festgesetzten Schranken auf und nieder, behält aber, im ganzen betrachtet, in allen Perioden der Zeit ungefähr dieselbe Stufe der Sittlichkeit, dasselbe Maß von Religion und Irreligion, von Tugend und Laster, von Glückseligkeit und Elend; dasselbe Resultat, wenn Gleiches mit Gleichem in Berechnung gebracht wird; von allen diesen Gütern und Übeln so viel, als zum Durchgange der einzelnen Menschen erforderlich war, damit diese hienieden erzogen werden, und sich der Vollkommenheit so viel nähern mögen, als einem jeden beschieden und zugeteilt worden.

Ich komme wieder zu meiner vorigen Bemerkung. Das Judentum rühmt sich keiner ausschließenden Offenbarung ewiger Wahrheiten, die zur Seligkeit unentbehrlich sind; keiner geoffenbarten Religion, in dem Verstande, in welchem man dieses Wort zu nehmen gewohnt ist. Ein anderes ist geoffenbarte Religion; ein anderes geoffenbarte Gesetzgebung. Die Stimme, die sich an jenem großen Tage, auf Sinai hören ließ, rief nicht: „Ich bin der Ewige, dein Gott! das notwendige, selbständige Wesen, das allmächtig ist und allwissend, das den Menschen in einem zukünftigen Leben vergilt, nach ihrem Tun.“ Dieses ist allgemeine Menschenreligion, nicht Judentum; und allgemeine Menschenreligion, ohne welche die Menschen weder tugendhaft sind, noch glücklich werden können, sollte hier nicht geoffenbart werden. Konnte im Grunde nicht; denn wen sollte die Donnerstimme und der Posaunenklang von jenen ewigen Heilslehren überführen? Sicherlich den gedankenlosen Tiermenschen nicht, den seine eigene Betrachtung noch nicht auf das Dasein eines unsichtbaren Wesens geführt hat, daß dieses Sichtbare regiert. Diesem würde die Wunder-

stimme keine Begriffe eingegeben, also nicht überzeugt haben. Den Sophisten noch weniger, dem so viele Zweifel und Grübeleien vor dem Gehöre sausen, daß er die Stimme des gesunden Menschenverstandes nicht mehr wahrnimmt. Dieser fordert Vernunftgründe, keine Wunderdinge. Und wenn der Religionslehrer alle Toten aus dem Staube erweckt, die jemals auf demselben gestanden haben, um eine ewige Wahrheit dadurch zu bestätigen; der Zweifler spricht: der Lehrer hat viele Tote erweckt, aber von der ewigen Wahrheit weiß ich nicht mehr als vorhin. Ich weiß nunmehr, daß jemand außerordentliche Dinge tun und hören lassen kann, aber dergleichen Wesen kann es mehrere geben, die sich eben jetzt zu offenbaren, nicht für gut finden, und wie weit ist alles dieses noch von der unendlich erhabenen Idee einer einzigen, ewigen Gottheit, die dieses ganze Weltall, nach ihrem unumschränkten Willen regiert, und die geheimsten Gedanken der Menschen durchschaut, um ihre Handlungen, wo nicht hier, doch in jener Zukunft, nach Verdienst zu belohnen? — Wer dieses nicht wußte, wer von diesen zur menschlichen Glückseligkeit unentbehrlichen Wahrheiten nicht durchdrungen, und so vorbereitet zum heiligen Berge hintrat, den konnten die großen wundervollen Anstalten betäuben und niederschlagen, aber nicht eines besseren belehren. — Nein! Alles dieses ward vorausgesetzt, ward vielleicht in den Vorbereitungstagen gelehrt, erörtert und durch menschliche Gründe außer Zweifel gesetzt, und nun rief die göttliche Stimme: „Ich bin der Ewige, dein Gott! der dich aus dem Lande Mizraim geführt, aus der Sklaverei befreit hat usw.“ Eine Geschichtswahrheit, auf die sich die Gesetzgebung dieses Volkes gründen sollte, und Gesetze sollten hier geoffenbart werden; Gebote, Verordnungen, keine ewigen Religionswahrheiten. „Ich bin der Ewige, dein Gott, der mit deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob einen Bund gemacht, und ihnen zugeschworen hat, aus ihrem Samen eine mir eigene Nation zu bilden. Der Zeitpunkt ist endlich gekommen, da diese Verheißung in Erfüllung gehen soll. Ich habe euch

zu dem Ende aus der Sklaverei der Ägypter erlöst, mit unerhörten Wundern und Zeichen erlöst. Ich bin euer Erretter, euer Oberhaupt und König, mache auch mit euch einen Bund, und gebe euch Gesetze, nach welchen ihr in dem Lande, das ich euch eingeben werde, leben und eine glückliche Nation sein sollt.“ Alles dieses sind Geschichtswahrheiten, die ihrer Natur nach, auf historischer Evidenz beruhen, durch Autorität bewährt werden müssen, und durch Wunder bekräftigt werden können.

Wunder und außerordentliche Zeichen sind nach dem Judentume keine Beweismittel für oder wider ewige Vernunftwahrheiten. Daher sind wir in der Schrift selbst angewiesen, wenn ein Prophet Dinge lehrt oder anrät, die ausgemachten Wahrheiten zuwider sind, und wenn er seine Sendung auch durch Wunder bekräftigt, ihm nicht zu gehorchen; ja den Wundertäter zum Tode zu verurteilen, wenn er zur Abgötterei verleiten will. Denn Wunder können nur Zeugnisse bewähren, Autoritäten unterstützen; Glaubhaftigkeit der Zeugen und Überlieferer bekräftigen; aber alle Zeugnisse und Autoritäten können keine ausgemachte Vernunftwahrheit umstoßen, keine zweifelhafte über Zweifel und Bedenklichkeit hinwegsetzen.

Ob nun gleich dieses göttliche Buch, das wir durch Mosen empfangen haben, eigentlich ein Gesetzbuch sein, und Verordnungen, Lebensregeln und Vorschriften enthalten soll; so schließt es gleichwohl, wie bekannt, einen unergründlichen Schatz von Vernunftwahrheiten und Religionslehren mit ein, die mit den Gesetzen so innigst verbunden sind, daß sie nur eins ausmachen. Alle Gesetze beziehen oder gründen sich auf ewige Vernunftwahrheiten, oder erinnern und erwecken zum Nachdenken über dieselben; so daß unsere Rabbinen mit Recht sagen: die Gesetze und Lehren verhalten sich gegeneinander wie Körper und Seele. Ich werde hiervon weiter unten ein mehreres zu sagen Gelegenheit haben, und begnüge mich dieses hier bloß als eine Tatsache voraus-

zusetzen, davon sich ein jeder überführen kann, der die Gesetze Moses auch nur in irgendeiner Übersetzung zu dieser Absicht in die Hand nimmt. Die Erfahrung vieler Jahrhunderte lehrt auch, daß dieses göttliche Gesetzbuch einem großen Teil des menschlichen Geschlechts Quelle des Erkenntnisses geworden, aus welcher sie neue Begriffe schöpfen oder die alten berichtigen. Je mehr ihr in demselben forscht, desto mehr erstaunt ihr über die Tiefe der Erkenntnisse, die darin verborgen liegen. Die Wahrheit bietet sich zwar in demselben, in der einfachsten Bekleidung, gleichsam ohne Anspruch, auf den ersten Anblick dar. Allein je näher ihr hinzudringt, je reiner, unschuldiger, liebe- und sehnsuchtsvoller der Blick ist, mit welchem ihr auf sie hinschaut, desto mehr entfaltet sie euch von ihrer göttlichen Schönheit, die sie mit leichtem Flor verhüllt, um nicht von gemeinen unheiligen, Augen entweiht zu werden. Allein alle diese vortrefflichen Lehrsätze werden der Erkenntnis dargestellt, der Betrachtung vorgelegt, ohne dem Glauben aufgedrungen zu werden. Unter allen Vorschriften und Verordnungen des Mosaischen Gesetzes lautet kein einziges: Du sollst glauben! oder nicht glauben; sondern alle heißen: du sollst tun oder nicht tun! Dem Glauben wird nicht befohlen; denn der nimmt keine anderen Befehle an, als die den Weg der Überzeugung zu ihm kommen. Alle Befehle des göttlichen Gesetzes sind an den Willen, an die Tatkraft der Menschen gerichtet. Ja, das Wort in der Grundsprache, das man durch Glauben zu übersetzen pflegt, heißt an den mehrsten Stellen eigentlich Vertrauen, Zuversicht, getroste Versicherung auf Zusage und Verheißung. Abraham vertraute dem Ewigen, und es ward ihm zur Gottseligkeit gerechnet (1. B. M. 15, 6): die Israeliten sahen, und hatten Zutrauen zu dem Ewigen und zu Mosen, seinem Diener (2. B. M. 14, 31). Wo von ewigen Vernunftwahrheiten die Rede ist, heißt es nicht glauben, sondern erkennen und wissen. Damit du erkennst, daß der ewige wahre Gott und außer ihm keiner sei (5. B. M. 4, 39.) Erkenne also und nimm

dir zu Sinne, daß der Herr allein Gott sei, oben im Himmel, sowie unten auf der Erde, und sonst niemand (daselbst). Vernimmt Israel! der Ewige, unser Gott ist ein einziges, ewiges Wesen! (5. B. M. 6, 4). Nirgend wird gesagt: glaube Israel, so wirst du gesegnet sein; zweifle nicht, Israel! oder diese und jene Strafe wird dich verfolgen. Gebot und Verbot, Belohnung und Strafen sind nur für Handlungen, für Tun und Lassen, die in des Menschen Willkür stehen, und durch Begriffe vom Guten und Bösen, also auch von Hoffnung und Furcht gelenkt werden. Glaube und Zweifel, Beifall und Widerspruch hingegen, richten sich nicht nach unserem Begehungsvermögen, nicht nach Wunsch und Verlangen, nicht nach Fürchten und Hoffen; sondern nach unserer Erkenntnis von Wahrheit und Unwahrheit.

Daher hat auch das alte Judentum keine symbolischen Bücher, keine Glaubensartikel. Niemand durfte Symbola beschwören, niemand ward auf Glaubensartikel beeidigt; ja, wir haben von dem, was man Glaubenseide nennt, gar keinen Begriff, und müssen sie, nach dem Geiste des echten Judentums, für unstatthaft halten. Majemonides kam zuerst auf den Gedanken, die Religion seiner Väter auf eine gewisse Anzahl von Grundsätzen einzuschränken; damit die Religion, wie er zu verstehen gibt, sowie alle Wissenschaften, ihre Grundbegriffe habe, aus welchen alles übrige hergeleitet wird. Aus diesem bloß zufälligen Gedanken sind die dreizehn Artikel des jüdischen Katechismus entstanden, denen wir das Morgenlied Jigdal, und einige gute Schriften von Chisdai, Albo und Abarbanell zu verdanken haben. Dieses sind auch alle Folgen, die sie bisher gehabt haben. Zu Glaubensfesseln sind sie, gottlob! noch nicht geschmiedet worden. Chisdai bestreitet sie und schlägt Abänderungen vor; Albo schränkt ihre Anzahl ein und will nur von drei Grundartikeln wissen, die mit denen, welche Herbert von Cherbury in späteren Zeiten zum Katechismus vorgeschlagen, ziemlich übereintreffen, und noch andere, hauptsächlich Lorja und seine Schüler, die neueren Kabbalisten, wollen gar

keine bestimmte Anzahl von Fundamentallehren gelten lassen und sprechen: in unserer Lehre ist alles fundamental. Indessen ward dieser Streit geführt, wie alle Streitigkeiten dieser Art geführt werden sollten: mit Ernst und Eifer, aber ohne Haß und Bitterkeit; und ob schon die dreizehn Artikel des Majemonides von dem größten Teile der Nation angenommen worden sind; so hat doch meines Wissens noch niemand den Albo verketzert, daß er sie hat einschränken und auf weit allgemeinere Vernunftsätze zurückführen wollen. Hierin haben wir den wichtigen Ausspruch unserer Weisen noch nicht aus der Acht gelassen: „Obgleich dieser löst, jener bindet, so lehren sie doch beide Worte des lebendigen Gottes¹⁾.“

Im Grunde kommt auch hier alles auf den Unterschied zwischen Glauben und Wissen, Religionslehren und Religionsgeboten an. Alles menschliche Wissen läßt sich allerdings auf wenige Fundamentalbegriffe einschränken, die zu Grunde gelegt werden. Je weniger, desto fester steht das Gebäude. Aber Gesetze leiden keine Abkürzung. In ihnen ist alles fundamental, und insoweit können wir mit Grunde sagen: Uns sind alle Worte der Schrift, alle Gebote und Verbote Gottes fundamental. Wollt ihr gleichwohl die Quintessenz daraus haben; so hört, wie jener größere Lehrer der Nation, Hillel der Ältere, der vor der Zerstörung des zweiten Tempels lebte, sich dabei genommen. Ein Heide sprach: Rabbi, lehret mich das ganze Gesetz, indem ich auf einem Fuße stehe! Samai, an den er diese Zumutung vorher ergehen ließ, hatte ihn mit Verachtung abgewiesen; allein der durch seine unüberwindliche Gelassenheit und Sanftmut be-

¹⁾ Ich habe so manchen Pedanten diesen Spruch zum Beweise anführen sehen, daß die Rabbinen den Satz des Widerspruchs nicht glauben. Ich wünsche die Tage zu erleben, da alle Völker der Erde diese Ausnahme von dem allgemeinen Satze des Widerspruchs werden gelten lassen: der Fasttag des vierten und der Fasttag des zehnten Monats mag in Wonnen- und Freudentag verwandelt werden, nur liebet Wahrheit und Frieden. (Zachar. 8, 19.)

rühmte Hillel sprach: Sohn! liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Dieses ist der Text des Gesetzes; alles übrige ist Kommentar. Nun gehe hin und lerne!

Ich habe nunmehr, zum Grundrisse des alten, ursprünglichen Judentums, wie ich mir solches vorstelle, die Außenlinien entworfen. Lehrbegriffe und Gesetze; Gesinnungen und Handlungen. Jene waren nicht an Worte und Schriftzeichen gebunden, die für alle Menschen und Zeiten, unter allen Revolutionen der Sprachen, Sitten, Lebensart und Verhältnisse immer dieselben bleiben, uns immer dieselben steifen Formen darbieten sollen, in welche wir unsere Begriffe nicht einzwängen können, ohne sie zu zerstümmeln. Sie wurden dem lebendigen, geistigen Unterrichte anvertraut, der mit allen Veränderungen der Zeiten und Umstände gleichen Schritt halten und nach dem Bedürfnis, nach der Fähigkeit und Fassungskraft des Lehrlings abgeändert und gemodelt werden kann. Die Veranlassung zu diesem väterlichen Unterrichte fand man in dem geschriebenen Gesetzbuche, und in den Zeremonialhandlungen, die der Bekenner des Judentums unaufhörlich zu beobachten hatte. Es war anfangs ausdrücklich verboten, über die Gesetze mehr zu schreiben, als Gott der Nation durch Mosen hat verzeichnen lassen. „Was mündlich überliefert worden,“ sagen die Rabbinen, „ist dir nicht erlaubt, niederzuschreiben.“ Mit vielem Widerwillen entschlossen sich die Häupter der Synagoge in den folgenden Zeiten zu der notwendig gewordenen Erlaubnis, über die Gesetze schreiben zu dürfen. Sie nannten diese Erlaubnis eine Zerstörung des Gesetzes und sagten mit dem Psalmisten: „Es ist eine Zeit, da man um des Ewigen willen das Gesetz zerstören muß.“ So sollte es aber, der ursprünglichen Verfassung nach, nicht sein. Das Zeremonialgesetz selbst ist eine lebendige, Geist und Herz erweckende Art von Schrift, die bedeutungsvoll ist, und ohne Unterlaß zu Betrachtungen erweckt, und zum mündlichen Unterrichte Anlaß und Gelegenheit gibt. Was der Schüler vom Morgen bis Abend tat und tun sah, war ein Fingerzeig auf religiöse Lehren und Ge-

sinnungen, trieb ihn an, seinem Lehrer zu folgen, ihn zu beobachten, alle seine Handlungen zu bemerken, den Unterricht zu holen, dessen er durch seine Anlagen fähig war, und sich durch sein Betragen würdig gemacht hatte. Die Ausbreitung der Schriften und Bücher, die durch die Erfindung der Druckerei in unseren Tagen ins Unendliche vermehrt worden sind, hat den Menschen ganz umgeschaffen. Die große Umwälzung des ganzen Systems der menschlichen Erkenntnisse und Gesinnungen, die sie hervorgebracht, hat von der einen Seite zwar ersprießliche Folgen für die Ausbildung der Menschheit, dafür wir der wohlthätigen Vorsehung nicht genug danken können; indessen hat sie, wie alles Gute, das dem Menschen hienieden werden kann, so manches Übel nebenher zur Folge, das zum Teil dem Mißbrauche, zum Teil auch der notwendigen Bedingung der Menschlichkeit zuzuschreiben ist. Wir lehren und unterrichten einander nur in Schriften; lernen die Natur und die Menschen kennen nur aus Schriften; arbeiten und erholen, erbauen und ergötzen uns durch Schreibung; der Prediger unterhält sich nicht mit seiner Gemeinde, er liest oder deklamiert ihr eine aufgeschriebene Abhandlung vor. Der Lehrer auf dem Katheder liest seine geschriebenen Hefte ab. Alles ist toter Buchstabe; nirgends Geist der lebendigen Unterhaltung. Wir lieben und zürnen in Briefen, zanken und vertragen uns in Briefen, unser ganzer Umgang ist Briefwechsel, und wenn wir zusammenkommen, so kennen wir keine andere Unterhaltung als spielen oder vorlesen.

Daher ist es gekommen, daß der Mensch für den Menschen fast seinen Wert verloren hat. Der Umgang des Weisen wird nicht gesucht; denn wir finden seine Weisheit in Schriften. Alles was wir tun, ist ihn zum Schreiben aufzumuntern, wenn wir etwa glauben, daß er noch nicht genug hat drucken lassen. Das graue Alter hat seine Ehrwürdigkeit verloren; denn der unbärtige Jüngling weiß mehr aus Büchern, als jenes aus der Erfahrung. Wohlverstanden, oder übelverstanden, darauf kommt es nicht an; genug er weiß es, trägt es auf den Lippen und

kann es dreister an den Mann bringen, als der ehrliche Greis, dem vielleicht mehr die Begriffe, als die Worte zu Gebote stehen. Wir begreifen nicht mehr, wie der Prophet es hat für ein so erschreckliches Übel halten können, daß der Jüngling sich erhebe über den Greis; oder wie jener Grieche dem Staate habe den Untergang prophezeihen können, weil in einer öffentlichen Versammlung sich eine mutwillige Jugend über einen Alten lustig gemacht hatte. Wir brauchen des erfahrenen Mannes nicht, wir brauchen nur seine Schriften. Mit einem Worte, wir sind literati, Buchstabenmenschen. Vom Buchstaben hängt unser ganzes Wesen ab, und wir können kaum begreifen, wie ein Erdensohn sich bilden und vervollkommen kann ohne Buch.

So war es nicht in den grauen Tagen der Vorwelt. Kann man nun schon nicht sagen, es war besser; so war es doch sicherlich anders. Man schöpfte aus anderen Quellen, sammelte und erhielt in anderen Gefäßen, und vereinzelte das Aufbewahrte durch ganz andere Mittel. Der Mensch war dem Menschen notwendiger; die Lehre war genauer mit dem Leben, Betrachtung inniger mit Handlung verbunden. Der Unerfahrene mußte dem Erfahrenen, der Schüler seinem Lehrer auf dem Fuße nachfolgen, seinen Umgang suchen, ihn beobachten und gleichsam ausholen, wenn er seine Wißbegierde befriedigen wollte. Um deutlicher zu zeigen, was dieser Umstand für Einfluß auf Religion und Sitten gehabt, muß ich mir abermals eine Abschweifung von meinem Wege erlauben, von der ich aber gar bald wieder einlenken werde. Meine Materie grenzt an so mannigfache andere Materien an, daß ich mich nicht immer auf demselben Gange erhalten kann, ohne in Nebenwege auszuweichen.

Mich dünkt, die Veränderung, die in den verschiedenen Zeiten der Kultur mit den Schriftzeichen vorgegangen, habe von jeher an den Revolutionen der menschlichen Erkenntnisse überhaupt, und insbesondere an den mannigfaltigen Abänderungen ihrer Meinungen und Begriffe

in Religionssachen sehr wichtigen Anteil, und wenn sie dieselben nicht völlig allein verursacht, doch wenigstens mit anderen Nebensachen auf eine merkliche Weise mitgewirkt. Kaum hört der Mensch auf, sich mit den ersten Eindrücken der äußeren Sinne zu begnügen, und welcher Mensch kann es lange dabei bewenden lassen? Kaum fühlt er den seiner Seele eingesenkten Sporn, aus diesen äußeren Eindrücken sich Begriffe zu bilden, so wird er die Notwendigkeit gewahr, sie an sinnliche Zeichen zu binden; nicht nur, um sie anderen mitteilen, sondern um sie für sich selbst festhalten, und sooft es nötig ist, wieder beachten zu können. Die ersten Schritte zur Absonderung allgemeiner Merkmale wird er zwar ohne Zeichen tun können und tun müssen; denn noch jetzt müssen alle neue abstrakte Begriffe ohne Hilfe der Zeichen gebildet und sodann erst mit einem Namen belegt werden. Das gemeinsame Merkmal muß zuvörderst durch die Kraft der Aufmerksamkeit, aus dem Gewebe, in welchem es verflochten ist, herausgehoben und hervorstechend gemacht werden. Hierzu verhilft von der einen Seite die objektive Gewalt des Eindrucks, den dieses Merkmal auf uns zu machen fähig ist; sowie von unserer Seite das subjektive Interesse, das wir an demselben haben. Aber dieses Herausheben und Beachten des gemeinsamen Merkmals kostet der Seele einige Anstrengung. Nicht lange, so verschwindet das Licht wieder, das die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt des Gegenstandes gesammelt hatte, und er verliert sich in den Schatten der ganzen Masse, mit welcher er vereinigt ist. Die Seele ist nicht imstande viel weiter zu kommen, wenn diese Anstrengung eine Zeitlang anhalten, und gar zu oft wiederholt werden muß. Sie hat angefangen abzusondern; aber sie kann nicht denken. Wie ist ihr zu raten? — Die weise Vorsehung hat ihr ein Mittel sehr nahe gelegt, dessen sie sich zu allen Zeiten bedienen kann. Sie heftet das abgezogene Merkmal entweder durch eine natürliche oder willkürliche Ideenverbindung an ein sinnliches Zeichen, das, sooft sein Eindruck erneuert wird, auch zugleich

dieses Merkmal, rein und unvermischt, wieder hervorbringt und beleuchtet. So sind, wie bekannt, die aus natürlichen und willkürlichen Zeichen zusammengesetzten Sprachen der Menschen entstanden, ohne welche sie sich nur wenig vom unvernünftigen Tiere hätten unterscheiden können; weil der Mensch, ohne Hilfe der Zeichen, sich kaum um einen Schritt vom Sinnlichen entfernen kann.

Sowie die ersten Schritte zur vernünftigen Erkenntnis getan werden mußten, auf eben die Weise werden die Wissenschaften noch jetzt erweitert und mit Erfindungen bereichert, und daher ist zuweilen die Erfindung eines Wortes in den Wissenschaften von großer Wichtigkeit. Der erste, der das Wort Natur erfunden, scheint eben keine große Entdeckung gemacht zu haben. Gleichwohl hatten es seine Zeitgenossen ihm zu verdanken, daß sie den Gaukler, der sie eine Erscheinung in der Luft sehen lies, beschämen, und sagen konnten, sein Spiel sei nichts Übernatürliches, sondern eine Wirkung der Natur. Ge setzt, sie wußten noch nichts Deutliches von den Eigenschaften gebrochener Strahlen, und wie durch dieselben ein Bild in der Luft hervorgebracht werden könne, — und wie weit reicht denn noch jetzt unsere Erkenntnis hierin? Kaum um einen Schritt weiter; denn von der Natur des Lichts selbst und von seinen inneren Bestandteilen sind wir noch wenig unterrichtet; — so wußten sie doch wenigstens eine einzelne Erscheinung auf ein allgemeines Naturgesetz zurückzubringen, und waren nicht genötigt, jedem Spiele eine besondere, freiwillige Ursache zuzuschreiben. So war es auch mit der neueren Entdeckung, daß die Luft eine Schwere habe. Wissen wir schon nicht die Schwere selbst zu erklären, so sind wir doch wenigstens imstande, die Beobachtung, daß die flüssigen Materien in luftleeren Röhren in die Höhe steigen, auf das allgemeine Gesetz der Schwere zu reduzieren, das dem ersten Anscheine nach, vielmehr die Flüssigkeit sinken machen sollte. Wir können begreiflich machen, wie durch das allgemeine Sinken, das wir nicht erklären können, in diesem Falle hat ein Steigen hervor-

gebracht werden müssen; und auch dieses ist ein Schritt weiter in der Erkenntnis. Es ist also nicht jedes Wort in den Wissenschaften sogleich für leeren Schall zu erklären, wenn es nicht aus früheren Elementarbegriffen hergeleitet werden kann. Genug, wenn es eine allgemeine Eigenschaft der Dinge nur in ihrem wahren Umfange bezeichnet. Der Ausdruck *fuga vacui* würde nicht zu tadeln gewesen sein, wenn er nicht allgemeiner gewesen wäre als die Beobachtung. Man fand, daß es Fälle gebe, wo die Natur nicht sogleich das Leere anzufüllen eile; daher die Redensart nicht als leer, sondern als falsch zu verwerfen gewesen. — So bleiben die Wörter: Kohäsion der Körper und allgemeine Gravitation in den Wissenschaften noch immer von großer Wichtigkeit; ob wir sie gleich noch nicht aus früheren Grundbegriffen abzuleiten wissen.

Bevor der Herr von Haller das Gesetz der Reizbarkeit entdeckte, wird so mancher Beobachter die Erscheinung selbst in der organischen Natur lebendiger Geschöpfe wahrgenommen haben. Allein sie verschwand in dem ersten Augenblick wieder, und zeichnete sich nicht genug von Nebenerscheinungen aus, um die Aufmerksamkeit des Beobachters festzuhalten. Sooft die Bemerkung wiederkam, war sie ihm eine einzelne Wirkung der Natur, die ihn an die Menge der Fälle nicht erinnern konnte, in welchen er dasselbe wahrgenommen hatte; sie verlor sich also gar bald wieder, sowie die vorhergegangenen, und ließ weiter kein merkliches Andenken in der Seele zurück. Nur Hallern gelang es, diesen Umstand aus der Verbindung herauszuheben, seine Allgemeinheit gewahr zu werden, ihn mit einem Worte zu bezeichnen, und nunmehr hat er unsere Aufmerksamkeit rege gemacht, und wir wissen jeden besonderen Fall, in welchem wir etwas ähnliches inne werden, auf ein allgemeines Naturgesetz hinzuleiten.

Die Bezeichnung der Begriffe ist also doppelt notwendig: einmal für uns selbst, gleichsam als ein Gefäß, worinnen sie verwahrt, und zum Gebrauch bei der Hand

bleiben mögen, und sodann um unsere Gedanken anderen mitteilen zu können. Nun haben die Laute oder die hörbaren Zeichen in letzterer Rücksicht einigen Vorzug; denn wenn wir unsere Gedanken anderen mitteilen wollen, so sind die Begriffe schon in der Seele gegenwärtig und wir können, nach Erfordern, die Laute hervorbringen, durch welche sie bezeichnet und unseren Nebenmenschen vernehmlich werden. So aber nicht in Absicht auf uns selbst. Wollen wir die abgesonderten Begriffe zu einer anderen Zeit wieder in der Seele erwecken und vermittels der Zeichen in Erinnerung bringen können; so müssen die Zeichen sich von selbst darbieten, und nicht erst auf unsere Willkür warten, die sie hervorrufe; indem diese schon die Ideen voraussetzt, deren wir uns erinnern wollen. Diesen Vorteil verschaffen die sichtbaren Zeichen, weil sie fortdauernd sind, und nicht immer wieder hervorgebracht werden müssen, um Eindruck zu machen.

Die ersten sichtbaren Zeichen, deren sich die Menschen zu Bezeichnung ihrer abgesonderten Begriffe bedient haben, werden vermutlich die Dinge selbst gewesen sein. Wie nämlich jedes Ding in der Natur einen eigenen Charakter hat, mit welchem es sich von allen übrigen Dingen auszeichnet, so wird der sinnliche Eindruck, den dieses Ding auf uns macht, unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich auf dieses Unterscheidungszeichen lenken, die Idee desselben rege machen, und also zur Bezeichnung desselben gar füglich dienen können. So kann der Löwe ein Zeichen der Tapferkeit, der Hund ein Zeichen der Treue, der Pfau ein Zeichen der stolzen Schönheit geworden sein, und so haben die ersten Ärzte lebendige Schlangen mit sich geführt, zum Zeichen, daß sie das Schädliche unschädlich zu machen wußten.

Mit der Zeit kann man es bequemer gefunden haben, anstatt der Dinge selbst, ihre Bildnisse in Körpern oder auf Flächen zu nehmen; endlich der Kürze halber sich der Umrisse zu bedienen, sodann einen Teil des Umrisses statt des Ganzen gelten zu lassen, und endlich aus heterogenen Teilen ein unförmliches, aber bedeutungsvolles

Ganze zusammensetzen; und diese Bezeichnungsart ist die Hieroglyphik.

Alles dieses hat, wie man sieht, sich ganz natürlich so entwickeln können; aber von der Hieroglyphik bis zu unserer alphabetischen Schrift — dieser Übergang scheint einen Sprung, und der Sprung mehr als gemeine Menschenkräfte zu erfordern.

Daß zwar, wie einige glauben, unsere alphabetische Schrift bloß Zeichen der Laute, und nicht anders, als vermittels der Laute, auf Sachen und Begriffe anzuwenden sein sollte, ist völlig ohne Grund. Uns, die wir von den hörbaren Zeichen lebhaftere Vorstellungen haben, bringt allerdings die Schrift auf die vernehmlichen Worte zuerst. Uns also geht der Weg von Schrift auf Sache über und durch die Sprache; aber deswegen ist es nicht notwendig also. Dem Taubgeborenen ist die Schrift unmittelbar Bezeichnung der Sachen, und wenn er sein Gehör erlangt, werden ihn in den ersten Zeiten sicherlich die Schriftzeichen zuerst auf die unmittelbar mit ihnen verbundenen Dinge, und sodann erst vermittels derselben auf die Laute bringen, die ihnen entsprechen. Die Schwierigkeit, die ich mir beim Übergange auf unsere Schrift vorstelle, ist eigentlich diese, daß man ohne Vorbereitung und Anlaß hat den überdachten Vorsatz fassen müssen, durch eine geringe Anzahl von Elementarzeichen und ihre möglichen Versetzungen eine Menge von Begriffen zu bezeichnen, die weder zu übersehen, noch dem ersten Anscheine nach in Klassen zu bringen, und dadurch zu umfassen scheinen mußten.

Indessen ist auch hier der Gang des Verstandes nicht ganz ohne Leitung gewesen. Da man sehr oft Gelegenheit gehabt, Schrift in Rede und Rede in Schrift zu verwandeln, und also die hörbaren Zeichen mit den sichtbaren zu vergleichen; so kann man gar bald bemerkt haben, daß sowohl in der Redesprache dieselben Laute, als in verschiedenen hieroglyphischen Bildern dieselben Teile öfters wiederkommen, aber immer in anderer Verbindung, wodurch sie ihre Bedeutung vervielfältigen. Endlich wird

man gewahr worden sein, daß die Laute, die der Mensch hervorbringen und vernehmlich machen kann, so unendlich an der Zahl nicht sind, als die Dinge, welche durch sie bezeichnet werden, daß man den ganzen Umfang aller vernehmlichen Laute gar bald umfassen und in Klassen abtheilen könne. Und sonach kann man diese Einteilung, anfangs unvollständig versucht, mit der Zeit ergänzt und immer verbessert, und jeder Klasse ein ihr entsprechendes Schriftzeichen aus der Hieroglyphik zugeeignet haben. Es bleibt zwar auch so noch eine der herrlichsten Entdeckungen des menschlichen Geistes; allein man sieht doch wenigstens, wie die Menschen haben allmählich, ohne Flug der Erfindungskraft, darauf geführt werden können, sich das unermessliche als meßbar zu denken, gleichsam den gestirnten Himmel in Figuren abzuteilen, und so jedem Sterne seinen Ort anzuweisen, ohne die Anzahl der Sterne zu wissen. Ich glaube, bei den hörbaren Zeichen war die Spur leichter zu entdecken, der man nur nachgehen durfte, um die Figuren wahrzunehmen, in welche sich das unermessliche Heer der menschlichen Begriffe bringen ließe; und sodann war es so schwer nicht mehr, die Anwendung davon auf die Schrift zu machen, und auch diese zu schlichten, und in Klassen abzuteilen. Mich dünkt daher, ein Volk von Taubgeborenen würde mehr Erfindungskraft anzustrengen haben, von der Hieroglyphik auf die alphabetische Schrift zu kommen; weil sich's bei den Schriftzeichen nicht so leicht einsehen läßt, daß sie einen faßlichen Umfang haben und in Klassen zu bringen seien.

Ich bediene mich des Wortes Klassen, sooft von den Elementen der lautbaren Sprachen die Rede ist; denn noch jetzt in unseren lebendigen, ausgebildeten Sprachen ist die Schrift bei weitem so mannigfaltig nicht, als die Rede, und wird dasselbe Schriftzeichen in verschiedener Verbindung und Stellung verschiedentlich gelesen und ausgesprochen. Gleichwohl ist es offenbar, daß wir durch den häufigen Gebrauch der Schrift unsere Redesprache eintöniger, und nach Anleitung und Bedürfnis der

Schrift elementarischer gemacht haben. Daher die Nationen, die der Schrift nicht kundig sind, eine weit größere Mannigfaltigkeit in ihrer Redesprache haben, und viele Laute in derselben so unbestimmt sind, daß wir sie durch unsere Schriftzeichen nur sehr unvollkommen anzudeuten imstande sind. Man wird also anfangs die Sachen haben im ganzen nehmen, und eine Menge ähnlicher Laute durch ein und eben dasselbe Schriftzeichen bezeichnen müssen. Mit der Zeit aber werden feinere Unterschiede wahrgenommen, und zu ihrer Bezeichnung mehrere Buchstaben angenommen worden sein. Daß aber unser Alphabet aus einer Art von hieroglyphischer Schrift entlehnt worden, ist noch jetzt an den meisten Zügen und Namen des hebräischen Alphabets¹⁾ zu erkennen, und aus diesen sind, wie aus der Geschichte offenbar ist, alle übrigen uns bekannten Schriftarten entstanden. Ein Phönizier war es, der die Griechen in der Kunst zu schreiben unterrichtete.

Alle diese verschiedenen Modifikationen der Schrift und Bezeichnungsarten müssen auch auf den Fortgang und Verbesserung der Begriffe, Meinungen und Kenntnisse verschiedentlich gewirkt haben. Von der einen Seite zu ihrem Vorteil. Die Beobachtungen, Versuche und Betrachtungen in astronomischen, ökonomischen, moralischen und religiösen Dingen wurden vervielfältigt, ausgebreitet, erleichtert und den Nachkommen aufbewahrt. Sie sind die Zellen, in welche die Bienen ihren Honig sammeln, und zum Genusse für sich und andere aufbewahren. — Allein, wie es in menschlichen Dingen allezeit geht. Was die Weisheit hier baut, sucht die Torheit dort schon wieder einzureißen, und meistens bedient sie sich derselben Mittel und Werkzeuge. Mißverstand von der einen und Mißbrauch von der anderen Seite verwandelten das, was Verbesserung des menschlichen Zustandes sein sollte, in Verderben und Ver-

¹⁾ Als א Rind, ב Haus, ג Kamel, ד Türe, ה Hacken, ו Schwert, ז Faust, ח Löffel, ט Stimulus, י Fisch, כ Stütze, Unterlage, ל Auge, מ Mund, נ Affe, ש Zähne.

schlimmerung. Was Einfalt und Unwissenheit war, ward nunmehr Verführung und Irrtum. Von der einen Seite Mißverständnis: der große Haufe war von den Begriffen, die mit diesen sinnlichen Zeichen verbunden sein sollten, gar nicht oder nur halb unterrichtet. Sie sahen die Zeichen nicht als bloße Zeichen an, sondern hielten sie für die Dinge selbst. Solange man sich noch der Dinge selbst oder ihrer Bildnisse und Umrisse statt der Zeichen bediente, war dieser Irrtum leicht möglich. Die Dinge hatten außer ihrer Bedeutung auch ihre eigene Realität. Die Münze war zugleich Ware, die ihren eigenen Gebrauch und Nutzen hat; daher der Unwissende desto leichter ihren Wert als Münze verkennen und unrichtig angeben konnte. Die hieroglyphische Schrift konnte zwar zum Teil diesen Irrtum benehmen oder begünstigte ihn wenigstens so sehr nicht, als die Umrisse; denn diese waren aus heterogenen und übel passenden Teilen zusammengesetzt; unförmliche und widersinnige Gestalten, die kein eigenes Dasein in der Natur haben und also, wie man denken sollte, nicht für Schrift genommen werden konnten. Allein dieses räthelhafte und fremde in der Zusammensetzung selbst gab dem Aberglauben Stoff zu mancherlei Erdichtung und Fabel. Heuchelei und mutwilliger Mißbrauch waren von der anderen Seite geschäftig; und gaben ihm Märchen an die Hand, die er zu erfinden nicht sinnreich genug war. Wer einmal Gewicht und Ansehen sich erworben, möchte solches, wo nicht vermehren, doch wenigstens gern erhalten. Wer einmal auf eine Frage eine befriedigende Antwort gegeben, möchte solche gern niemals schuldig bleiben. Da ist keine Fratze so ungereimt, keine Posse so possenhaft, zu der man nicht seine Zuflucht nimmt, keine Fabel so vernunftlos, die man der Einfalt nicht einzubilden sucht, um nur auf jedes Warum? also fort mit einem Darum zur Hand sein zu können. Unaussprechlich bitter wird das Wort: ich weiß nicht! wenn man sich erst als ein Vielwissender oder gar Alleswissender angekündigt hat; insbesondere, wenn Stand und Amt und Würde von uns

zu fordern scheint, daß wir wissen sollen. Ach! wie manchem mag das Herz schlagen, wenn er jetzt auf dem Punkte ist, Gewicht und Ansehen zu verlieren, oder an der Wahrheit zum Verräther zu werden; und wie wenige besitzen die Klugheit des Sokrates, selbst in den Fällen, wo man etwas mehr weiß, als sein Nächster, immer noch die erste Antwort sein zu lassen: ich weiß nichts! damit man sich selbst Verlegenheit erspare, und auf den Fall, da ein solches Bekenntnis nötig sein würde, die Selbstdemütigung zum voraus leichter gemacht habe.

Indessen sieht man, wie hieraus hat Tierdienst und Bilderdienst, Götzen- und Menschendienst, Fabeln und Märchen entstehen können, und wenn ich dieses schon nicht für die einzige Quelle der Mythologie ausbebe; so glaube ich doch, daß es zur Entstehung und Fortpflanzung aller dieser Albernheiten sehr viel hat beitragen können. Insbesondere läßt sich hieraus eine Bemerkung erklären, die Herr Pr. Meiners irgendwo in seinen Schriften gemacht hat. Er will durchgehends bemerkt haben, daß bei den ursprünglichen Nationen, solchen nämlich, die sich selbst gebildet, und ihre Kultur keiner anderen Nation zu verdanken haben, mehr Tierdienst als Menschendienst im Schwunge gewesen, ja leblose Dinge weit eher als Menschen göttlich verehrt und angebetet worden seien. Ich setze die Richtigkeit der Bemerkung voraus, und lasse den philosophischen Geschichtsforscher dafür die Gewähr leisten. Ich will versuchen sie zu erklären!

Wenn die Menschen die Dinge selbst oder ihre Bildnisse und Umriss Zeichen der Begriffe sein lassen, so können sie zur Bezeichnung moralischer Eigenschaften keine Dinge bequemer und bedeutender finden als die Tiere. Die Ursachen sind eben dieselben, die mein Freund Lessing in seiner Abhandlung von der Fabel angibt, warum Äsop die Tiere zu seinen handelnden Wesen in der Apologie gewählt hat. Jedes Tier hat seinen bestimmten, auszeichnenden Charakter, und kündigt sich dem ersten Anblicke gleich von dieser Seite an, indem die ganze Bildung desselben meistens auf dieses eigentümliche

Unterscheidungszeichen hinweist. Dieses Tier ist behende, jenes scharfsichtig; dieses stark, jenes gelassen; dieses treu und den Menschen ergeben, jenes falsch oder liebt die Freiheit usw. Ja die leblosen Dinge selbst haben in ihrem Äußeren mehr Bestimmtheit als der Mensch dem Menschen. Dieser sagt, dem ersten Anblicke nach, nichts, oder vielmehr alles. Er besitzt diese Eigenschaften alle, schließt keine derselben wenigstens völlig aus, und das Mehr oder Weniger davon zeigt er nicht sogleich an der Oberfläche. Sein unterscheidender Charakter fällt also nicht in die Augen, und er ist zur Bezeichnung moralischer Begriffe und Eigenschaften das unbequemste Ding in der Natur.

Noch jetzt können in den bildenden Künsten die Personen der Götter und Helden nicht besser angedeutet werden, als vermittels der tierischen oder leblosen Bilder, die man ihnen zugesellt. Ist schon eine Minerva von einer Juno der Bildung nach unterschieden, so zeichnen sie sich gleichwohl durch die tierischen Merkmale, die ihnen zugegeben werden, weit besser aus. Auch der Dichter, wenn er von sittlichen Eigenschaften in Metaphern und Allegorien reden will, nimmt meistens seine Zuflucht zu den Tieren. Löwe, Tiger, Adler, Stier, Fuchs, Hund, Bär, Wurm, Taube, alles dieses spricht, und die Bedeutung springt in die Augen. Daher wird man zuerst auch die Eigenschaften des Anbetungswürdigsten durch dergleichen Zeichen haben anzudeuten und sinnlich zu machen gesucht. In der Notwendigkeit, diese abgezogensten Begriffe an sinnliche Dinge zu heften, und an solche sinnlichen Dinge, die am wenigsten vieldeutig sind, wird man tierische Bilder haben wählen oder aus ihnen welche zusammensetzen müssen. Und wir haben gesehen, wie ein so unschuldiges Ding, eine bloße Schriftart, in den Händen der Menschen gar bald ausarten und in Abgötterei übergehen kann. Natürlich also wird alle ursprüngliche Abgötterei mehr Tierdienst als Menschendienst sein. Menschen konnten zur Bezeichnung göttlicher Eigenschaften gar nicht gebraucht wer-

den, und die Vergötterung derselben mußte von einer ganz anderen Seite kommen. Es mußten etwa Helden und Eroberer, oder Weise, Gesetzgeber und Propheten aus einer glücklichen und früher gebildeten Weltgegend herübergekommen sein, und sich durch außerordentliche Talente so hervorgetan, so erhaben gezeigt haben, daß man sie als Boten der Gottheit oder als die Gottheit selbst verehrte. Daß dieses aber weit füglicher bei Nationen eintreffen kann, die ihre Kultur nicht sich selbst, sondern anderen zu verdanken haben, läßt sich leicht begreifen, weil, wie das gemeine Sprichwort lautet, ein Prophet in seiner Heimat selten zu außerordentlichem Ansehen gelangt. — Und sonach wäre die Bemerkung des Herrn Meiners eine Art von Bestätigung für meine Hypothese, daß das Bedürfnis der Schriftzeichen die erste Veranlassung zur Abgötterei gewesen.

Bei Beurteilung der Religionsbegriffe einer sonst noch unbekanntem Nation muß man sich, aus eben der Ursache, hüten, nicht alles mit eigenen heimischen Augen zu sehen, um nicht Götzendienst zu nennen, was im Grunde vielleicht nur Schrift ist. Man stelle sich vor, ein zweiter Omhya, der von dem Geheimnis der Schreibkunst nichts wüßte, würde plötzlich, ohne sich nach und nach an unsere Ideen zu gewöhnen, aus seinem Welttheile in irgendeinen der bilderfreiesten Tempel von Europa — um das Beispiel auffallender zu machen — in den Tempel der Providenz versetzt. Er fände alles leer von Bildern und Verzierung; nur dort auf der weißen Wand einige schwarze Züge¹⁾, die vielleicht das Ungefähr dahingestrichen. Doch nein! die ganze Gemeinde schaut auf diese Züge mit Ehrfurcht, faltet die Hände zu ihnen, richtet zu ihnen die Anbetung. Nun führt ihn ebenso schnell und ebenso plötzlich nach Othaiti zurück, und läßt ihn seinen neugierigen Landsleuten von den Religionsbegriffen des D. Philantropins Bericht abstaten. Werden sie den abgeschmackten Aberglauben ihrer Mitmenschen nicht zugleich belachen

¹⁾ Die Worte: Gott, allweise, allmächtig, allgütig, belohnt das Gute.

und bedauern, die so tief gesunken sind, schwarzen Zügen auf weißem Grunde göttliche Ehre zu erzielen? — Ähnliche Fehler mögen unsere Reisenden sehr oft begehen, wenn sie uns von der Religion entfernter Völker Nachricht erteilen. Sie müssen sich die Gedanken und Meinungen einer Nation sehr genau bekannt machen, bevor sie mit Zuverlässigkeit sagen können, ob die Bilder bei ihr noch den Geist der Schrift haben oder schon in Abgötterei ausgeartet sind. Die Eroberer Jerusalems fanden bei Plünderung des Tempels die Cherubim auf der Lade des Bundes und hielten sie für die Götzenbilder der Juden. Sie sahen alles mit barbarischen Augen und aus ihrem Gesichtspunkte. Ein Bild der göttlichen Vorsehung und obwaltenden Gnade nahmen sie, ihrer Sitte nach, für Bild der Gottheit, für Gottheit selber, und freuten sich ihrer Entdeckung. So lachen die Leser noch jetzt über die indianischen Weltweisen, die dieses Weltall von Elefanten tragen lassen; die Elefanten auf eine große Schildkröte stellen, diese von einem ungeheuren Bären halten, und den Bär auf einer unermesslichen Schlange ruhen lassen. Die guten Leute haben wohl an die Frage nicht gedacht: worauf ruht denn die unermessliche Schlange?

Nun lest in der Schasta der Gentoos selbst die Stelle, in welcher ein Sinnbild dieser Art beschrieben wird, das wahrscheinlicher Weise zu dieser Sage Gelegenheit gegeben hat. Ich entlehne sie aus dem zweiten Teil der Nachrichten von Bengalen und dem Kaisertum Indostan von J. Z. Hollwell, der sich in den heiligen Büchern der Gentoos hat unterrichten lassen und imstande war mit den Augen eines eingeborenen Brahminen zu sehen. So lauten die Worte im achten Abschnitte:

„Modu und Kytu (zwei Ungeheuer, Zwietracht und Aufruhr) waren überwunden, und nun trat der Ewige aus der Unsichtbarkeit hervor und Glorie umgab ihn von allen Seiten.

Der Ewige sprach: du Birma (Schöpfungskraft)! erschaffe und bilde alle Dinge der neuen Schöpfung mit

dem Geiste, den ich dir einhauche. — Und du, Bistnu (Erhaltungskraft)! beschütze und erhalte die erschaffenen Dinge und Formen nach meiner Vorschrift. — Und du, Sieb (Zerstörung, Umbildung)! verwandle die Dinge der neuen Schöpfung und bilde sie um, mit der Kraft, die ich dir verleihen werde.

Birma, Bistnu und Sieb vernahmen die Worte des Ewigen, bückten sich und bezeigten Gehorsam.

Also fort schwamm Birma auf die Oberfläche des Johala (Meerestiefe), und die Kinder Modu und Kytu flohen und verschwanden, als er erschien.

Als durch den Geist des Birma die Bewegungen der Tiefen sich legten, verwandelte sich Bistnu in einen mächtigen Bär (Zeichen der Stärke bei den Gentoos, weil er in Verhältnis seiner Größe das stärkste Tier ist), stieg hinab in die Tiefen des Johala und zog mit seinen Hauern Murto (die Erde) ans Licht. — Sodann entsprangen aus ihm freiwillig eine mächtige Schildkröte (Zeichen der Beständigkeit bei den Gentoos) und eine mächtige Schlange (derselben Zeichen der Weisheit). Und Bistnu richtete die Erde auf dem Rücken der Schildkröte auf und setzte Murto auf das Haupt der Schlange usw.“

Alles dieses findet man bei ihnen auch in Bildern vorgestellt, und man sieht, wie leicht solche Sinnbilder und Bilderschrift zu Irrtümern verleiten können.

Die Geschichte der Menschheit hat wirklich, wie bekannt, einen Zeitraum von vielen Jahrhunderten zurückgelegt, in welchen ein wirklicher Götzendienst fast auf dem ganzen Erdboden zur herrschenden Religion geworden. Die Bilder hatten ihren Wert als Zeichen verloren. Der Geist der Wahrheit, der in ihnen aufbewahrt werden sollte, war verduftet und das schale Vehikulum, das zurückblieb, in verderbliches Gift verwandelt. Die Begriffe von der Gottheit, die in den Volksreligionen sich noch erhielten, waren von Aberglauben so entstellt, von Heuchelei und Pfaffenlist so verderbt, daß man mit Grund zweifeln konnte: ob nicht Ungötterei der menschlichen Glückseligkeit weniger schädlich, ob sozusagen,

die Gottlosigkeit selbst nicht weniger gottlos sei, als eine solche Religion. Menschen, Tiere, Pflanzen, die scheußlichsten und verächtlichsten Dinge in der Natur wurden angebetet und als Gottheiten verehrt; oder vielmehr als Gottheiten gefürchtet. Denn von der Gottheit hatten die öffentlichen Volksreligionen der damaligen Zeiten keinen anderen Begriff als von einem furchtbaren Wesen, das uns Erdbewohnern an Macht überlegen, leicht zum Zorne zu reizen und schwer zu versöhnen ist. Zur Schmach des menschlichen Verstandes und Herzens wußte der Aberglaube die unverträglichsten Begriffe miteinander zu verbinden, Menschenopfer und Tierdienst nebeneinander gelten zu lassen. In den prächtigsten, nach allen Regeln der Kunst erbauten und ausgezierten Tempeln sah man, wie Plutarch sich ausdrückt, zur Schande der Vernunft, sich nach der Gottheit um, die hier angebetet würde, und fand auf dem Altar eine scheußliche Meerkatze; und diesem Untiere wurden blühende Jünglinge und Mädchen geschlachtet. So tief hatte die Abgötterei die menschliche Natur erniedrigt! Man schlachtete Menschen, wie der Prophet in einer emphatischen Antithese sich ausdrückt, man schlachtete Menschen, um sie dem angebeteten Vieh zu opfern.

Hier und da wagten es zuweilen die Philosophen, sich dem allgemeinen Verderbnis zu widersetzen und öffentlich, oder durch geheime Anstalten, die Begriffe zu reinigen und aufzuklären. Sie versuchten es, den Bildern ihre alte Bedeutung wiederzugeben, oder auch neue unterzulegen, und dadurch dem toten Leichnam gleichsam seinen Geist wieder einzuhauchen. Aber vergeblich! Auf die Religion des Volks hatten ihre vernünftigen Erklärungen keinen Einfluß. So gierig der ungebildete Mensch nach Erklärung zu sein scheint, so unzufrieden ist er, wenn sie ihm in ihrer wahren Einfalt gegeben wird. Was ihm verständlich ist, wird ihm gar bald zum Überdrusse und verächtlich, und er geht immer nach neuen, geheimnisvollen, unerklärbaren Dingen aus, die er mit verdoppeltem Wohlgefallen beherzigt. Seine Wißbegier will immer

gespannt, niemals befriedigt sein. Der öffentliche Vortrag fand also bei den größten Haufen kein Gehör, oder vielmehr von seiten des Aberglaubens und der Heuchelei den hartnäckigsten Widerstand, und empfing seinen gewöhnlichen Lohn, Verachtung oder Haß und Verfolgung. Die geheimen Anstalten und Vorkehrungen, in welchen die Rechte der Wahrheit einigermaßen aufrecht erhalten werden sollten, gingen zum Teil selbst den Weg der Korruption, und wurden zu Pflanzschulen alles Aberglaubens, aller Laster und aller Abscheulichkeiten. — Eine gewisse Schule der Weltweisen faßte den kühnen Gedanken, die abgesonderten Begriffe der Menschen von allem bildlichen und bildähnlichen zu entfernen, und an solche Schriftzeichen zu binden, die ihrer Natur nach für nichts anderes genommen werden können, an Zahlen. Da die Zahlen an und für sich selbst nichts vorstellen, mit keinem sinnlichen Eindrücke in natürlicher Verbindung stehen, so sollte man glauben, sie wären keiner Mißdeutung fähig; man müßte sie für willkürliche Schriftzeichen der Begriffe nehmen, oder als unverständlich dahingestellt sein lassen. Hier sollte man meinen, kann der roheste Verstand nicht Zeichen mit Sachen verwechseln, und aller Mißbrauch wäre durch diesen feinen Kunstbegriff verhütet. Wem die Zahlen nicht verständlich sind, dem sind sie leere Figuren. Wen sie nicht aufklären, den können sie wenigstens nicht verführen.

So konnte sich der große Stifter dieser Schule bereden. Allein gar bald ging in dieser Schule selbst der Unverstand seinen alten Gang. Unzufrieden mit dem, was man so verständlich, so begreiflich fand, suchte man in den Zahlen selbst eine geheime Kraft, in den Zeichen abermals eine unerklärbare Realität, wodurch abermals ihr Wert als Zeichen verloren ging. Man glaubte, oder machte wenigstens andere glauben, daß in diesen Zahlen alle Geheimnisse der Natur und der Gottheit verborgen lägen, schrieb ihnen wundertätige Kraft zu, und wollte durch und vermittels derselben nicht nur die Neu- und Wißbegierde der Menschen, sondern ihre ganze Eitelkeit, ihr Streben

nach hohen unerreichbaren Dingen, ihren Vorwitz und ihre Habsucht, ihren Geiz und ihren Wahnsinn befriedigen. Mit einem Worte, die Torheit hatte abermals die Anschläge der Weisheit vereitelt und das wieder vernichtet, oder gar zu ihrem Gebrauch verwendet, was diese zu besserem Endzwecke angeschafft hatte.

Und nun bin ich imstande, meine Vermutung von der Bestimmung des Zeremonialgesetzes im Judentume deutlicher zu machen. — Die Stammväter unserer Nation, Abraham, Isaak und Jakob, sind dem Ewigen treu geblieben, und haben lautere, von aller Abgötterei entfernte Religionsbegriffe bei ihren Familien und Nachkommen zu erhalten gesucht. Und nun waren diese ihre Nachkommen von der Vorsehung ausersehen, eine priesterliche Nation zu sein; das ist, eine Nation, die durch ihre Einrichtung und Verfassung, durch ihre Gesetze, Handlungen, Schicksale und Veränderungen immer auf gesunde unverfälschte Begriffe von Gott und seinen Eigenschaften hinweise, solche unter Nationen gleichsam durch ihr bloßes Dasein, unaufhörlich lehre, rufe, predige und zu erhalten suche. Sie lebten unter Barbaren und Götzendienern im äußersten Druck, und das Elend hatte sie beinahe gegen die Wahrheit so fühllos gemacht, als ihre Unterdrücker der Übermut. Gott befreite sie aus diesem sklavischen Zustande, durch außerordentliche Wunderthaten, ward der Erretter, Anführer, König, Gesetzgeber und Gesetzverweser dieser von ihm gebildeten Nation, und legte ihre ganze Verfassung so an, wie es die weisen Absichten seiner Vorsehung erforderten. Schwach und kurzsichtig ist des Menschen Auge! Wer kann sagen, ich bin in das Heiligtum Gottes gekommen, habe seinen Plan ganz übersehen, weiss seine Absichten, Maß und Ziel und Grenze zu bestimmen? Aber erlaubt ist dem bescheidenen Forscher zu mutmaßen, aus dem Erfolge zu schließen, wenn er nur beständig eingedenk ist, daß er nichts als vermuten kann.

Wir haben gesehen, was für Schwierigkeit es hat, die abgesonderten Begriffe der Religion unter den Menschen

durch fortdauernde Zeichen zu erhalten. Bilder und Bilderschrift führen zu Aberglauben und Götzendienst, und unsere alphabetische Schreiberei macht den Menschen zu spekulativ. Sie legt die symbolische Erkenntnis der Dinge und ihrer Verhältnisse gar zu offen auf der Oberfläche aus, überhebt uns der Mühe des Eindringens und Forschens, und macht zwischen Lehre und Leben eine gar zu weite Trennung. Diesen Mängeln abzuhelfen, gab der Gesetzgeber dieser Nation das Zeremonialgesetz. Mit dem alltäglichen Tun und Lassen der Menschen sollten religiöse und sittliche Erkenntnisse verbunden sein. Das Gesetz trieb sie zwar nicht zum Nachdenken an, schrieb ihnen bloß Handlungen, bloß Tun und Lassen vor. Die große Maxime dieser Verfassung scheint gewesen zu sein: Die Menschen müssen zu Handlungen getrieben und zum Nachdenken nur veranlaßt werden. Daher jede dieser vorgeschriebenen Handlungen, jeder Gebrauch, jede Zeremonie ihre Bedeutung, ihren gediegenen Sinn hatte, mit der spekulativen Erkenntnis der Religion und der Sittenlehre in genauer Verbindung stand, und dem Wahrheitsforscher eine Veranlassung war, über jene geheiligten Dinge selbst nachzudenken oder von weisen Männern Unterricht einzuholen. Die zur Glückseligkeit der Nation sowohl als der einzelnen Glieder derselben nützlichen Wahrheiten sollten von allem Bildlichen äußerst entfernt sein; denn dieses war Hauptzweck und Grundgesetz der Verfassung. An Handlungen und Verrichtungen sollten sie gebunden sein, und diese ihnen statt der Zeichen dienen, ohne welche sie sich nicht erhalten lassen. Die Handlungen der Menschen sind vorübergehend, haben nichts Bleibendes, nichts Fortdauerndes, das, so wie die Bilderschrift, durch Mißbrauch oder Mißverstand zur Abgötterei führen kann. Sie haben aber auch den Vorzug vor Buchstabenzeichen, daß sie den Menschen nicht isolieren, nicht zum einsamen, über Schriften und Bücher brütenden Geschöpfe machen. Sie treiben vielmehr zum Umgange, zur Nachahmung und zum mündlichen, lebendigen Unterricht. Daher

waren der geschriebenen Gesetze nur wenig, und auch diese ohne mündlichen Unterricht und Überlieferung nicht ganz verständlich, und es war verboten, über dieselbe mehr zu schreiben. Die ungeschriebenen Gesetze aber, die mündliche Überlieferung, der lebendige Unterricht von Mensch zu Mensch, von Mund ins Herz, sollte erklären, erweitern, einschränken und näher bestimmen, was in dem geschriebenen Gesetze, aus weisen Absichten, und mit weiser Mäßigung unbestimmt geblieben ist. In allem, was der Jüngling tun sah, in allen öffentlichen sowohl als Privatverhandlungen, an allen Toren und an allen Türpfosten, wohin er die Augen oder die Ohren wendete, fand er Veranlassung zum Forschen und Nachdenken, Veranlassung einem älteren und weiseren Manne auf allen seinen Tritten zu folgen, seine kleinsten Handlungen und Verrichtungen mit kindlicher Sorgfalt zu beobachten, mit kindlicher Gelehrigkeit nachzuahmen, nach dem Geiste und der Absicht dieser Verrichtungen zu forschen und den Unterricht einzuholen, dessen sein Meister ihn fähig und empfänglich hielt. So war Lehre und Leben, Weisheit und Tätigkeit, Spekulation und Umgang auf das innigste verbunden; oder so sollte es vielmehr der ersten Einrichtung und Absicht des Gesetzgebers nach sein; aber, unerforschlich sind die Wege Gottes! Auch hier ging es nach einer kurzen Periode den Weg des Verderbnisses. Nicht lange, so war auch dieser glänzende Zirkel durchlaufen, und die Sachen kamen wieder nicht weit von der Tiefe zurück, von welcher sie ausgegangen waren, wie leider! seit vielen Jahrhunderten am Tage liegt.

Schon in den ersten Tagen der so wundervollen Gesetzgebung fiel die Nation in den sündlichen Wahn der Ägypter zurück, und verlangte ein Tierbild. Ihrem Vorgehen nach, wie es scheint, nicht eigentlich als eine Gottheit zum Anbeten; hierin würde der Hohepriester und Bruder des Gesetzgebers nicht gewillfahrt haben, und wenn sein Leben noch so sehr in Gefahr gewesen wäre. — Sie sprachen bloß von einem göttlichen Wesen, das sie

anführen und die Stelle Moses vertreten sollte, von dem sie glaubten, daß er seinen Posten verlassen hätte. Aron vermochte dem Andringen des Volkes nicht länger zu widerstehen, goß ihnen ein Kalb, und um sie bei dem Vorsatze festzuhalten, dieses Bild nicht, sondern den Ewigen allein göttlich zu verehren, rief er: morgen sei dem Ewigen zu Ehren ein Fest! Aber am Festtage, beim Tanz und Schmaus ließ der Pöbel ganz andere Wort hören: dieses sind deine Götter, Israel! die dich aus Ägypten geführt haben! Nun war das Fundamentalgesetz übertreten, das Band der Nation aufgelöst. Vernünftige Vorstellungen fruchten selten bei einem aufgewiegelten Pöbel, wenn die Unordnung erst eingerissen, und man weiß, zu welchen harten Maßregeln der göttliche Gesetzgeber sich hat entschließen müssen, das aufrührerische Gesindel wieder zum Gehorsam zu bringen. Es verdient indessen angemerkt und bewundert zu werden, was die Vorsehung Gottes aus diesem unglücklichen Vorfalle selbst für Vorteil zu ziehen, zu welcher erhabenen und ganz ihrer würdigen Absicht sie ihn anzuwenden gewußt hat?

Ich habe bereits oben angeführt, daß das Heidentum von der Macht der Gottheit noch erträglichere Begriffe gehabt, als von ihrer Güte. Der gemeine Mann hält Güte und Leichtversöhnlichkeit für Schwachheit. Er beneidet jeden um den mindesten Vorzug an Macht, Reichtum, Schönheit, Ehre usw., nur nicht um den Vorzug an Gütigkeit. Und wie kann er auch dieses, da es doch größtenteils nur von ihm selbst abhängt, den Grad von Sanftmut zu erlangen, den er beneidenswert findet? Es gehört Nachsinnen dazu, wenn wir begreifen sollen, daß Haß und Rachsucht, Neid und Grausamkeit im Grunde nichts anderes als Schwachheit, lediglich Wirkungen der Furcht sind. Furcht, mit zufälliger, unsicherer Überlegenheit verbunden, ist die Mutter aller dieser barbarischen Gesinnungen. Nur die Furcht macht grausam und unversöhnlich. Wer sich seiner Überlegenheit mit Sicherheit bewußt ist, findet weit größere Glückseligkeit in Nachsicht und Verzeihung.

Hat man erst dieses einsehen gelernt, so kann man nicht länger Anstand nehmen, Liebe für einen wenigstens ebenso erhabenen Vorzug zu halten als Macht, und dem allerhöchsten Wesen, dem man Allmacht zuschreibt, auch Allgütigkeit zuzutrauen; den Gott der Stärke auch für den Gott der Liebe zu erkennen. Aber wie weit war das Heidentum von dieser Verfeinerung entfernt! Ihr findet in ihrer ganzen Götterlehre, in allen Gedichten und anderen Überbleibseln der früheren Zeit keine Spur, daß sie irgendeiner ihrer Gottheiten auch Liebe und Barmherzigkeit gegen die Menschenkinder zugeschrieben hätten. „Sowohl das Volk,“ sagt Herr Meiners¹⁾ von dem weisesten Staate der Griechen, „sowohl das Volk, als der größte Teil seiner tapfersten Heerführer und weisesten Staatsmänner, hielten die Götter, die sie anbeteten, zwar für Wesen, die mächtiger als Menschen wären, die aber mit ihnen einerlei Bedürfnisse, Leidenschaften, Schwachheiten und sogar Laster hätten. — Alle Götter schienen den Atheniensern, sowie den übrigen Griechen, so böseartig, daß sie sich einbildeten: ein außerordentliches oder lange dauerndes Glück ziehe den Zorn und die Mißgunst der Götter auf sich, und werde durch ihre Veranstaltungen über den Haufen geworfen. Sie dachten sich ferner eben diese Götter so reizbar, daß sie alle Unglücksfälle für göttliche Strafen ansahen, die ihnen nicht um allgemeiner Sittenverderbnis oder einzelner großen Verbrechen willen, sondern wegen unbedeutender, meistens unwillkürlicher Nachlässigkeiten bei gewissen Gebräuchen und Feierlichkeiten zugeschickt wurden.“ Im Homer selbst, in dieser sanften, liebevollen Seele, war der Gedanke noch nicht aufgeglüht, daß die Götter aus Liebe verzeihen, daß sie ohne Wohlwollen in ihrem himmlischen Wohnsitze nicht selig sein würden.

Und nun sehe man, mit welcher Weisheit der Gesetzgeber der Israeln sich ihrer schrecklichen Vergehung gegen die Majestät bedient, um eine so wichtige Lehre dem

¹⁾ Geschichte der Wissenschaften in Griechenland und Rom. Zweiter Band, S. 77.

menschlichen Geschlecht bekannt zu machen, und ihm eine Quelle des Trostes zu eröffnen, aus welcher wir noch jetzt schöpfen und uns erquicken. — Welch erhabene und schauervolle Vorbereitung! Der Aufruhr war gedämpft, die Sünder zur Erkenntnis ihres sträflichen Vergehens gebracht, die Nation in Bestürzung, und der Gesandte Gottes, Moses selbst, ließ fast den Mut sinken: „Ach Herr! solange Dein Unwillen sich nicht legt, laß uns nicht von dannen ziehen! Wodurch sollte wohl erkannt werden, daß ich und Deine Nation Wohlgewogenheit in deinen Augen gefunden? Ist es nicht, wenn Du mit uns gehst? Nur dadurch werden wir uns, ich und Deine Nation, von jeder anderen unterscheiden, welche auf dem Erdboden ist.

Gott. Auch darin will ich dir willfahren; denn du hast Gnade gefunden in meinen Augen, und ich habe dich namentlich zu meinem Liebling ausersehen.“

Moses. „Durch diese trostreichen Worte aufgerichtet wage ich noch eine kühnere Bitte! Ach Herr! laß mich Deine Herrlichkeit schauen!“

Gott. „Ich will meine Allgütigkeit vor dir vorüberziehen lassen¹⁾, und mit dem Namen des Ewigen dir bekannt machen, welchergestalt ich gewogen bin, dem ich gewogen bin, und mich erbarme, dessen ich mich erbarme. — Meine Erscheinung sollst du von hinten nachschauen; denn mein Antlitz kann nicht gesehen werden.“ — Darauf zog die Erscheinung vor Mose vorüber, und ließ eine Stimme hören: „Der Herr (ist, war und wird sein), ewiges Wesen, allmächtig, allbarmherzig, und allgnädig; langmütig, von großer Huld und Treue; der seine Huld dem tausendsten Geschlechte noch aufbehält; der Missetat, Sünde und Abfall verzeiht; aber nichts ohne Ahndung hingehen läßt²⁾!“ — Wer ist so abge-

1) Welch großer Sinn! Du willst meine ganze Herrlichkeit schauen; ich werde meine Güte vorüberziehen lassen. — Du wirst sie hinten nach erkennen. Von vorne her ist sie sterblichen Augen nicht sichtbar.

2) II B. M. C. 33. v. 15. u. f. nach meiner mit hebräischen Lettern erschienenen Übersetzung.

härteten Sinnes, daß er dieses mit trockenen Augen lesen; wer so unmenschlichen Herzens, daß er seinen Bruder noch hassen, gegen seinen Bruder unversöhnlich bleiben kann?

Zwar spricht der Ewige, daß er nichts ohne Ahndung wolle hingehen lassen, und es ist bekannt, daß diese Worte schon zu mancherlei Mißverstand und Mißdeutung Gelegenheit gegeben. Wenn sie aber das vorige nicht völlig wieder aufheben sollen, so führen sie unmittelbar auf den großen Gedanken, den unsere Rabbinen darin gefunden, daß auch dieses eine Eigenschaft der göttlichen Liebe sei, dem Menschen nichts ohne alle Ahndung hingehen zu lassen.

Ein verehrungswürdiger Freund, mit dem ich mich einst in Religionssachen unterhielt, legte mir die Frage vor: ob ich nicht wünschte, durch eine unmittelbare Offenbarung die Versicherung zu haben, daß ich in der Zukunft nicht elend sein würde? Wir stimmten beide darin überein, daß ich keine ewige Höllenstrafe zu fürchten hätte; denn Gott kann keines seiner Geschöpfe unaufhörlich elend sein lassen. So kann auch kein Geschöpf durch seine Handlungen die Strafe verdienen, ewig elend zu sein. Daß die Strafe für die Sünde der beleidigten Majestät Gottes angemessen, und also unendlich sein müsse, diese Hypothese hatte mein Freund, mit vielen großen Männern seiner Kirche, längst aufgegeben, und hierüber hatten wir uns nicht mehr zu streiten. Der nur zur Hälfte richtige Begriff von Pflichten gegen Gott hat den ebenso schwankenden Begriff von Beleidigung der Majestät Gottes veranlaßt, und dieser im buchstäblichen Verstande genommen, jene unstatthafte Meinung von der Ewigkeit der Höllenstrafen zur Welt gebracht, deren fernerer Mißbrauch nicht viel weniger Menschen in diesen Leben wirklich elend gemacht, als sie der Theorie nach, in jener Zukunft unglücklich macht. Mein philosophischer Freund kam mit mir darin überein, daß Gott den Menschen erschaffen, zu seiner, das ist des Menschen Glückseligkeit, und daß er ihm Gesetze gegeben, zu seiner, das ist des Menschen Glückseligkeit. Wenn die mindeste

Übertretung dieser Gesetze nach Verhältnis der Majestät des Gesetzgebers bestraft werden, und also ewiges Elend zur Folge haben soll, so hat Gott diese Gesetze dem Menschen zum Verderben gegeben. Ohne die Gesetze eines so unendlich erhabenen Wesens, würde der Mensch nicht haben ewig elend sein dürfen. O wenn die Menschen, ohne göttliche Gesetze, weniger elend sein könnten, wer zweifelt daran, daß sie Gott mit dem Feuer seiner Gesetze verschont haben würde, da es sie so unwiderbringlich verzehren muß? — Dieses vorausgesetzt, wurde die Frage meines Freundes näher bestimmt: ob ich nicht wünschen müßte, durch eine Offenbarung versichert zu sein, daß ich im zukünftigen Leben auch vom endlichen Elende befreit sein werde?

Nein! antwortete ich; dieses Elend kann nichts anderes, als eine wohlverdiente Züchtigung sein, und ich will in der väterlichen Haushaltung Gottes die Züchtigung gern leiden, die ich verdiene. —

„Wie aber? wenn der Allbarmherzige den Menschen auch die wohlverdiente Strafe erlassen wolle?“

Er wird es sicherlich tun, sobald die Strafe zur Besserung des Menschen nicht mehr unentbehrlich sein wird. Hiervon überführt zu sein, bedarf ich keiner unmittelbaren Offenbarung. Wenn ich die Gesetze Gottes übertrete, so macht das moralische Übel mich unglücklich, und die Gerechtigkeit Gottes, das ist seine allweise Liebe, sucht mich durch physisches Elend zur sittlichen Besserung zu leiten. Sobald dieses physische Elend, die Strafe für die Sünde, zu meiner Sinnesänderung nicht mehr unentbehrlich ist, bin ich, ohne Offenbarung, so gewiß als von meinem eigenen Dasein überführt, daß mein Vater mir die Strafe erlassen werde. — Und im Gegenfalle: wenn diese Strafe zu meiner moralischen Besserung noch nützlich ist, wünsche ich auf keine Weise davon befreit zu werden. In dem Staate dieses väterlichen Regenten leidet der Übertreter keine andere Strafe, als die er selbst zu leiden wünschen muß, wenn er die Wirkung und Folgen davon in ihrem wahren Lichte sehen könnte.

„Kann aber,“ versetzte mein Freund, „kann Gott nicht gut finden, den Menschen anderen zum Beispiele leiden zu lassen, und ist die Befreiung von dieser exemplarischen Strafe nicht wünschenswert?“

„Nein,“ erwiderte ich: „In dem Staate Gottes leidet kein Individuum bloß anderen zum Besten. Wenn dieses geschehen soll: so muß diese Aufopferung zum Besten anderer dem Leidenden selbst einen höheren sittlichen Wert geben; so muß es in Absicht auf den inneren Zuwachs seiner Vollkommenheit, ihm selbst wichtig sein, durch sein Leiden so viel Gutes befördert zu haben. Und wenn dieses ist; so kann ich einen solchen Zustand nicht fürchten; so kann ich keine Offenbarung wünschen, daß ich niemals in diesen Zustand des großmütigen, meine Mitgeschöpfe und mich selbst beglückenden Wohlwollens versetzt werden sollte. Was ich zu fürchten habe, ist die Sünde selbst. Habe ich die Sünde begangen; so ist die göttliche Strafe eine Wohltat für mich, eine Wirkung seiner väterlichen Allbarmherzigkeit. Sobald sie aufhört Wohltat für mich zu sein; so bin ich versichert, sie wird mir erlassen. Kann ich wünschen, daß mein Vater seine züchtende Hand von mir abwende, bevor sie gewirkt, was sie hat wirken sollen? Wenn ich bitte, daß mir Gott ein Vergehen soll ohne alle Ahndung hingehen lassen, weiß ich wohl selbst was ich bitte? Ach! sicherlich, auch dieses ist eine Eigenschaft der unendlichen Liebe Gottes, daß er kein Vergehen der Menschen ohne alle Ahndung hingehen läßt! — — Sicherlich.

Allmacht ist nur Gottes:

Und dein ist auch die Liebe, Herr!

Wenn jedem du nach seinem Tun vergöltest.

(Ps. 62, 12. 13.)

Daß die Lehre von der Barmherzigkeit Gottes bei dieser wichtigen Veranlassung zuerst der Nation durch Mosen bekannt gemacht worden sei, bezeugt der Psalmist ausdrücklich an einem anderen Orte, wo er dieselben Worte aus der Schrift Moses anführt, von welchen hier die Rede ist:

Mosen zeigt er seine Wege;
 Den Israeln sein Tun.
 Allbarmherzig ist der Herr, allgnädig,
 Langmütig und von großer Güte.
 Er wird nicht unaufhörlich hadern;
 Nicht ewiglich nachtragen seinen Groll.
 Er handelt nicht mit uns, nach unsren Sünden;
 Vergilt uns nicht nach unsrer Missetat.
 So hoch der Himmel ist über der Erde;
 Waltet seine Liebe über seine Verehrer.
 So fern der Morgen ist vom Abend;
 Entfernt er von uns unsere Schuld.
 Wie Väter ihrer Kinder sich erbarmen;
 Erbarmt der Herr sich seiner Verehrer.
 Denn er kennet unsere Bildung;
 Ist eingedenk, daß wir nur Staub sind¹⁾ usw.

(Ps. 103.)

Nunmehr kann ich meine Begriffe vom Judentume der vorigen Zeit kurz zusammenfassen und in einen Gesichtspunkt vereinigen. Das Judentum bestand, oder sollte der Absicht des Stifters nach bestehen, in

I. Religionslehren und Sätzen oder ewigen Wahrheiten von Gott, und seiner Regierung und Vorsehung, ohne welche der Mensch nicht aufgeklärt und glücklich sein kann. Diese sind nicht dem Glauben der Nation, unter Androhung ewiger oder zeitlicher Strafen, aufgedrungen; sondern der Natur und Evidenz ewiger Wahrheit gemäß, zur vernünftigen Erkenntnis empfohlen worden. Sie durften nicht durch unmittelbare Offenbarung

¹⁾ Dieser ganze Psalm ist überhaupt von äußerst wichtigem Inhalte. Leser, denen daran gelegen ist, werden wohl tun, ihn ganz mit Aufmerksamkeit durchzulesen, und mit obiger Betrachtung zu vergleichen. Er scheint mir offenbar durch diese merkwürdige Stelle in der Schrift veranlaßt, und nichts anderes zu sein, als ein Ausbruch lebhafter Rührung, in welche der Sänger durch Betrachtung dieses außerordentlichen Vorfalles geraten ist. Er fordert daher im Eingange des Psalms seine Seele zur feierlichsten Danksagung, wegen der göttlichen Verheißung seiner Gnade und so väterlichen Barmherzigkeit auf: Benedeie, meine Seele! den Herrn! vergiß nicht aller seiner Wohltaten! Er vergibt dir alle deine Sünden; er heilet deine Krankheiten alle; er erlöset dein Leben vom Untergange; er krönt dich mit Liebe und Barmherzigkeit usw.

eingegeben, durch Wort und Schrift, die nur jetzt, nur hier verständlich sind, bekannt gemacht werden. Das allerhöchste Wesen hat sie allen vernünftigen Geschöpfen durch Sache und Begriff geoffenbart, mit einer Schrift in die Seele geschrieben, die zu allen Zeiten und an allen Orten leserlich und verständlich ist. Daher singt der öfters angeführte Sänger:

Die Himmel erzählen die Majestät Gottes,
Und seiner Hände Werk verkündet die Veste.
Ein Tag strömt diese Lehr' dem andern zu;
Und Nacht gibt Unterricht der Nacht.
Keine Lehre, keine Worte,
Deren Stimme nicht vernommen werde.
Über den ganzen Erdball tönt ihre Saite:
Ihr Vortrag dringt bis an der Erden Ende,
Dorthin, wo er der Sonn' ihr Zelt aufschlug, usw.

Ihre Wirkung ist so allgemein, als der wohltätige Einfluß der Sonne, der, indem sie ihren Kreislauf durchheilt, Licht und Wärme über den ganzen Erdball verbreitet; wie derselbe Sänger sich an einem anderen Orte noch deutlicher erklärt:

Von Sonnenaufgang bis zum Niedergange
Preist man des Ew'gen Namen

oder wie der Prophet im Namen des Herrn spricht: Von Aufgang der Sonne bis zum Niedergange ist mein Name unter Heiden berühmt, und an allen Orten wird meinem Namen geräuchert, dargebracht, auch reine Speisegabe; denn mein Name ist berühmt unter Heiden.

2. Geschichtswahrheiten oder Nachrichten von dem Schicksale der Vorwelt, hauptsächlich von den Lebensumständen der Stammväter der Nation; von ihrer Erkenntnis des wahren Gottes, ihrem Wandel vor Gott; von ihren Vergehungen selbst und der väterlichen Züchtigung, die darauf gefolgt ist; von dem Bunde, den Gott mit ihnen errichtet, und von der Verheißung, die er ihnen so oft wiederholt: aus ihren Nachkommen dereinst eine ihm geweihte Nation zu machen. Diese historische Nachrichten enthielten den Grund der Nationalverbin-

dung, und als Geschichtswahrheiten können sie, ihrer Natur nach, nicht anders als auf Glauben angenommen werden. Autorität allein gibt ihnen die erforderliche Evidenz; auch wurden diese Nachrichten der Nation durch Wunder bestätigt, und durch eine Autorität unterstützt, die hinreichend war, den Glauben über alle Zweifel und Bedenklichkeit hinwegzusetzen.

3. Gesetze, Vorschriften, Gebote, Lebensregeln, die dieser Nation eigen seien, und durch deren Befolgung sie sowohl zur Nationalglückseligkeit, als jedes Glied derselben zur persönlichen Glückseligkeit gelangen sollte. Der Gesetzgeber war Gott, und zwar Gott, nicht in dem Verhältnisse, als Schöpfer und Erhalter des Weltalls, sondern Gott als Schutzherr und Bundesfreund ihrer Vorfahren, als Befreier, Stifter und Anführer, als König und Oberhaupt dieses Volkes; und er gab seinen Gesetzen die feierlichste Sanktion, öffentlich und auf eine nie erhörte, wundervolle Weise, wodurch sie der Nation und allen ihren Nachkommen, als unabänderliche Pflicht und Schuldigkeit auferlegt worden sind.

Diese Gesetze wurden geoffenbart, das ist von Gott durch Worte und Schrift bekannt gemacht. Jedoch ist nur das Wesentlichste davon den Buchstaben anvertraut worden; und auch diese niedergeschriebenen Gesetze sind, ohne die ungeschriebenen, mündlich überlieferten und durch mündlichen, lebendigen Unterricht fortzupflanzenden Erläuterungen, Einschränkungen und näheren Bestimmungen, größtenteils unverständlich, oder mußten es mit der Zeit werden, weil alle Worte und Schriftzeichen kein Menschenalter hindurch ihren Sinn unverändert behalten.

Sowohl die geschriebenen, als die ungeschriebenen Gesetze haben unmittelbar, als Vorschriften der Handlungen und Lebensregeln, die öffentliche und Privatglückseligkeit zum Endzwecke. Sie sind aber auch größtenteils als eine Schriftart zu betrachten, und haben als Zeremonialgesetze Sinn und Bedeutung. Sie leiten den forschenden Verstand auf göttliche Wahrheiten; teils

auf ewige, theils auf Geschichtswahrheiten, auf die sich die Religion dieses Volks gründete. Das Zeremonialgesetz war das Band, welches Handlung mit Betrachtung, Leben mit Lehre verbinden sollte. Das Zeremonialgesetz sollte zwischen Schule und Lehrer, Forscher und Unterweiser persönlichen Umgang, gesellige Verbindung veranlassen, zu Wetteifer und Nachfolge reizen und ermuntern; und diese Bestimmung hat es in den ersten Zeiten wirklich erfüllt, bevor die Verfassung ausartete, und die Torheit der Menschen sich abermals ins Spiel mischte, durch Mißverstand und Mißleitung, das Gute in Böses, das Nützliche in Schädliches zu verwandeln.

Staat und Religion war in dieser ursprünglichen Verfassung nicht vereinigt, sondern eins; nicht verbunden, sondern eben dasselbe. Verhältnis des Menschen gegen die Gesellschaft und Verhältnis des Menschen gegen Gott trafen auf einen Punkt zusammen, und konnten nie in Gegenstoß geraten. Gott, der Schöpfer und Erhalter der Welt, war zugleich der König und Verweser dieser Nation, und er ist ein einiges Wesen, das so wenig im Politischen als im Metaphysischen die mindeste Trennung oder Vielheit zuläßt. Auch hat dieser Regent keine Bedürfnisse, und heischt nichts von der Nation, als was zu ihrem Besten dient, die Glückseligkeit des Staats befördert; sowie von der anderen Seite der Staat nichts fordern konnte, das den Pflichten gegen Gott zuwider, das nicht vielmehr von Gott, dem Gesetzgeber und Gesetzverweser der Nation befohlen sei. Daher gewann das Bürgerliche bei dieser Nation ein heiliges und religiöses Ansehen, und jeder Bürgerdienst ward zugleich ein wahrer Gottesdienst. Die Gemeinde war eine Gemeinde Gottes, ihre Angelegenheiten waren Gottes, öffentliche Steuern waren Hebe Gottes, und bis auf die geringste Polizeianstalt war alles gottesdienstlich. Die Leviten, die von den öffentlichen Einkünften lebten, hatten ihren Unterhalt von Gott. Sie sollten kein Eigentum im Lande haben, denn Gott ist ihr Eigentum. Wer außerhalb Landes herumtreiben muß, der dient

fremden Göttern. Dieses kann in verschiedenen Stellen der Schrift nicht im buchstäblichen Verstande genommen werden, und bedeutet im Grunde nicht mehr, als er ist fremden politischen Gesetzen unterworfen, die nicht, wie die vaterländischen, zugleich gottesdienstlich sind.

Und nun auch die Verbrechen. Jeder Frevel wider das Ansehen Gottes, als des Gesetzgebers der Nation, war ein Verbrechen wider die Majestät, und also ein Staatsverbrechen. Wer Gott lästerte, war ein Majestätschänder; wer den Sabbat freventlich entheiligte, hob, insoweit es an ihm lag, ein Grundgesetz der bürgerlichen Gesellschaft auf, denn auf der Einsetzung dieses Tages beruhte ein wesentlicher Teil der Verfassung. Der Sabbat sei ein ewiger Bund zwischen mir und den Kindern Israels, spricht der Herr, ein immerwährendes Zeichen, daß der Ewige in sechs Tagen usw. Diese Verbrechen also konnten, ja sie mußten in dieser Verfassung bürgerlich bestraft werden; nicht als irrige Meinung, nicht als Unglaube; sondern als Untaten, als freventliche Staatsverbrechen, die darauf abzielen, das Ansehen des Gesetzgebers aufzuheben oder zu schwächen, und dadurch den Staat selbst zu untergraben. Und gleichwohl, mit welcher Gelindigkeit wurden diese Hauptverbrechen selbst bestraft! Mit welcher überschwänglichen Nachsicht gegen menschliche Schwachheit! Nach einem ungeschriebenen Gesetze konnte keine Leib- und Lebensstrafe verhängt werden, wenn der Verbrecher nicht von zwei unverdächtigen Zeugen, mit Anführung des Gesetzes und unter Bedrohung der verordneten Strafe gewarnt worden; ja bei Leib- und Lebensstrafen mußte der Verbrecher mit ausdrücklichen Worten die Strafe anerkannt, übernommen, und unmittelbar darauf, in Beisein derselben Zeugen, das Verbrechen begangen haben. Wie selten mußten die Blutgerichte bei einer solchen Einrichtung sein, und wie mancherlei Gelegenheit hatten die Richter nicht, der traurigen Notwendigkeit auszuweichen, über ihr Mitgeschöpf und Mitebenbild Gottes den Stab zu brechen! Ein Hingerichteter ist, nach dem

Ausdrucke der Schrift, eine Geringschätzung Gottes. Wie sehr mußten die Richter anstehen, untersuchen und auf Entschuldigung bedacht sein, bevor sie ein Halsgerichtsurteil unterzeichneten! Ja, wie die Rabbinen sagen, hat jedes Halsgericht, das für seinen guten Namen besorgt ist, darauf zu sehen, daß in einem Zeitraum von siebenzig Jahren nicht mehr als eine Person am Leben gestraft werde.

Hieraus erhellt, wie wenig man die mosaischen Gesetze und die Verfassung des Judentums kennen muß, um zu glauben, daß nach derselben Kirchenrecht und Kirchenmacht autorisiert, oder Unglaube und Irrglaube mit zeitlichen Strafen zu belügen sei. Der Forscher nach Licht und Wahrheit, sowohl als Herr Mörschel, sind also weit von der Wahrheit entfernt, wenn sie glauben, ich habe durch meine Vernunftgründe wider Kirchenrecht und Kirchenmacht das Judentum aufgehoben. Wahrheit kann nicht mit Wahrheit streiten. Was das göttliche Gesetz gebietet, kann die nicht minder göttliche Vernunft nicht aufheben.

Nicht Unglaube, nicht falsche Lehre und Irrtum, sondern freventliches Vergehen wider die Majestät des Gesetzgebers, freche Untaten wider die Grundgesetze des Staats und der bürgerlichen Verfassung wurden gezüchtigt, und nur alsdann gezüchtigt, wenn der Frevel in seiner Ausgelassenheit alles Maß überschritt, und dem Aufruhr nahe kam; wenn sich der Verbrecher nicht scheute, von zwei Mitbürgern sich das Gesetz vorhalten, die Strafe androhen zu lassen, ja die Strafe zu übernehmen und in ihrem Angesichte das Verbrechen zu begehen. Hier wird der religiöse Bösewicht ein freventlicher Majestätsschänder, ein Staatsverbrecher. Auch haben, wie die Rabbinen ausdrücklich sagen, mit Zerstörung des Tempels, alle Leib- und Lebensstrafen, ja auch Geldbußen insoweit sie bloß national sind, aufgehört Rechtens zu sein. Vollkommen nach meinen Grundsätzen, und ohne dieselben unerklärbar! Die bürgerlichen Bande der Nation waren aufgelöst, religiöse Vergehen waren

keine Staatsverbrechen mehr, und die Religion, als Religion kennt keine Strafen, keine andere Buße, als die der reuevolle Sünder sich freiwillig auferlegt. Sie weiß von keinem Zwange, wirkt nur mit dem Stabe gelinde, wirkt nur auf Geist und Herz. Man versuche es, diese Behauptung der Rabbinen, ohne meine Grundsätze vernünftig zu erklären!

„Wozu nun,“ höre ich manchen Leser fragen; „wozu diese Weitläufigkeit, uns etwas sehr Bekanntes zu sagen? Das Judentum war eine Hierokratie, eine kirchliche Regierung, ein Priesterstaat, eine Theokratie, wenn ihr wollt. Wir kennen die Anmaßungen schon, die sich eine solche Verfassung erlaubt.“

Nicht doch! Alle diese Kunstnamen werfen auf die Sache ein falsches Licht, das ich vermeiden mußte. Wir wollen immer nur klassifizieren, in Fächer abteilen. Wenn wir nur wissen, in welches Fach ein Ding einzutragen sei; so sind wir zufrieden, so unvollständig der Begriff auch übrigens sein mag, den wir davon haben. Warum sucht ihr ein Geschlechtswort für ein einzelnes Ding, das kein Geschlecht hat, das mit nichts schichtet, mit nichts unter eine Rubrik zu bringen ist? Diese Verfassung ist ein einzigesmal dagewesen: nennt sie die mosaische Verfassung, bei ihrem Einzelnamen. Sie ist verschwunden, und ist dem Allwissenden allein bekannt, bei welchem Volke und in welchem Jahrhunderte sich etwas Ähnliches wieder wird sehen lassen.

So wie es nach dem Plato einen irdischen und auch einen himmlischen Amor geben soll, so gibt es auch, könnte man sagen, eine irdische und eine himmlische Politik. Nehmt einen flatterhaften Abenteurer, einen Gunsteroberer, wie ihn das Pflaster jeder Hauptstadt darbietet, und unterhältet ihn von dem Liede der Lieder Salomons, oder von der Liebe der ersten Unschuld im Paradiese, wie sie Milton beschreibt. Er wird glauben, ihr schwärmt oder wollt eure Lektion aufsagen, wie ihr das Herz einer Spröden durch platonische Liebkosungen zu bestürmen versteht. Ebensowenig wird euch ein Poli-

tiker nach der Mode verstehen, wenn ihr von der Einfach und sittlichen Großheit jener ursprünglichen Verfassung redet. Wie jener in der Liebe nur die Befriedigung der gemeinen Lüsternheit kennt; so spricht dieser in der Staatsklugheit bloß von Macht, Geldumlauf, Handlung, Gleichgewicht, Volksmenge, und die Religion ist ihm ein Mittel, dessen sich der Gesetzgeber bedient, den unbändigen Menschen im Zaume zu halten, und der Priester, um ihn auszusaugen und sein Mark zu verzehren.

Diesen falschen Gesichtspunkt, aus welchem wir das wahre Interesse der menschlichen Gesellschaft zu betrachten gewohnt sind, mußte ich meinem Leser aus den Augen rücken. Ich habe ihm dieserhalb den Gegenstand bei keinen Namen genannt; sondern selbst mit seinen Eigenschaften und Bestimmungen darzustellen gesucht. Wenn wir mit geradem Blick auf denselben hinschauen, werden wir, wie jener Weltweise von der Sonne sagte, in der echten Politik eine Gottheit erblicken, wo gemeine Augen einen Stein sehen.

Ich habe gesagt, daß die mosaische Verfassung nicht lange in ihrer ersten Lauterkeit bestanden. Schon zu den Zeiten des Propheten Samuel gewann das Gebäude einen Riß, der sich immer weiter aufthat, bis die Teile völlig zerfielen. Die Nation verlangte einen sichtbaren, fleischlichen König zum Regenten. Es sei nun, daß die Priesterschaft, wie von den Söhnen des Hohenpriesters in der Schrift erzählt wird, schon angefangen ihr Ansehen bei dem Volke zu mißbrauchen, oder daß der Glanz einer benachbarten Hofhaltung die Augen geblendet; genug, sie forderten einen König, wie alle anderen Völker haben. Der Prophet, den dieses kränkte, stellte ihnen vor, was ein menschlicher König sei, der seine eigenen Bedürfnisse hat, und sie nach Wohlgefallen erweitern kann, und wie schwer ein schwacher Sterblicher zu befriedigen sei, dem man das Recht der Gottheit einräumt. Umsonst, das Volk bestand auf seinen Vorsatz, erhielt seinen Wunsch und erfuhr, was ihnen der Prophet angedroht hatte. Nun war die Verfassung untergraben; die Einheit des

Interesses aufgehoben; Staat und Religion nicht mehr eben dasselbe, und Kollision der Pflichten war schon nicht mehr unmöglich. Indessen mußten sie noch immer selten sein, solange der König selbst nicht nur von der Nation war, sondern auch den Gesetzen des Vaterlandes gehorchte. Aber nun verfolge man die Geschichte, durch mancherlei Schicksale und Veränderungen, durch manche gute und böse, gottesfürchtige und gottvergessene Regierung hindurch, bis auf jene traurigen Zeiten herunter, in welchen der Stifter der christlichen Religion den vorsichtigen Bescheid erteilte: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Offenbarer Gegensatz, Kollision der Pflichten! Der Staat stand unter fremder Botmäßigkeit, empfing seine Befehle gleichsam von fremden Göttern, und die einheimische Religion mit einem Teile ihres Einflusses auf das bürgerliche Leben, hatte sich noch erhalten. Hier ist Forderung gegen Forderung, Anspruch gegen Anspruch. „Wem sollen wir geben? wem gehorchen?“ — So ertragt denn beide Lasten, fiel der Bescheid aus, so gut ihr könnt; dient zwei Herren in Geduld und Ergebenheit: Gebt dem Kaiser und gebt auch Gott! Jedem das Seine, nachdem die Einheit des Interesses nun zerstört ist!

Und noch jetzt kann dem Hause Jakobs kein weiserer Rat erteilt werden, als eben dieser. Schickt euch in die Sitten und in die Verfassung des Landes, in welches ihr versetzt seid; aber haltet auch standhaft bei der Religion eurer Väter. Tragt beider Lasten so gut ihr könnt! Man erschwert euch zwar von der einen Seite die Bürde des bürgerlichen Lebens, um der Religion willen, der ihr treu bleibt, und von der anderen Seite macht das Klima und die Zeiten die Beobachtung eurer Religionsgesetze in mancher Betrachtung lästiger als sie sind. Haltet nichts destoweniger aus, steht unerschüttert auf dem Standorte, den euch die Vorsehung angewiesen, und laßt alles über euch ergehen, wie euch euer Gesetzgeber lange vorher verkündigt hat.

In der Tat sehe ich nicht, wie diejenigen, die in dem

Hause Jakobs geboren sind, sich auf irgendeine gewissenhafte Weise vom Gesetze entledigen können. Es ist uns erlaubt, über das Gesetz nachzudenken, seinen Geist zu erforschen, hier und da, wo der Gesetzgeber keinen Grund angegeben, einen Grund zu vermuten, der vielleicht an Zeit und Ort und Umstände gebunden gewesen, vielleicht mit Zeit und Ort und Umständen verändert werden kann — wenn es dem allerhöchsten Gesetzgeber gefallen wird, uns seinen Willen darüber zu erkennen zu geben; so laut, so öffentlich, so über alle Zweifel und Bedenklichkeit hinweg zu erkennen zu geben, als er das Gesetz selbst gegeben hat. Solange dieses nicht geschieht, solange wir keine so authentische Befreiung vom Gesetze aufzuweisen haben, kann uns unsere Vernünftelheit nicht von dem strengen Gehorsam befreien, den wir dem Gesetze schuldig sind, und die Ehrfurcht vor Gott zieht eine Grenze zwischen Spekulation und Ausübung, die kein Gewissenhafter überschreiten darf. Darum wiederhole ich meine vorausgeschickte Protestation: Schwach und kurzsichtig ist des Menschen Auge! Wer kann sagen: ich bin in das Heiligtum Gottes gekommen, habe das System seiner Absichten ganz durchschaut, und weiß ihnen Maß und Ziel und Grenze zu bestimmen? Ich kann vermuten, aber nicht entscheiden, aber nicht nach meiner Vermutung handeln. — Darf ich doch in menschlichen Dingen mich nicht erdreisten, aus eigener Vermutung und Gesetzdeutelei, ohne Autorität des Gesetzgebers oder Gesetzverwesers, dem Gesetze zuwider zu handeln; um wieviel weniger in göttlichen Dingen? Gesetze, die mit Landeigentum und Landeseinrichtung in notwendiger Verbindung stehen, führen ihre Befreiung mit sich. Ohne Tempel und Priestertum und außerhalb Judäa, finden weder Opfer noch Reinigungsgesetz, noch priesterliche Abgabe statt, insoweit sie vom Landeigentum abhängen. Aber persönliche Gebote, Pflichten, die dem Sohne Israels, ohne Rücksicht auf Tempeldienst und Landeigentum in Palästina auferlegt worden sind, müssen, soviel wir einsehen können, strenge nach den Worten des

Gesetzes beobachtet werden, bis es dem Allerhöchsten gefallen wird, unser Gewissen zu beruhigen, und die Abstellung derselben laut und öffentlich bekannt zu machen.

Hier heißt es offenbar: was Gott gebunden hat, kann der Mensch nicht lösen. Wenn auch einer von uns zur christlichen Religion übergeht, so begreife ich nicht, wie er dadurch sein Gewissen zu befreien, und sich von dem Joche des Gesetzes zu entledigen glauben kann? Jesus von Nazareth hat sich nie verlauten lassen, daß er gekommen sei, das Haus Jakob von dem Gesetze zu entbinden. Ja, er hat vielmehr mit ausdrücklichen Worten das Gegenteil gesagt; und was noch mehr ist, hat selbst das Gegenteil getan. Jesus von Nazareth hat selbst nicht nur das Gesetz Moses, sondern auch die Satzungen der Rabbinen beobachtet, und was in den von ihm aufgezeichneten Reden und Handlungen dem zuwider zu sein scheint, hat doch in der Tat nur dem ersten Anblicke nach diesen Schein. Genau untersucht, stimmt alles nicht nur mit der Schrift, sondern auch mit der Überlieferung völlig überein. Wenn er gekommen ist, der eingerissenen Heuchelei und Scheinheiligkeit zu steuern; so wird er sicherlich nicht das erste Beispiel zur Scheinheiligkeit gegeben, und ein Gesetz durch Beispiel autorisiert haben, das abgestellt und aufgehoben sein sollte. Aus seinem ganzen Betragen, sowie aus dem Betragen seiner Jünger in der ersten Zeit, leuchtet vielmehr der rabbinische Grundsatz augenscheinlich hervor: Wer nicht im Gesetze geboren ist, darf sich an das Gesetz nicht binden; wer aber im Gesetze geboren ist, muß nach dem Gesetze leben und nach dem Gesetze sterben. Haben seine Nachfolger in späteren Zeiten anders gedacht, und auch die Juden, die ihre Lehre annahmen, entbinden zu können geglaubt; so ist es sicherlich ohne seine Autorität geschehen.

Und ihr, lieben Brüder und Mitmenschen! die ihr der Lehre Jesu folgt, solltet uns verargen, wenn wir das tun, was der Stifter eurer Religion selbst getan, und durch

sein Ansehen bewährt hat? Ihr solltet glauben, uns nicht brüderlich wieder lieben, euch mit uns nicht bürgerlich vereinigen zu können, solange wir uns durch das Zeremonialgesetz äußerlich unterscheiden, nicht mit euch essen, nicht von euch heiraten, das, soviel wir einsehen können, der Stifter eurer Religion selbst weder getan, noch uns erlaubt haben würde? — Wenn dieses, wie wir von christlich gesinnten Männern nicht vermuten können, eure wahre Gesinnung sein und bleiben sollte; wenn die bürgerliche Vereinigung unter keiner anderen Bedingung zu erhalten, als wenn wir von dem Gesetze abweichen, das wir für uns noch für verbindlich halten; so tut es uns herzlich leid, was wir zu erklären für nötig erachten: so müssen wir lieber auf bürgerliche Vereinigung Verzicht tun; so mag der Menschenfreund Dohm vergebens geschrieben haben, und alles in dem leidlichen Zustande bleiben, in welchem es jetzt ist, oder in welchen es eure Menschenliebe zu versetzen für gut findet. Es steht nicht bei uns hierin nachzugeben; aber es steht bei uns, wenn wir rechtschaffen sind, euch dennoch brüderlich zu lieben, und brüderlich zu flehen, unsere Lasten, soviel ihr könnt, erträglich zu machen. Betrachtet uns, wo nicht als Brüder und Mitbürger, doch wenigstens als Mitmenschen und Miteinwohner des Landes. Zeigt uns Wege und gebt uns Mittel an die Hand, wie wir bessere Menschen und bessere Miteinwohner werden können, und laßt uns, soviel es Zeit und Umstände erlauben, die Rechte der Menschheit mit genießen. Von dem Gesetze können wir mit gutem Gewissen nicht weichen, und was nützen euch Mitbürger ohne Gewissen?

„Wie kann aber auf diese Weise die Prophezeiung in Erfüllung kommen, daß dereinst nur ein Hirt und eine Herde sein soll?“

Liebe Brüder! die ihr es mit den Menschen wohlmeint, lasset euch nicht betören! Um dieses allgegenwärtigen Hirten zu sein, braucht weder die ganze Herde auf einer Flur zu weiden, noch durch eine Thür in des Herrn Haus ein und auszugehen. Dieses ist weder dem

Wunsch des Hirten gemäß, noch dem Gedeihen der Herde zuträglich. Ob man die Begriffe vertauscht oder geflissentlich zu verwirren sucht? Man stellt euch vor, Glaubensvereinigung sei der nächste Weg zur Bruderliebe und Bruderduldung, die ihr Gutherzigen so sehnlich wünscht. Wenn wir alle nur einen Glauben haben, wollen verschiedene euch einbilden; so können wir uns einander des Glaubens, der Verschiedenheit der Meinungen halber, nicht mehr hassen; so ist Religionshaß und Verfolgungssucht bei der Wurzel gefaßt und ausgerottet; so ist der Heuchelei die Geisel und dem Fanatismus das Schwert aus der Hand gewunden, und die glücklichen Tage treten ein, da es heißt: der Wolf wird mit dem Lamme wohnen, und der Leopard neben der Ziege usw. — Sie, die Sanftmütigen, die dieses in Vorschlag bringen, sind bereit Hand ans Werk zu legen; sie wollen als Unterhändler zusammentreten und sich die menschenfreundliche Mühe geben, einen Glaubensvergleich zustande zu bringen; um Wahrheiten wie um Rechte, wie um feiles Kaufmannsgut zu handeln, wollen fordern, bieten, dingen, abdrohen und abbitten, übereilen und überlisten, bis die Parteien sich einander in die Hände schlagen, und der Vertrag zur Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts niedergeschrieben werden kann. Viele, die ein solches Vorhaben zwar als chimärisch und unausführbar verwerfen, sprechen doch von der Glaubenseinigkeit, als von einem sehr wünschenswerten Zustande, und bedauern das menschliche Geschlecht mit Leidwesen, daß dieser Gipfel der Glückseligkeit, durch menschliche Kräfte nicht zu erreichen stehe. — Hütet euch, Menschenfreunde! solchen Gesinnungen ohne die genaueste Prüfung Gehör zu geben. Es können Fallstricke sein, die der ohnmächtig gewordene Fanatismus der Gewissensfreiheit legen will. Ihr wißt, dieser Feind des Guten ist von mancherlei Gestalt und Form; Löwenwut und Lammesart, Taubeneinfalt und Schlangenlist, keine Eigenschaft ist ihm so fremd, daß er sie nicht entweder besitze oder anzunehmen verstehe, um seine blutdürstigen

Absichten zu erreichen. Da ihm durch eure wohltätigen Bemühungen die offene Gewalt benommen ist, so nimmt er vielleicht die Maske der Sanftmut an, um euch zu hintergehen, heuchelt Bruderliebe, gleißt Menschen-duldung, und schmiedet heimlich die Ketten schon, die er der Vernunft anzulegen gedenkt, um sie unversehens wieder in den Pfuhl der Barbarei zu stürzen, aus der ihr sie zu ziehen angefangen¹⁾.

Man glaube nicht, daß dieses eine bloß eingebil-dete Furcht sei, die etwa Hypochondrie zur Mutter hat. Im Grunde kann eine Glaubensvereinigung, wenn sie je zustande kommen sollte, keine andere als die unseligsten Folgen für Vernunft und Gewissensfreiheit haben. Denn gesetzt, man vereinige sich über die Glaubensformel, die man einzuführen und festzusetzen denkt; man bringe Symbolen zustande, wider welche keine von den jetzt in Europa herrschenden Religionsparteien etwas einzuwenden findet. Was ist dadurch ausgerichtet? Etwa, daß ihr alle über Religionswahrheiten eben dasselbe denkt? — Wer von der Natur des menschlichen Geistes einigen Begriff hat, kann sich dieses nicht beikommen lassen. Also bloß in den Worten, in der Formel läge die Übereinstimmung. Dazu wollen die Glaubensvereiner sich zusammentun; sie wollen hier und da von den Begriffen etwas abzwacken, hier und da die Maschen der Worte solange erweitern, sie so unbestimmt und weit-

¹⁾ Auch die Ohngötterei hat, wie eine leidige Erfahrung lehrt, ihren Fanatismus. Zwar hat dieser vielleicht nie ohne eine Vermischung von innerer Ohngötterei wütend werden können. Daß aber auch äußerer, offenbarer Atheismus fanatisch werden könne, ist so un-leugbar als schwer zu begreifen. So sehr der Atheist, wenn er bündig sein will, alles aus Eigennutz tun muß, und so wenig es diesem gemäß zu sein scheint, wenn der Atheist Partei zu machen, und das Geheimnis nicht für sich zu behalten sucht; so hat man ihn doch seine Lehren mit dem hitzigsten Enthusiasmus predigen, und wütend werden, ja verfolgen gesehen, wenn seine Predigt nicht Eingang finden wollte. Und schrecklich ist der Eifer, wenn er einen erklärten Atheisten beseelt; wenn die Unschuld einem Wüterich in die Hände fällt, der alles fürchtet, nur keinen Gott.

schichtig machen, daß sich die Begriffe, ihrer inneren Verschiedenheit ungeachtet, noch zur Not hineinzwängen lassen. Ein jeder verbände alsdann im Grunde mit denselben Worten eine andere ihm eigene Meinung, und ihr rühmet euch, den Glauben der Menschen vereinigt, die Herde unter ihren einigen Hirten gebracht zu haben? O wenn diese allgemeine Gleißnerei überall einen Endzweck haben soll; so fürchte ich, man will den freigeordneten Geist der Menschen nur vorerst wieder in Schranken eingesperrt haben. Das scheue Wild wird sich alsdann schon fangen, und den Kappzaum umwerfen lassen. Bindet den Glauben nur erst an Symbolen, die Meinung im Worte, so bescheiden und nachgebend ihr immer wollt; setzt nur ein für allemal die Artikel fest: Wehe dem Elenden alsdann, der einen Tag später kommt, und auch an diesen bescheidenen, geläuterten Worten etwas auszusetzen findet! Er ist ein Friedensstörer! Zum Scheiterhaufen mit ihm!

Brüder! ist es euch um wahre Gottseligkeit zu tun; so laßt uns keine Übereinstimmung lügen, wo Mannigfaltigkeit offenbar Plan und Endzweck der Vorsehung ist. Keiner von uns denkt und empfindet vollkommen so, wie sein Nebenmensch; warum wollen wir denn einander durch trügliche Worte hintergehen? Tun wir dieses schon leider! in unserem täglichen Umgange, in unseren Unterhaltungen, die von keiner sonderlichen Bedeutung sind; warum denn noch in solchen Dingen, die unser zeitliches und ewiges Wohl, unsere ganze Bestimmung angehen. Warum uns einander in den wichtigsten Angelegenheiten unseres Lebens durch Mummerei unkenntlich machen, da Gott einem jeden nicht umsonst seine eigenen Gesichtszüge eingepreßt hat? Heißt dieses nicht, soviel an uns liegt, sich der Vorsehung widersetzen, den Zweck der Schöpfung, wenn es möglich ist, vereiteln; unserem Beruf, unserer Bestimmung in diesem und jenem Leben geflissentlich zuwider handeln? — Regenten der Erde! wenn es einem unbedeutenden Mitbewohner derselben vergönnt ist, seine Stimme bis zu euch zu erheben;

traut den Räten nicht, die euch mit glatten Worten zu einem so schädlichen Beginnen verleiten wollen. Sie sind entweder selbst verblendet, und sehen den Feind der Menschheit nicht, der im Hinterhalt lauert, oder suchen euch zu verblenden. Es ist getan, um unser edelstes Kleinod, um die Freiheit zu denken, wenn ihr ihnen Gehör gebt! Um eurer und unserer aller Glückseligkeit willen, Glaubensvereinigung ist nicht Toleranz; ist der wahren Duldung gerade entgegen! Um eurer und unserer Glückseligkeit willen gebt euer vielvermögendes Ansehen nicht her, irgendeine ewige Wahrheit, ohne welche die bürgerliche Glückseligkeit bestehen kann, in ein Gesetz; irgendeine dem Staate gleichgültige Religionsmeinung in Landesverordnung zu verwandeln! Haltet auf Tun und Lassen der Menschen; zieht dieses vor den Richterstuhl weiser Gesetze, und überlaßt uns das Denken und Reden, wie es uns unser aller Vater zum unveräußerlichen Erbgute beschieden, als ein unwandelbares Recht eingegeben hat. Ist etwa die Verbindung zwischen Recht und Meinung zu verjähret, und der Zeitpunkt noch nicht gekommen, daß sie, ohne besorglichen Schaden, völlig aufgehoben werden könne; so sucht wenigstens ihren verderblichen Einfluß, soviel an euch ist, zu mildern, dem zu grau gewordenen Vorurteile¹⁾ weise Schranken zu setzen. Bahnt einer glücklichen Nachkommenschaft wenigstens den Weg zu jener Höhe der Kultur, zu jener allgemeinen Menschenduldung, nach welcher die Vernunft noch immer vergebens seufzt! Belohnt und bestraft keine Lehre, lockt und bestecht zu keiner Religionsmeinung! Wer die öffentliche Glückseligkeit nicht stört, wer gegen die bürgerlichen Gesetze, gegen euch und seine Mitbürger rechtschaffen handelt, den laßt sprechen, wie er denkt, Gott anrufen nach seiner oder seiner Väter Weise, und sein ewiges Heil suchen, wo er es zu finden glaubt. Laßt nieman-

¹⁾ Leider! hören wir auch schon den Kongreß in Amerika das alte Lied anstimmen, und von einer herrschenden Religion sprechen.

den in euern Staaten Herzenskündiger und Gedankenrichter sein; niemanden ein Recht sich anmaßen, das der Allwissende sich allein vorbehalten hat! Wenn wir dem Kaiser geben, was des Kaisers ist; so gebt ihr selbst Gott, was Gottes ist! Liebt die Wahrheit! Liebt den Frieden!





Menasse ben Israels

RETTUNG DER JUDEN

Aus dem Englischen übersetzt von

Moses Mendelssohn

(Berlin 1782)

I 9 I 9
WELT - VERLAG / BERLIN

Das Bildnis des Menasse ben Israel (nach dem Stich von Rembrandt), Druckleitung u. Einband von Menachem Birnbaum

Spamersche Buchdruckerei in Leipzig

Vorwort.

In heutigen Tagen Mendelssohns Übertragung von des Manasse ben Israel „Rettung der Juden“ neu zu drucken, schien aus mehr als einem Grunde wünschenswert.

Manasse ben Israel war zu Cromwells Zeiten Rabbiner zweiten Grades in Amsterdam, dem eine besondere Tiefe des Geistes abgehen mochte, der aber mit außerordentlichem Temperament, unleugbarem Geschick und bewundernswerter Ausdauer sich der Arbeit für sein politisches Ideal hingab: den Juden die Erlaubnis zur Ansiedlung auf der britischen Insel zu erwirken. Als er trotz der überschwänglichen Verehrung, die von manchen puritanischen Kreisen von der Bibel auch auf das Volk der Bibel übertragen wurde, hartnäckigem Widerstand begegnete, der in mannigfachen Streitschriften zum Ausdruck kam, verfaßte er dieses ursprünglich unter dem Namen „Vindiciae Judaeorum“ bekannte Sendschreiben. Es hatte damals den Erfolg, der mehr oder weniger allen Versuchen geworden ist, die darauf ausgingen, eine Ehrenrettung der Juden dem Vorurteil der Völker gegenüber durchzusetzen, man erkannte es in der Theorie an und verwarf es in der Praxis. Jedenfalls ist damals den Juden nur ein Hintertürchen nach England geöffnet worden.

Angesichts der neu erwachenden Judenfeindschaft diese Schrift des „Riessers des Mittelalters“ zu lesen, hat mehr als einen Reiz. Einmal dürfte sie in dem heutigen Geschlecht die Empfindung dafür wachrufen, wie früh der

Kampf um Emanzipation bereits begonnen hat, und wie wenig er im Grunde bis heute fruchtete. Dann aber wird nicht wenigen jüdischen Lesern der Inhalt dieses Sendschreibens so neu und unbekannt sein, wie denen, an die es ursprünglich gerichtet war. Und da die Anklagen gegen das Judentum sich zwar in der Form teilweise geändert haben, in ihrem Wesen aber die gleichen geblieben sind, so wird die Verteidigung des Manasse ben Israel auch heute noch ein kleines apologetisches Arsenal abgeben für diejenigen, die vor sich selbst oder vor der Umwelt das Bedürfnis nach einer neuerlichen „Rettung der Juden“ empfinden.

Endlich aber sei daran erinnert, daß die Schrift des Manasse ben Israel sicherlich das Ihre dazu beigetragen hat, um im Puritanismus jene Grundstimmung der englischen Religiosität zu schaffen, aus der letzten Endes das Interesse Englands an Palästina und an der Verwirklichung des Zionismus zu großem Teile zu erklären sein dürfte. Cromwell selbst hat das Wort geprägt: „The Holy Land for the Holy People“, — das Heilige Land dem heiligen Volk! — und der Glaube des Engländers, ein Sohn der verschollenen zehn Stämme Israels zu sein, schafft noch heute jener englischen Politik einen Rückhalt im Volke, die von Uganda zur Deklaration Balfours geführt hat.

Im Lichte historischer Betrachtung gewinnt Manasse ben Israels „Rettung der Juden“ fast den Reiz der Aktualität.

C. Z. Klötzel

Brief des Manasse ben Israel an einen hohen Gönner in England.

Ich habe einen Brief von Ihnen empfangen, der mir sehr willkommen war; ich las ihn, da er von Ihnen war, mit vielem Vergnügen, so unangenehm mir auch, mit Ihrer Erlaubnis, dessen Inhalt ist. Ich versichere Ihnen, daß nie in meinem Leben Etwas eine tiefere Wirkung bei mir hinterlassen hat, als dieser Brief; denn er betrifft das Ansehen eines Volkes, das ich der mannigfaltigen, offenbaren und schändlichen Verleumdungen ungeachtet, für unschuldig zu erklären mich unterfange. Ich fürchte freilich mit meiner Widerlegung Manchen zu beleidigen, dessen Eifer nicht einmal die Betrachtung zuläßt, „daß die bloß verteidigende Selbstwehr jedem Geschöpf natürlich ist; aber ganz schweigen hieße die fälschlichen Beschuldigungen eingestehen.“ Um mein eigenes Gewissen zu beruhigen, gehorche ich daher Ihrem Befehle, der am wenigsten von mir gering geachtet werden kann. Ich setze zum voraus, daß Sie keine weitläufige oder politische Untersuchung über einen so traurigen Gegenstand erwarten werden; wer kann in seinem Unglücke noch ehrbegierig sein? Ich habe bloß einige kurze, gedrungene Betrachtungen zusammengetragen, deren Auseinandersetzung zwar die Grenzen eines Briefes überschreitet, die aber doch Ihnen hinreichend sein können, die Regenten der englischen Nation in der aufrichtigen Wahrheit zu unter-

richten, und welche Sie, wie ich zufolge Ihrer besondern edlen Weisheit und Frömmigkeit hoffe, gut aufnehmen werden. Denn da die Unschuld niemals gern etwas Böses von andern vermutet, so kann auch ich mich nicht bereden, daß je einer wider uns auf eine lieblose Weise gesprochen oder geschrieben haben sollte, bloß weil er mit besonderem Haß und Groll gegen uns eingenommen wäre, sondern vielmehr nur deshalb, weil er unsern Wohlstand seinem Interesse und Eigennutze für nachtheilig hielt. Denn die Liebe fängt natürlich immer bei sich selbst an, aber dem ungeachtet werde ich die Sache von einer vorteilhaften Seite vorstellen (denn dies hat uns in andern Ländern willkommen gemacht), und ich hoffe deshalb in meinem Unternehmen zu bestehen. Ich habe indessen nur wenig Aufmunterung zur Erlangung einer andern Absicht, als diese, daß die Wahrheit von ihren Kindern gerechtfertigt werden möge. Ich will in meiner Antwort dem Vortrage Ihrer Herrlichkeit nach der Ordnung folgen.

Erster Abschnitt.

Zuerst also muß ich mit bittern Tränen und Beklemmung der Seele jene harte und schreckliche Anklage einiger Christen wider die zerstreuten, niedergebeugten, unter ihnen wohnenden Juden beweinen, daß sie (ich zittere, indem ich es niederschreibe!) bei der Feier ihres Osterfestes zur Gärung ihres Brotes sich des Blutes einiger Christen bedienen, die sie zu diesem Ende umgebracht haben, wenn, wie die traurige Erfahrung es in verschiedenen Plätzen gezeigt, die Verleumder selbst die abscheuliche, barbarische Tat begangen, oder, um glimpflicher zu sein, einen gefundenen toten Körper in die Häuser oder Bezirke der Juden geworfen, und dann mit einer zahmlosen Wut und Aufruhr die unschuldigen Juden als die Ausüßer dieser gräßlichen Handlung anklagen; eine Bosheit, die bisweilen, um Gelegenheit zu Grausamkeiten dadurch zu erlangen, bisweilen, um die bereits ausgeübten Hinrichtungen dadurch zu rechtfertigen und zu beschönigen, ausgeübt worden ist. Aber wie weit von der Wahrheit entfernt diese Anklage ist, mögen Sie aus folgenden Beweisen urteilen.

1. Es ist den Juden schlechterdings verboten, irgend eine Art Blut zu essen (Levit. 7, 26, und Deut. 12) wo es ausdrücklich heißt דם und zufolge dieses Gesetzes essen die Juden das Blut keines Tieres. Noch mehr, sie werfen ein Ei als verboten weg, wenn sie einen

Tropfen Blutes darin finden, und es muß sogar ein Stück Brot, auf das inwährend dem Kauen ein Blutstropfen aus dem Zahnfleische oder Gaumen fällt, vor dem Genuße gereinigt und abgewaschen werden. Ist dieses, wie kann man auf den Gedanken kommen, daß eben diese Juden Menschenblut essen sollen, welches noch weit abscheulicher ist? Kaum gibt es auf dem Erdboden ein barbarisches Volk, das einer solchen Bosheit fähig ist.

2. Das Gesetz in den zehn Geboten: Du sollst nicht töten, ist von allgemeinem Umfange; es ist ein moralisches Gesetz, so daß den Juden nicht nur verboten ist, jemanden von den Menschen, unter denen sie leben, zu töten, sondern sie sind sogar nach dem Gesetze verpflichtet, sie zu lieben. „Was die andern Völker betrifft,“ dies sind die eigenen Worte des Rabbi Moses aus Ägypten im zehnten Kapitel seines Jad hachsaka, „so ist uns von unsern Vorfahren befohlen, ihre Kranken zu besuchen, ihre Toten wie die unsrigen zu begraben, und ihren Notleidenden beizustehen und sie zu unterhalten, so wie die Armen aus Israel; denn Gott ist, wie es in den Psalmen 145, 9 heißt, allen gut, und seine Barmherzigkeit erstreckt sich über alle seine Werke.“ Und diesem zufolge bezeuge ich vor dem ewigen Gotte, daß ich in Amsterdam, wo ich wohne, beständig ein gutes Verhalten, mancherlei Wechsel von brüderlicher Zuneigung und unterschiedliche Handlungen von gegenseitiger Liebe zwischen beiden Nationen gesehen habe. Ich habe es dreimal gesehen, wie einige flamändische Christen in den Fluß Flemburg in unserm Viertel gefallen, und unsere Glaubensgenossen sich ihnen nachgestürzt, um ihnen herauszuhelfen und sie vom Tode zu retten. — Wahrlich, derjenige, der sich selbst so wagt, um einen andern zu retten, kann keine solche boshafte Grausam-

keit in seiner Brust verbergen, einen Unschuldigen zu töten, den er nach den Pflichten der Menschheit zu verteidigen und zu beschützen verbunden ist!

3. Es ist im Exod. 21, 20 verboten, einen Fremden zu töten: Wer seinen Knecht oder Magd schlägt mit einem Stabe, daß er stirbt unter seinen Händen, der soll darum gestraft werden. Bleibt er aber einen oder zwei Tage, so soll er nicht darum gestraft werden, denn es ist sein Geld. Der Text spricht hier offenbar von einem heidnischen Knechte, denn von diesem allein kann, wie Aben Esra an der Stelle bemerkt, gesagt werden, daß er das Geld des Juden, seines Herrn, sei. Gott belegt diese Handlung mit der Todesstrafe des Herrn, wenn der Knecht ihm unter der Hand stirbt, weil er alsdann eine mörderische Absicht bei derselben gehabt zu haben scheint; nicht so aber, wenn der Todesfall erst nachher erfolgt. Da kein Vorsatz zur Ermordung dabei erscheint, so ist er insofern frei, und durch den Verlust seines Geldes hinreichend bestraft. Kann nur ein Jude, nach dem Gesetze, nicht einmal einen Sklaven aus jener Nation töten, um wie weniger kann er berechtigt sein, jemanden zu töten, der nicht sein Feind ist, mit dem er in Ruhe und Frieden lebt? Und wie kann ein gutherziger Mensch glauben, daß ein Jude in einem fremden Lande, diesem heiligen Gesetze zuwider, sich einer solchen schändlichen Handlung schuldig machen wird?

4. Und selbst zugegeben, es wäre (welches Gott verhüte!) gesetzmäßig, warum sollte man das Blut noch essen? Und warum gerade an Ostern essen? Gerade an dem Feste, wo bei jeder Zubereitung die äußerste Reinlichkeit beobachtet werden muß, wo weder Sauer Teig, noch sonst etwas, das eine Gärung verursacht, erlaubt ist, welches Blut doch gewißlich tut?

5. Wenn auch die Juden diese Handlung (welche man ohne schrecklichen Beinamen nicht nennen kann)

für notwendig hielten, so würden sie sich doch wahrlich keiner so großen Gefahr, keiner so grausamen und wohlverdienten Bestrafung aussetzen, es sei denn, daß sie durch ein göttliches Gesetz oder durch Einführungen ihrer Weisen dazu verleitet werden. Nun fordern wir, wie es doch in einer Rechtssache billig ist, alle diejenigen, welche diese entsetzliche Meinung von uns haben, auf, irgendeine Stelle in der Schrift oder bei den Rabbinen aufzuweisen, wo ein solches Gesetz, eine solche Lehre vorgetragen wird! Und bis sie dieses leisten, wird man uns die Freiheit erlauben, es für nichts Besseres als für boshafte Verleumdung zu halten.

6. Um das Leben zu retten, steht es uns frei, den Sabbath zu entheiligen, und, wie im Talmud bestimmt und vom Rabbi Moses zu Ägypten, im fünften Kapitel seiner Abhandlung von den Grundgesetzen, bestätigt wird noch eine Menge anderer Gesetze zu übertreten, bis auf folgende drei: Götzendienst, Mordtat und Ehebruch. Das Leben darf also um keinen so teuern Preis, als die Ausübung dieser abscheulichen Sünden, erkaufte werden, sondern ein unschuldiger Tod ist ihr unendlich vorzuziehen. Wenn nun die Ermordung eines Christen, wie unsere Gegner behaupten (und von meinen Begriffen weit entfernt ist), eine göttliche Vorschrift, ein göttliches Gesetz wäre, so würde es doch wahrlich aufgehoben und vernichtet werden müssen, indem es niemand vollführen kann, ohne sein Leben, und sogar das Leben einer ganzen Versammlung, eines ganzen Volkes in Gefahr zu setzen, da es überdem eine Verletzung eines der drei erwähnten Gesetze ist, indem die Vorschrift, du sollst nicht morden, wie wir bereits angeführt, sich allgemein auf alle Menschen erstreckt!

7. Der Ewige hat durch seinen Propheten Jeremias, Kap. 29, 7, den gefangenen, unter den Heiden zerstreuten Israeliten befehlen lassen, um den Frieden, die Wohlfahrt und die Glückseligkeit der Stadt, in der

sie sich befinden, und ihrer Einwohner sich zu bekümmern, und deshalb zu beten. Dies haben die Juden auch überall getan, und tun es noch bis auf diesen Tag in allen ihren Synagogen, durch einen besondern Segen über den Fürsten oder die Obrigkeit, unter deren Schutz sie leben. Dies kann der verehrungswürdige Lord St. John bezeugen; da er als Gesandter bei den Herren General-Staaten der vereinigten Provinzen unsere Synagoge zu Amsterdam mit seiner Gegenwart beehrte, wurde er von unsrer Nation mit Musik und allen Ausdrücken der Freude und des Zujauchzens unterhalten, unter welchen der Segen nicht nur über den verehrungswürdigen Gegenwärtigen, sondern über das ganze gemeine Wesen von England gesprochen wurde, als einen Staat, der mit uns in Verbindung und Freundschaft lebt, und dessen Volk uns Hoffnung zu gleicher Liebe und Zuneigung gegen uns gibt, als wir beständig gegen dasselbe hegten. — Sind wir also gehalten, um auf unsern Vorwurf zurückzukommen, uns des guten und blühenden Zustandes der Stadt, in der wir leben, so anzunehmen, und das Wohl der Einwohner mit so vieler Theilnehmung zu beherzigen und durch unsern Beitrag zu befördern: wie werden wir denn ihre Kinder ermorden? Sie des größten Gutes, des blühendsten Segens, welchen das Leben ihnen verleiht, berauben?

8. Barmherzigkeit und Mitleiden ist den Israeliten natürlich. Dieses haben sogar ihre Feinde erkannt. Als der assyrische König Benhadad, 1. Kön. 20, 31, überwunden in einer Schlacht davon floh, überreichte er seinem Sieger, dem König Ahab, eine Bittschrift für sein Leben; denn er hätte vernommen, daß die Könige des Hauses Israel barmherzige Könige wären. Und die Erfahrung hat es ihm bestätigt, indem er auf eine geringe Höflichkeitsbezeigung sein Leben und seine Güter zurück erhielt, deren ihn das Kriegsglück beraubt hatte. Und als die Gibeoniten das grausame Verlangen gegen David äußerten, daß sieben

Söhne Sauls, welche schuldig waren, ihnen ausgeliefert werden möchten, so sagte der Prophet: Die Gibeoniten aber waren nicht von den Kindern Israel, 2. Sam. 21, 2, gleichsam als wolle er hiemit sagen: In dieser Grausamkeit zeigt sich nicht die Frömmigkeit der Israeliten, sondern die Tyrannei und die unversöhnliche Wut der Heiden, der Gibeoniten. Ist nun dieses, wie denn auch die Erfahrung es überall durch die Treue, welche unsere Nation gegen ihren Obern unverletzlich beobachtet hat, bestätigt, wie wenig übereinstimmend und entsprechend mit diesem ist nicht die Ermordung der Kinder?

9. Es gibt einige Christen, welche die Juden als Christenmörder beschimpfen, indem sie ihnen eine Ursache dieser ihrer vorgeblichen mörderischen Handlung andichten, gleichsam als wenn eine Anklage deshalb ganz untrüglich wahr wäre, weil irgendein Scheingrund ausfindig gemacht werden kann, warum es sich so verhalten möchte! So sagen sie, es geschehe aus Haß und Abscheu gegen Jesum den Nazarener; deshalb stehlen sie christliche Kinder und schlugen sie auf dieselbe Weise, wie dieser geschlagen worden, um das Andenken an dessen Tod aufzufrischen und lebhaft zu machen. Auf gleiche Weise bilden sie sich ein, daß die Juden die Kreuze, Kruzifixe oder ähnliche gegrabene Bilder, welche die Papisten geheim und sorgfältig in ihren Häusern bewahren, heimlich entwendeten, alle Tage tüchtig peitschten, schlugen, schändlich anspien, und was der ähnlichen verächtlichen Zeremonien mehr sind, dabei verrichteten, und dies alles aus Haß gegen Jesum. Aber ich begreife es nicht, was sie in der Tat dabei denken, wenn sie uns dergleichen Dinge vorwerfen und zur Last legen; denn, wahrlich, wir können nicht glauben, daß ein Volk von vorzüglicher Vernunft und Urteilskraft sich in der Tat von der Meinung sollte bereden lassen, daß die Juden solche Handlungen verüben, wenn sie nicht vermuteten, daß solches aus

Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Gott, den sie verehren, geschehe. Und welche Art von Gehorsam könnten sie wohl dem Ewigen dadurch leisten, daß sie seinem ausdrücklichen Befehle, du sollst nicht morden, gerade entgegenhandelten? Dazu kömmt, daß diese Handlungen nicht unternommen werden können, ohne äußerste und offenbare Gefahr des Lebens und der Güter, und ohne sich notwendigerweise einer gerechten Rache auszusetzen. Außerdem ist es sogar unter dem Banne den Juden verboten, irgendein gegrabenes Bild oder sonst etwas von einem Götzen im Haus zu haben, das von irgendeinem Volke bildlich verehrt wird. (Deut. 7, 26.)

10. Matthäus Parisiensis meldet, Seite 532, daß im Jahre 1240 die Juden ein Christenkind zu Norwich beschnitten, ihm den Namen Jurnim gaben, und es zur Kreuzigung aufbewahrten, weshalb auch viele derselben grausam hingerichtet worden sind. Die Falschheit dieser Geschichte erhellt aus Betrachtung der Umstände. Das Kind wurde erst beschnitten, und dadurch vollkommen zum Juden gemacht; ein Beweis von großer Liebe und Zuneigung von Seiten des Juden gegen den Christen, den er in seine Arme nimmt und in seinem Schoße ernährt. Aber zu welchem Ende würde man das Kind erst beschnitten haben, wenn man zur Absicht gehabt hätte, es bald nachher zu kreuzigen? Wenn aus Haß gegen die Christen die ganze Handlung geschieht, so scheint doch im Gegenteil, daß sie die Juden vielmehr an dem eigentlichen Gegenstande ihres Abscheues, als an einem neulichen Proseliten, der eben ihren Glauben angenommen, verüben werden. — Wahrlich, diese Posse (die nach der Erzählung in den papistischen Zeiten geschehen sein soll) sieht jenen wahren Auftritten katholischer Frömmigkeit der Spanier, welche die armen Indianer erst taufte, und hernach aus einem grausamen Mitleiden mit ihrer Seele unmensch-

lich schlachteten, weit ähnlicher, als den, ihre Gesetze streng beobachtenden Juden, die mit keinem Siegel ihres heiligen Gesetzes ein Spiel treiben dürfen.

11. Es ist besser, sagten unsere Vorfahren, unter Edom, als unter Ismael zu wohnen, und so ist, wie die Erfahrung unsere Nation gelehrt, unsere Gefangenschaft unter den Mahomedanern weit lästiger und unerträglicher, als unter den Christen, welche ein gesitteteres, vernünftigeres und besser poliziertes Volk sind. Denn außer der höhern und edlern Art Juden, welche am Hofe zu Konstantinopel leben, wird der große Haufe derselben, welcher in andern Ländern der mahomedanischen Reiche in Asien und Afrika zerstreut ist, im höchsten Grade schimpflich und verächtlich behandelt. Daraus folgt, daß, wenn das Opfern der Kinder eine Wirkung des Hasses wäre, es an den Mahomedanern, welche die Juden im solchem Elend und Drucke halten, weit mehr verübt werden müßte. Wäre es notwendig bei der Feier des Osterfestes, warum töten sie nicht gleichergestalt einen Mahomedaner? Aber obschon die Juden in allen diesen weitläufigen Gebieten zerstreut und verteilt sind, so haben die Mohamedaner, aller ihrer Verachtung gegen uns ungeachtet, dennoch nie bis auf diesen Tag eine solche schändliche Beschuldigung uns angedichtet. Es scheint daher offenbar, daß sie eine bloße Verleumdung sei, und zwar, wenn man bedenkt, wie die Szene angelegt ist, eine solche, von der man nicht bestimmen kann, ob sie mehr aus Bosheit, oder aus Torheit ausgeheckt hervorgebracht wird; in der Tat machte sich Sultan Selim nicht wenig lustig darüber, als ihm dieses Geschichtchen von seinem Leibbarzte Moses Amon erzählt wurde!

12. Wenn alles bisher Gesagte noch nicht hinreicht, diese Beschuldigung zu vereiteln, so bin ich, da die Sache von unsrer Seite bloß verneinend, und also keiner Aufklärung durch Zeugen fähig ist, gezwungen, mich

einer andern Art Beweises zu bedienen, den der Ewige vorgeschrieben, (Exod. 22), eines Eides. Ich schwöre daher, ohne allen Betrug oder List, bei dem höchsten Gotte, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, welcher sein Gesetz dem Volke Israel auf dem Berge Sinai offenbart hat, daß ich nie bis auf diesen Tag einen solchen Gebrauch unter dem Volke Israel gesehen, daß es nie so etwas für eine gesetzmäßige, göttliche Vorschrift, noch für eine Verordnung oder Stiftung seiner Weisen halte, und daß es nie (soviel ich weiß, auf eine glaubwürdige Art gehört, oder in einem jüdischen Schriftsteller gelesen habe) eine solche Ruchlosigkeit ausgeübt oder versucht! Und wenn ich hierin lüge, so mögen alle in den Büchern des Gesetzes (Levit. und Deut., 4. und 5. B. Mos.) erwähnten Flüche über mich kommen, ich mag nie den Segen und den Trost Zions sehen, noch an der Auferstehung der Toten Anteil nehmen! — Ich hoffe, daß ich dadurch bewiesen, was ich zur Absicht hatte, und gewiß wird dieses allen Freunden der Wahrheit und allen aufrichtigen Christen hinreichend sein, dem was ich hier vorgebracht, Glauben beizumessen. Und in der Tat sind diejenigen unserer Gegner, welche etwas gelehrter, und folglich etwas gesitteter, als der gemeine Haufe waren, bei dieser Beschuldigung still gestanden. John Hoornbeeck, welcher in dem Buche, das er neulich wider unsere Nation schrieb, alles, Recht oder Unrecht, was er nur auf eine Weise zu unserem Nachtheile zusammenscharren konnte, uns vorwirft, schämte sich demohngeachtet, diese uns zur Last zu legen. „An autem verum sit“, sagt er in seinem Prolegomenon, S. 26, „quod vulgo in historiis legatur“ usw., d. i. ob es wahr ist, was gemeinlich in den Geschichten, um den Haß der Juden wider die Christen, oder vielmehr den Haß der Christen wider die Juden zu verstärken, angeführt wird, daß sie jährlich bei der Zubereitung des Osterfestes, aus Beschimpfung und Ver-

achtung gegen Christus, dessen Leiden und Kreuzigung die Christen feiern, ein christliches Kind heimlich stehlen, und auf eine grausame Weise opfern, dafür mag ich nicht stehen, — indem er wohl wußte, wie leicht zu den Zeiten, in welchen diese Dinge sich zugegetragen haben sollen (besonders nach der Einführung der Inquisition im Papsttume), das Erdichten und Ersinnen war, und wie gar sehr die Geschichten dieses Zeitalters nach den Gesinnungen der Verfasser erdichtet und vorgestellt wurden. In der Tat habe ich nie gesehen, daß jemals eine sichere Erfahrung zum Beweise dieser Beschuldigung wäre angeführt worden. Alle diese Erzählungen gründen sich auf ungewisse Nachrichten des Pöbels, oder auf eine geheime Anklage der Inquisitionsmönche, des Geizes der Ankläger nicht zu erwähnen, welche durstig nach dem Vermögen der Juden, eine solche Bosheit leicht erdichteten. Denn in dem ersten Buche der sizilianischen Konstitutionen, Tit. 7, lesen wir vom Kaiser Friedrich: *Si vero Judaeus vel Saracenus sit, in quibus prout certo perpendimus Christianorum persecutio nimis abundat, ad presens etc.*, d. i. wenn es aber ein Jude oder ein Sarazene ist, wider welche, wie wir in Erwägung gezogen, die Verfolgung der Christen zu heftig sein könnte usw., so bestraft er die Gewalttätigkeit gewisser Christen gegen die Juden. Wenn es sich aber auch vielleicht einmal ereignet hat, daß ein Jude einen Christen ermordete, so müssen wir deshalb nicht sagen, daß sie in allen Orten, wo sie wohnen, jährlich ein Christenkind ermorden; und was das betrifft, was Thomas Cantibratensis (Lib. 2, Kap. 23) behauptet, es sei nämlich zuverlässig bekannt, daß die Juden in jeder Provinz das Los werfen, welcher Ort, oder welche Stadt die übrigen Städte mit Christenblut versehen soll, so kann ich diesem nicht mehr Glauben beimessen, als seinen übrigen Erdichtungen und Lügen, womit er sein Buch angestopft hat. — So weit John Hoornbeeck.

13. Alles dieses ohngeachtet, fehlt es nicht an einigen Geschichten, welche diese oder ähnliche Lästerungen wider ein niedergeschlagenes Volk beweisen sollen, aus welcher Ursache Gott sagt, Zach. 2, 8: Wer euch antastet, der tastet seinen Augapfel an. Ich will einiger Begebenheiten, die zu meiner Zeit sich ereignet haben, flüchtig erwähnen, davon ich zwar kein Augenzeuge gewesen, die aber allgemein erzählt, und ohne den mindesten Widerspruch geglaubt wurden. In meiner Fortsetzung des Josephus Flavius habe ich treulich Beides, die Namen der Personen, der Örter und der Zeit, wo und wann sie sich zugetragen, aufgezeichnet, und werde daher hier bei der Erzählung minder sorgfältig sein.

In Wien, der Hauptstadt von Österreich, war unter dem Kaiser Friedrich, bei der Kälte dieser Gegend, ein Teich zugefroren, in welchen drei Leichname (wie nur zu oft dieses geschieht) geworfen wurden. Bei Vermischung derselben fiel die Beschuldigung auf die Juden, welche auf der Stelle angeklagt wurden, daß sie dieselben zur Feier ihres Osterfestes ermordet hätten. Sie wurden in Kerker geworfen, und nach unendlichen vergeblichen Bitten und Vorstellungen dreihundert derselben verbrannt. Als der Teich auftaute, fand man diese drei Körper, die Unschuld kam an den Tag, aber zu spät, nachdem die Grausamkeit verübt war.

Ungefähr vor dreißig Jahren war zu Arguza ein Christenweib, in deren Haus ein kleines Mädchen (von eilf Jahren, die Tochter eines benachbarten Edelmannes), reich mit Juwelen geschmückt, kam. Das elende Weib wußte keinen sichern Weg, es zu berauben, als durch dessen Ermordung, schnitt ihm die Brust auf und warf es unter ihr Bett. Das Mädchen wurde bald vermißt, und bei der Erkundigung erfuhr man, daß man es in dieses Haus habe hineingehen sehen. Der Magistrat hielt Nachsuchung, und man fand es tot.

Die Frau gestand die Tat, und gleichsam als wenn sie ihr eigenes Verbrechen dadurch aufhobe, wenn sie einen Juden, so unschuldig er auch sei, unglücklich machte, so sagte sie, sie hätte es auf Anraten und Zureden eines gewissen Isaak Jeschurun getan, weil dieser Jude zur Feier des Osterfestes Blut nötig hatte. Sie wurde gehangen, der Jude ergriffen, und mit Anwendung alles Witzes zur Erfindung unerhörter und unerträglicher Marter, die einen Perillus zum Erbarmen und Mitleiden hätten bringen können, sechsmal grausam gefoltert. Gleichwohl bestand er auf der Falschheit der Anklage und behauptete, daß diese Bosheit, die er nie verübt, noch je sich habe träumen lassen, auf eine schändliche Weise ihm zugeschrieben werde. Demohngeachtet wurde er zu einer zwanzigjährigen Gefangenschaft verdammt (in welcher er aber nur drei Jahr blieb), wo er in einer dazu aufgeführten viereckigen Mauer nackt angeschlossen, durch ein Loch mit Brot und Wasser kümmerlich gefüttert werden sollte, damit er in seinem eigenen Unrate umkommen möchte. (Dieses Mannes Bruder, Joseph Jeschurun, lebt noch jetzt in Hamburg.) Der Elende rief Gott an, flehte zu ihm, ein Zeugnis seiner Unschuld durch ein Zeichen an den Tag zu legen, und die Richter, die mit so wenig Erbarmen, als Gerechtigkeit, ihn so grausam und unmenschlich plagten, vor seinen göttlichen Richterstuhl zu fordern, und der Ewige war ein gerechter Richter, denn der Fürst starb plötzlich bei einem Schmause, den nächsten Sonntag, nachdem er den Urteilspruch gegeben, und eben so fielen während der Zeit seiner Gefangenschaft die erwähnten Richter nach und nach hin, und starben. Dies wurde weislich von den wenigen übrigen bemerkt, und für eine besondere göttliche Vorsicht gehalten; sie entschlossen sich daher, um sich selbst zu retten, ihn in Freiheit zu setzen. Dieser Mann kam wohlbehalten heraus, reisete durch ganz Italien, wo er zur Ver-

wunderung aller, die von seinen Leiden wußten, gesehen wurde, und starb einige Jahre nachher zu Jerusalem.

14. Die berühmte Glaubenshandlung (Auto-da-fe), welche gewöhnlich zu Toledo gehalten wird, wurde im Jahre 1632, in Gegenwart des Königs von Spanien, in Madrid gefeiert, wo die Inquisitoren dem Könige und der Königin einen Eid abnahmen, daß sie den katholischen Glauben in ihrem Reiche beschützen und aufrecht halten wollen. In der Nachricht von dieser Glaubenshandlung findet man aufgezeichnet, wie eine Familie aus unserer Nation verbrannt worden, nachdem sie auf der Folter die Anklage einer Dienstmagd eingestanden, welche (aufgebracht durch einige Beleidigungen) vorgab, sie hätten ein Bild geschlagen und gegeißelt, und dieses habe unter den Streichen einen großen Teil Blut von sich gelassen, und mit heftiger Stimme geschrien: „Warum geißelt ihr mich so grausam?“ Der ganze Adel merkte wohl, daß alles falsch sei, aber von Dingen der Inquisition darf niemand reden.

15. Im Jahre 1631 ereignete sich zu Lissabon folgende wahre Geschichte. Eine gewisse Kirche vermißte in einer Nacht eine silberne Büchse, in welcher die papistische Hostie befindlich war. Ein junger, ziemlich vornehmer Knabe unserer Nation, mit Namen Simao Pires Solis, war dieselbe Nacht in der Nachbarschaft vorbeigegangen, um eine Dame zu besuchen; bloß auf diese Anzeige hin wurde er ergriffen, ins Gefängnis geworfen und erschrecklich gemartert. Sie schnitten ihm die Hände ab und verbrannten ihn, nachdem sie ihn durch die Straßen geschleift hatten. Ein Jahr nachher bekannte ein Dieb, unter dem Galgen, daß er die Schachtel mit der Hostie geraubt hätte, und nicht jener arme Unschuldige, den sie verbrannt hätten. Der Bruder dieses jungen Mannes war ein

Mönch, ein großer Gottesgelehrter und Prediger; jetzt lebt er als Jude in Amsterdam und nennt sich Eliasar des Solis.

16. Es möchten vielleicht einige sagen, die Leute wären nicht zu tadeln, die den Juden etwas aufbürden, das sie selbst mit eigenem Munde bekannten; aber wahrlich, diese müssen die Marter und Qualen, die so sprechen machen, wenig kennen.' Der Arzt eines portugiesischen Grafen wurde eingezogen, weil man ihn für einen Juden hielt. Der Graf ersuchte einen von den Inquisitoren schriftlich, er möchte seine Loslassung besorgen, weil er gewiß wüßte, daß der Arzt ein wahrer, aufrichtiger Christ sei; aber dieser konnte die ihm angetane Folter nicht aushalten, gestand selbst, daß er ein Jude sei, und ward ein Büßender. Der Graf, sehr aufgebracht darüber, stellte sich krank, und ließ durch einen seiner Bedienten den Inquisitor bitten, daß er zu ihm kommen und ihn besuchen möchte. Als er kam, befahl er ihm, zu gestehen, daß er ein Jude sei, ferner, daß er dieses mit eigener Hand niederschreibe, und als er sich dessen weigerte, befahl der Graf einigen seiner Bedienten, ihm einen glühenden Helm (womit er sich zu dieser Absicht bereits versehen hatte) auf den Kopf zu setzen. Dieser, unfähig die gedachte Folter auszuhalten, nahm ihn auf die Seite, gestand ihm, und schrieb es mit seiner eigenen Hand, daß er ein Jude sei. Der Graf nahm darauf Gelegenheit, ihm seine Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Unmenschlichkeit zu verweisen; auf gleiche Weise, sagte er, als Ihr bekennet, tat es auch mein Arzt, ungerechnet, daß Ihr gegenwärtig schon ohne das Feuer, ohne Gefühl der Marter, mehr bekannt habt. Daß durch ähnliche Instrumente der Grausamkeit zärtlich erzogene Kinder, oder sonst Personen, die weichlich gelebt haben, zum Geständnisse gezwungen werden können, daß sie ein Bild gegeißelt oder ähnlicher sträflichen Mißhandlungen sich schuldig gemacht

haben, beweiset die tägliche Erfahrung. Es war aus dieser Ursache bei dem israelitischen Senate nie die Folter gebräuchlich; sondern konnte bloß durch das Zeugnis zweier Zeugen überführt werden.

17. Andere führen vielleicht an, diese Geschichten mögen wohl richtig sein, aber sie sind nicht geheiligt oder canonisch. Ich antworte: Liebe und Haß, sagt Plutarch, verdirbt die Wahrheit jedes Dinges, wie die Erfahrung hinreichend zeigt, wenn wir die Sachen, die geschehen, betrachten, wie eine und dieselbe, in einer und derselben Stadt, zu einer und derselben Zeit, auf verschiedene Weise erzählt wird. Ich selbst habe es in meinen eigenen Geschäften so gefunden. Es ging z. B. allgemein die Rede, daß unsere Nation die St. Paulskirche gekauft habe, um sie zu ihrer Synagoge zu machen, ungeachtet sie vorher ein der Diana geheiligter Tempel war. So sind noch mancherlei andere Dinge von uns erzählt worden, die unserer Nation nie in den Sinn gekommen. So habe ich eine fabelhafte Erzählung von dem Verfahren eines großen Konziliums von Juden gesehen, die sich auf der Ebene von Nagy-Ida in Ungarn versammelt haben sollten, um zu bestimmen, ob der Messias gekommen oder nicht.

18. Da es klar ist, daß den Juden der Genuß jeder Art Blutes unerlaubt, das Ermorden eines Menschen geradezu durch unser Gesetz verboten sei, und daß die vorher angeführten Gründe dem Verstande eines jeden faßlich und einleuchtend sein müssen, so weiß ich, es wird vielen, besonders den Frommen und Freunden der Wahrheit, an der Untersuchung liegen, wie diese Verleumdung entstanden, woher ihr erster Ursprung abzuleiten sei? Ich möchte antworten, daß diese Bosheit aus verschiedenen Ursachen ihnen zur Last gelegt wird.

Erstlich, sagt uns Rufinus, der vertraute Freund des heiligen Hieronymus, in seiner Übersetzung des zweiten Buches des Werkes des Josephus, das er wider Apion,

den Grammatiker, schrieb (der griechische Text fehlt hier), wie Apion, dem Antiochus zu Gefallen, diese Verleumdung ersinnen, um dessen Gottlosigkeit zu entschuldigen, und dessen treulose Behandlung der Juden, da er durch ihr Vermögen seinen Mangel ersetzte, zu rechtfertigen. *Propheta vero aliorum est Apion* usw. Apion ist ein Prophet worden, und sagte, daß Antiochus im Tempel ein Bett fand, auf welchem ein Mann gelegen, einen Tisch, mit allen Leckerbissen der See und des Landes und Flügelwerken besetzt, vor sich habend, der, über den Eintritt des Königs erstaunt, ihm zu Füßen gefallen und ihn als seinen Retter verehrt habe, als käme er, ihm zu helfen, und ihm beizustehen; er streckte seine rechte Hand aus und bat um Freiheit. Als der König ihm befahl, sich niederzusetzen und zu erklären, wer er wäre, warum er hier wohne, und was die Ursache dieses seines reichhaltigen Vorrates sei, so klagte der Mann jämmerlich mit Seufzern und Tränen über seine Not, und sagte ihm, er sei ein Grieche, und als er außer der Provinz reisete, um sich seinen Unterhalt zu verschaffen, so sei er plötzlich ergriffen, von einigen fremden Männern gefangen und in den Tempel gebracht worden, wo er eingeschlossen worden, von niemanden gesehen zu werden, aber mit allen Arten von Leckereien gefüttert werde. Diese unerwarteten Wohltaten verursachten ihm erst Freude, dann Verdacht, nachher Erstaunen, und endlich zuletzt merkte er aus den Ratschlägen des Priesters, der zu ihm kam, daß die Juden jährlich zu einer gewissen bestimmten Zeit, zufolge ihres geheimen Gesetzes, einen fremden Griechen fangen, und nachdem sie ihn während eines ganzen Jahres köstlich gefüttert haben, in einen gewissen Wald bringen und töten. Alsdann opfern sie, ihren feierlichen Gebräuchen und Zeremonien gemäß, seinen Körper, ein jeder schmeckt seine Eingeweide, und während der Opferung dieses Griechen, legen sie einen feierlichen Eid ab, daß sie den Griechen einen

unsterblichen Haß und Groll nachtragen wollen. Die Reste dieses umgebrachten Mannes werfen sie alsdann in eine gewisse Grube. Nach diesem läßt Apion diesen Mann sagen, daß ihm nur noch wenige Tage bis zu dieser Hinrichtung übrig seien, und den König bitten, daß er, der die griechischen Götter verehere und fürchte, das Blut seiner Untertanen an den Juden rächen, und ihn von dem nahen Tode befreien möchte. Diese Fabel (sagt Josephus) ist so voll von greulicher Unverschämtheit, als von traurigen Auftritten. Ich wünschte, daß Sie vielmehr die Widerlegung dieser Verleumdung hier lesen, als daß ich sie an deren Stelle hinschreibe. Sie finden sie in der Genfer Ausgabe des Josephus S. 1066.

Zweitens, diese berüchtigte Anklage und schreckliche Bosheit vom Ermorden der Kinder und dem Essen ihres Blutes ist schon von alters her den Christen von den Heiden zur Last gelegt worden, um sie verhaßt zu machen, und das gemeine Volk wider sie aufzubringen, wie aus dem Tertullian in seiner *Apologia contra gentes*, Justin (Martyr) in der *Apologia ad Anton. 2*, Eusebius Cäsarensis, I. 5. Kap. 1. u. 4., Pineda in seiner *Monarchia ecclesiastica* I. II., Kap. 52, und aus verschiedenen andern hinreichend zu ersehen ist, und eben diese Grausamkeit wird jetzt von ihnen aus demselben Grunde den Juden Schuld gegeben, da sie sich der ihnen gemachten gleichen Beschuldigung kaum mehr erinnern. Aus derselben Absicht und auf gleiche Weise, wie sie die Sache als eine fälschliche Anklage leugneten, leugnen auch wir sie, und ich möchte sagen, vielleicht noch mit etwas mehrerem Grunde, indem wir keine Art von Blut genießen dürfen, wozu die Christen sich nicht verpflichtet halten.

Nun war die Ursache dieser Verleumdung überall eine Niederträchtigkeit einiger, welche aus Verlangen nach ihrem Hab und Gut und nach dem Besitze ihrer Reichtümer, diese ungeheure Beschuldigung erdichtet

und eingeführt, um unter dem besonderen Vorwande, ihr eigenes Blut zu rächen, ihrer Bosheit einen Anstrich zu geben. Und ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit, daß, als ich einst einem Rabbi (der aus Polen nach Amsterdam kam) wegen der übermäßigen Zinsen, welche sie in Deutschland und Polen von den Christen fordern, Vorwürfe machte, und ihm sagte, wie mäßig sie in Holland und Italien wären, so antwortete er, wir sind gezwungen, es so zu machen, indem sie so oft falsches Zeugnis wider uns aufstellen, und auf einmal mehr von uns heben, als wir in vielen Jahren von ihnen zu gewinnen imstande sind; und so ist es, wie die Erfahrung zeigt, mit unserem armen Volke, unter diesem Vorwand und Anstrich, gewöhnlich gegangen.

19. Und dies war der Fall öfter; die Leute beleidigten die Juden, um ihre eigene Bosheit zu entschuldigen, wie z. B. der Vorfall zu der Zeit eines gewissen Königs von Portugal war. Der Ewige beraubte ihn eine Nacht des Schlafes (so wie den König Ahasverus) und er ging auf einen Altan des Palastes, von welchem er die ganze Stadt übersehen konnte; von da bemerkte er (der Mond schien helle) zwei Menschen, welche einen toten Körper trugen, und ihn in den Hof eines Juden warfen. Sogleich fertigte er ein paar Bediente ab, mit dem Befehle, mit einer scheinbaren Nachlässigkeit diesen Leuten nachzuspüren, zu folgen und sich ihre Wohnung zu bemerken, welches sie ausrichteten. Den nächsten Tag entstand ein Aufruhr und Tumult in der Stadt, man klagte die Juden als Mörder an. Darauf ließ der König die Schelme ergreifen und sie gestanden die Wahrheit, und als er in Erwägung zog, daß dies Geschäft durch eine besondere göttliche Vorsicht geleitet wurde, so berief er einige weise Männer der Juden, und fragte sie, wie sie den vierten Vers des hundertundeinundzwanzigsten Psalm verdolmetschen? Und sie antworteten: Siehe, der Hüter Israel

schläft noch schlummert nicht. „Unrichtig,“ erwiderte der König; „denn wenn er nicht schlummert, um wie viel weniger wird er schlafen? Die wahre Verdolmetschung ist diese: Siehe, der Herr schlummert nicht, und läßt den nicht schlafen, der Israel hütet. Gott, der auf euch acht hat, hat mir meinen Schlaf genommen, damit ich ein Augenzeuge derjenigen Bosheit sein möge, welche diesen Tag euch zur Last gelegt worden.“ Diese und viele ähnliche Begebenheiten kann man in dem Buche Schebet Jehuda lesen, wie oft, wenn unsere Nation, solcher erdichteter Verleumdung halber, am Rande des Unterganges war, die Wahrheit sich von selbst zu ihrer Errettung entdeckt hat.

20. Über diesen Blutgegenstand ist schon vormals vor einem von den Päpsten von einem völligen Konzilio gehandelt, gestritten und endlich entschieden worden, daß es nichts als eine bloße Verleumdung sei. Er gab auch darauf den Juden die Freiheit in seinen Ländern zu wohnen, und machte, daß die italienischen Fürsten ein gleiches taten, sowie auch Alfonso der Weise, König von Spanien. Und gesetzt auch, daß irgendeiner eine solche Tat begangen, wie ich nie von einem Juden glaube, so wäre es doch eine große Grausamkeit, wegen eines einzigen Mannes Bosheit eine ganze Nation zu bestrafen!

21. Doch wozu mehr Worte über diese Sache, da es so offenbar ist, daß über uns kömmt, was von allen Propheten vorausgesagt ist? Moses Deut. 28, 61: Dazu alle Krankheit und alle Plage, die nicht geschrieben sind in dem Buche dieses Gesetzes, wird der Herr über dich kommen lassen usw., darum daß du nicht gehorcht hast der Stimme des Herrn deines Gottes. David führt im vierundvierzigsten Psalm eine traurige Klage über die Übel und die schändliche Schmach, von welchen wir in dieser Gefangenschaft umgeben sind, als wenn wir der Mittel-

punkt dieses Elends wären; denn wir werden ja, sagt er, um deinetwillen täglich erwürgt und sind geachtet wie Schlachtschafe. Ebenso spricht er im vierundsiebzigsten Psalm und in mehreren.

Ezechiel erwähnt dieser Verleumdung ausdrücklicher. Der ewig gelobte Gott verspricht Kap. 36, 13, daß eine Zeit kommen wird, wo sie des Verschlingens der Menschen oder des Essens des Menschenblutes nicht mehr werden beschuldigt werden, zufolge der wahren und reinen Auslegung des gelehrten Don Isaak Abarbanel. Der gelobte Gott wird nach der Größe seiner Erbarmung mit seinem Volke Mitleiden haben, und alle Beschuldigungen Israels von der Erde wegnehmen, daß sie nicht mehr gehört werden mögen, wie durch Isaiah prophezeit worden. Und dies mag von diesem Punkte genug sein!

Zweiter Abschnitt.

Sie verlangten nächst diesem zu wissen, welcher Zeremonie oder Demütigung die Juden in ihren Synagogen gegen das Gesetzbuch sich bedienen; weshalb sie von einigen aus Unwissenheit für Götzendiener gehalten werden. Ich werde hierauf nach der Ordnung antworten.

Erstlich, die Juden halten sich verbunden aufzustehen, wenn das auf Pergament geschriebene Gesetzbuch aus den Schranken genommen worden, bis es auf dem Pult geöffnet wird, um es dem Volke zu zeigen, und hernach darin zu lesen. Wir sehen, daß dieses beobachtet wurde, in Nehemia, wo es heißt Kap. 8, 5: Und als er geöffnet hat, so stand das ganze Volk auf. Und dies geschieht aus Ehrerbietung gegen das göttliche Wort und dies geheiligte Buch.

Aus gleicher Ursache neigen alle ihre Häupter mit Ehrfurcht, denen es vom Schranken nach dem Pulte vorübergeht; welches aus folgenden Gründen kein Götzendienst sein kann.

Erstlich: etwas anderes ist ein Ding anbeten, adorare; etwas anderes es verehren, venerari. Das Anbeten jedes Geschöpfes, es sei ein englisches oder irdisches, ist verboten; aber Verehrung kann einem jeden derselben erteilt werden, so wie ein Mensch von höherem Range ehrwürdig genannt wird. So demütigte sich Abraham, der zu seiner Zeit den falschen Götzen-

dienst ausrottete, und warf sich hin vor jene drei Gäste, die er doch für Menschen hielt. Ebenso warf Josua, der höchste Anführer des Volkes, sich vor einem Engel hin, der ihm, mit dem Schwert in der Hand, an den Pforten von Jericho Furcht einflößte. Waren dieses nun gerechte Männer, deren Beispiele zu folgen wir verbunden sind, und sind sie deshalb nicht getadelt worden, so ist klar, daß das Verehren des Gesetzes nach unserer Weise kein Götzendienst zu nennen sei.

Zweitens: die Juden sind äußerst gewissenhaft in solchen Dingen, und fürchten sogar den Schein, als erzeugten sie Bildern eine Ehrerbietung. Man kann dieses im Talmud, und in der Abhandlung vom Götzendienst des R. Moses aus Ägypten sehen, wo sich die Vorschrift findet, daß, wenn von ungefähr ein Israelit einer Kirche vorbeigeht, an deren Außenseite sich Bilder befinden, und zu gleicher Zeit ihn ein Dorn in den Fuß sticht, so darf er nicht stillstehen, um ihn herauszuziehen, weil es ihm bei jemanden, der ihn sieht, den Verdacht erwecken kann, als bückte er sich vor einem solchen Bilde. Wenn also das Bücken vor dem Gesetze irgendeinen Anschein von Götzendienst hätte, so würden die Juden, zufolge dieser Strenge, allerdings es verabscheuen; und daß sie es tun, ist ein sicheres Zeichen, daß es kein Götzendienst sei.

Drittens: das Küssen der Bilder ist die vorzüglichste Verehrung beim Götzendienst, so wie Gott sagt, 1. Kön. 19, 18: Und ich will lassen überbleiben siebentausend in Israel, nämlich alle Knie, die sich nicht gebeugt haben vor Baal, und allen Mund, der ihn nicht geküßt hat; wäre dies aber, so würde folgen, daß alle diejenigen, welche, nachdem sie geschworen, das Testament küssen, Götzendiener sein müßten; aber da es sich nicht so verhält, indem

diese Handlung bloß eine einfache Verehrung ist, so folgt aus demselben Grunde, daß das Neigen des Hauptes für keinen Götzendienst gehalten werden kann.

Viertens: die Erfahrung zeigt, daß es bei allen Nationen eine Höflichkeitsbezeugung der Menschen gegeneinander ist, ihr Haupt zu neigen, und es gibt darin Grade, nach Beschaffenheit der Person, mit der sie sprechen; ein Beweis, daß es nach der Meinung aller Nationen kein Götzdienst ist, und viel weniger daher ist es die Verehrung des Gesetzes durch eine Verbeugung des Körpers.

Fünftens: wenn das Volk in Asien (und so ist es beinahe in der ganzen Welt) einen Bescheid oder Befehl von seinem Könige erhält, so nimmt er ihn, küßt ihn und legt ihn auf den Kopf. Wir sind Gottes Wort und seinen göttlichen Befehlen weit mehr schuldig.

Sechstens: als die zweiundsiebzig Dolmetscher mit dem Gesetzbuche zu Ptolemäus Philadelphus kamen, so stand er (wie Aristäus uns versichert), aus Verehrung desselben, von seinem Stuhle auf, und warf sich siebenmal nieder. Wenn ein Heide sich so gegen ein Gesetz bezeigt, zu dem er sich nicht verpflichtet hält, wieviel mehr sind wir diesem Gesetz Ehrerbietung schuldig, das besonders uns gegeben ist?

Siebtens: die Israeliten halten für Artikel ihres Glaubens, daß ein Gott sei, der die einfache Einheit, ewig, unkörperlich ist, der das geschriebene Gesetz seinem Volke Israel, durch die Hand Moses, des Fürsten und Oberhauptes aller Propheten, gegeben habe, dessen Vorsicht sich um die Welt bekümmert, die er erschaffen; der aller Menschen Handlungen beobachtet, und sie dafür belohnt und bestraft. Endlich, daß einst ein Messias komme, um die zerstreuten Israeliten wieder zu versammeln, und daß kurz nachher die Auferstehung der Toten erfolgen werde.

Dieses sind ihre Lehren, welche, wie ich glaube, nichts Abgöttisches enthalten, selbst nicht nach der Meinung derer, die anders urteilen. „Die Juden,“ sagt ein sehr gelehrter Christ unserer Zeit, der ein französisches Buch, das er die Zurückberufung der Juden nennt, geschrieben, (in welchem er den König von Frankreich zu ihrem Führer macht, wenn sie nach ihrem eigenen Lande zurückkehren werden), „die Juden werden erlöst werden, denn wir erwarten noch eine zweite Ankunft desselben Messias, und die Juden glauben, daß dieses seine erste, nicht die zweite Ankunft sei, und durch diesen Glauben werden sie erlöst werden, denn der Unterschied besteht nur in der verschiedenen Angabe der Zeit dieser Ankunft.“

Dritter Abschnitt.

Ich hoffe Ihnen in Absicht auf die angeführten Punkte Genüge geleistet zu haben. Ich werde Ihnen in Ansehung des übrigen mit der nämlichen Aufrichtigkeit berichten. Sixtus Senensis in seiner Bibliotheca, Lib. 2, unter dem Titel: Contra Talmud, und andere, als Biatensis Ordine. 1., Tract. 1. unter dem Titel: Berachot versichern aus dem Kap. 4, „daß jeder Jude dreimal täglich allen Christen fluche, und zu Gott bete, sie zu verwüsten und auszurotten, samt ihren Königen und Fürsten. Und dies geschehe besonders in der Synagoge dreimal täglich durch die jüdischen Priester.“ Wer die Wahrheit liebt, beliebe doch, den Talmud in der angeführten Stelle nachzuschlagen, man wird nichts von dem Vorgeworfenen finden; es ist in dem besagten vierten Kapitel bloß das tägliche Gebet erzählt, das von den Minim (d. i. Ketzern) spricht, und in Jabne (einer Stadt unweit Jerusalem zwischen Gath und Gazim usw.) angestellt worden; mehr ist nicht im Talmud. Hieraus erkünstelt nun Sixtus Senensis die erwähnte Verleumdung, und spricht von demjenigen, was der Talmud nur kürzlich berührt, daß es bloß von weisen Männern in der besagten Stadt geschehen, als wäre es eine Verordnung im Talmud auf alle Zeiten.

Lasset uns nun sehen, was durch diese weisen Männer in der erwähnten Stadt geschehen ist, und untersuchen, ob es mit Recht die Christen beleidigen kann.

1. Unter den täglichen Gebeten ist ein gewisses Kapitel, worin es heißt: La-Mumarim usw., d. h.: Lasse den Abtrünnigen keine Hoffnung, vertilge alle Ketzer und alle deine Feinde, und alle die dich hassen, lasse umkommen. Und das Reich des Hochmuts wollest du ausrotten, schwäche und vertilge es bald und in unseren Tagen. Dies ganze Kapitel spricht nicht von ursprünglichen Christen, sondern von Juden, welche damals den Saduzeern, Epikurern und den Heiden zugefallen waren, wie Moses aus Ägypten sagt, Tract. Tephill. Kap. 2. Denn unter Abtrünnige und Ketzer sind nicht alle Menschen zu verstehen, welche von verschiedener Religion, Abgötterer oder Heiden sind; sondern solche abgefallene Juden, welche dem ganzen mosaischen Gesetze oder einigen darin angenommenen Artikeln entsagen, und diese werden eigentlich von uns Ketzer genannt. Auch zufolge des Gesetzes der Christen ist der eigentlich kein Apostat oder Ketzer, welcher geboren und von Jugend auf ein Schüler und treuer Befolger eines verschiedenen Gesetzes ist, und darin verbleibt; sonst müßten geborene Juden, Mahomedaner und andere Nationen, welche keine Christen sind, noch je waren, in Rücksicht auf die Christen eigentlich Apostaten und Ketzer genannt werden, welches ungereimt ist; ebenso ungereimt wäre es von seiten der Juden, wenn sie die Christen so benannten. Die Rede ist daher keineswegs von Christen, sondern von Überläufern der Juden, d. h. von solchen, welche die Fahne oder das heilige Gesetz verlassen haben.

2. Endlich werden hier weder die Königreiche noch die Könige, welche Christen oder Mahomedaner oder von einer anderen Sekte sind, verflucht, sondern namentlich das Königreich des Stolzes. Gewiß ist es, daß zu der Zeit, da unsere weisen Männer zu den täglichen Gebeten das erwähnte Kapitel hinzutaten, noch kein christliches Königreich war. Was war also dieses Reich

des Hochmuts? könnte man fragen; wer kann dieses deutlich dartun? — Soviel wir mutmaßen können, ist es das Königreich der Römer, das damals blühte, welches über alle Nationen und besonders über die Juden tyrannisch und stolz herrschte; denn Vespasian und sein Sohn Titus haben nachher ganz Judäa zerstört. Und obgleich einige römische Kaiser nachher Christen geworden sind, oder von dem Christentume eine gute Meinung hatten, so war doch das römische Königreich ein heidnisches, und ohne Unterschied stolz und tyrannisch; und obschon die Juden dieselben Worte des Gebetes wiederholten, wenn auch der Fürst gut war, und sie unter einer gerechten Regierung lebten, so geschah es bloß aus altem Gebrauch, ohne eine Bosheit wider die gegenwärtige Regierung. Und in der Tat sind nun in allen ihren Büchern, die nachher gedruckt worden, diese Worte weggelassen, damit sie nicht ungerechterweise den Juden zum Vorwurf gereichen möchten, und so sagen sie anstatt Apostaten und Ketzer, heimliche Ankläger oder Verräter der Juden, und anstatt des Königreichs des Stolzes, setzen sie alle: Zedim, d. i. stolze Menschen.

3. Auf gleiche Weise haben die zweiundsiebzig Dolmetscher, um Ärgernis zu vermeiden, als sie in Levit. an die unreinen Tiere kamen, anstatt Arnebeth, welches ein Hase bedeutet, *δασύποδα*, d. i. Rauchfuß gesetzt; sie verließen den Namen und gebrauchten dessen Sinn. Sie wollten das hebräische Wort Arnebeth nicht beibehalten, wie sie es bei verschiedenen anderen Nennwörtern getan haben, damit die Frau des Ptolemäus, deren Namen Arnebeth war, nicht denken möchte, die Juden spotten ihrer, wenn sie ihren Namen unter die unreinen Tiere hingesezt hätten; noch wollten sie es durch *λαγῶον*, lagoon, oder *λαγῶν*, lagon, geben, welches in der griechischen Sprache ein Hase bedeutet, damit Ptolemäus selbst, der ein Sohn und Bruderssohn des Lagus war, sich nicht beleidigt fände,

den Namen seiner Familie unter den unreinen Tieren aufgezeichnet zu sehen. Überdies erwähnt Plutarch, wie sehr übel es aufgenommen worden, wenn jemand Ptolemäus fragte, wer der Vater des Lagus gewesen; gleichsam, als wenn man spöttisch auf seine dunkle Herkunft und Abstammung merkte.

4. Die völlig ähnliche Verleumdung fällt weg aus der Betrachtung desselben Kapitels unseres Gebetes. Als Muley Zidan in Marokko regierte, klagte ein abtrünniger Jude, um sich standhaft in der mahomedanischen Religion und als einen Feind seiner eigenen Nation zu zeigen, die Juden bei dem König an, daß sie zu Gott um seinen Untergang bäten, indem sie in ihren Gebeten aller Zedim erwähnen, als wollten sie haben, daß die ganze Familie von Zidan zerstört werde. Sie entschuldigten sich mit der Wahrheit, und behaupteten, daß, indem sie wider Zedim bäten, es bloß wider die stolzen Menschen (wie dieses Wort in der hebräischen Sprache eigentlich bedeutet) nicht wider Seine Majestät geschehe. Der König nahm die Entschuldigung an, und sagte ihnen, daß sie wegen der Zweideutigkeit des Wortes es mit einem anderen vertauschen sollten.

5. Gewiß, die Juden geben keine Gelegenheit, einen Fürsten oder einen Magistrat zu beleidigen, sondern im Gegenteil, sie sind, wie mir scheint, verbunden, ihn zu lieben, zu verteidigen und zu beschützen; denn zufolge ihres Gesetzes, des Talmuds und des unverletzlichen Gebrauches der überall zerstreuten Juden, haben sie an dem Sabbath und an allen jährlichen Feierlichkeiten Gebete für die Könige und Fürsten, unter deren Regierung sie leben, sie mögen von christlicher oder von anderer Religion sein. Ich sage, zufolge ihres Gesetzes, wie Jeremias empfiehlt (Kap. 29), nämlich: Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe lassen wegführen, und betet für sie zum Herrn usw., zufolge des Talmuds (Ord. 4. Tract. 4. Abodazara

Kap. 1.), wo sich ein Gebet für das Wohl des Königreichs findet, und zufolge des Gebrauches, der nie von den Juden unterlassen worden. Überall, wo sie sind, segnet der Priester der Synagoge, bevor er das jüdische Volk segnet, den Landesfürsten unter dem sie leben mit lauter Stimme, damit alle Juden es hören können, und sie sagen darauf Amen. Sie haben die Form des Gebetes in dem Buche: The humble Adresses gesehen.

6. Auf gleiche Weise bemerken die Alten, als Gott befahl, daß an den sieben Tagen des Lauberhüttenfestes siebzig Stiere geopfert werden sollen, solches eine Beziehung auf die siebzig Nationen habe (welche einst Jahr auf Jahr, nach Jerusalem aufkommen werden, um dieses Laubhüttenfest zu halten; (Zachar. 14, 16), für deren Erhaltung sie geopfert werden. Denn sie sagen, daß alle Nationen der Erde in Abraham und dessen Samen werden gesegnet werden, nicht nur geistig, und in der Erkenntnis der einzigen ersten Ursache, sondern auch jetzt und schon zeitliche und irdische Segen, durch die Kraft dieses Versprechens, genießen werden. Und so brachten sie in den Zeiten des zweiten Tempels Opfer für die mit ihnen verbundenden Nationen, wie aus folgenden Fällen erscheint.

In Megilat Taanit Kap. 9, wird erzählt, daß, als Alexander der Große, auf Anstiftung der Samaritaner, welche den Berg Gerizim bewohnten, mit dem Entschlusse kam, den Tempel zu zerstören, stellte Simon der Gerechte sich ihm in den Weg, und unter anderen Gründen, welche er vorbrachte, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen, sagte er zu ihm: Dies ist der Ort, wo wir Gott bitten für deine eigene Wohlfahrt, und für dein Königreich, daß es nicht zerstört werde; und sollen diese Menschen dich bereden, diesen Ort zu zerstören?

7. Ein Gleiches finden wir im ersten Buche der Makkabäer Kap. 7, 33 und in Josephus Antiq. Lib. 12, 17, als Demetrius den Nikanor, den General seiner Armee, wider Jerusalem schickte, so kamen die Priester mit den Ältesten des Volkes, ihn zu grüßen und ihm die Opfer zu zeigen, welche sie für die Wohlfahrt des Königs Gott bringen.

In derselben Geschichte Lib. 2, 3, und im Josephus Antiq. Lib. 13, Kap. 16 lesen wir, daß Heliodorus, des Seleukus General, aus gleicher Absicht nach Jerusalem kam; Onias, der hohe Priester, ersuchte ihn, diesen Ort nicht zu zerstören, wo sie Gott für die Glückseligkeit des Königs und seiner Nachkommen und für die Erhaltung seines Königreichs bäten.

8. In dem ersten Kapitel des Baruchs, des Schülers von Jeremia, finden wir, daß die Juden, welche zuerst nach Babylon mit Jechonias gefangen geführt worden, Geld zusammenschossen, jeder nach seinem Vermögen, und es nach Jerusalem sendeten, und sagten: Siehe! Wir haben euch Geld geschickt, wofür ihr Opfer kaufen und für das Leben Nebuchadnezers und seines Sohnes Balthasar beten sollet, daß ihre Tage auf der Erde wie die Tage des Himmels sein mögen, daß Gott uns Kraft verleihe und unsere Augen erleuchte; daß wir unter ihrem Schatten leben, ihnen große Dienste leisten, und Gunst in ihrem Angesichte finden mögen.

Die Juden in Asien, wie Josephus Gorionides Lib. 3, Kap. 4. erzählt, taten ein Gleiches; sie schickten dem hohen Priester Hyrcanus Briefe nebst einem Geschenke, und verlangten, daß man für das Leben des Augustus Cäsar und seines Gefährten Marcus Antonius Gebete anstellen möchte.

Philo Judäus erzählt in dem Buche von seiner Gesandtschaft an Cajus, wo er eines Briefes erwähnt, in

welchem Cajus verlangte, daß man seine Bildsäule in dem heiligen Tempel aufstellen sollte, daß dieses die Worte in Agrippas Antwort an diesen Kaiser waren: Die Juden opfern für das Wohl deines Königreichs, und das nicht nur an ihren feierlichen Festen, sondern alle Tage.

Ein Gleiches wird vom Josephus angeführt. Die Juden sagten zum Petronius, General des Kaisers Cajus: Wir bringen täglich Brandopfer zu Gott für den Frieden des Kaisers und des ganzen römischen Volks. Und im zweiten Buch wider Apion sagt er: Wir Hebräer sind überall gewohnt, die Kaiser mit besonderen Opfern zu verehren. Auch ist diese Dienstleistung nie mit Undankbarkeit aufgenommen worden, wie aus dem Bescheid des Cyrus, Esra 6, 6 zu sehen ist, wo Darius befiehlt, daß sogleich von des Königs Gütern, selbst von seinen Steuern, den Ältesten der Juden die Unkosten gegeben werden sollten usw. und alles was sie nötig hätten, Kälber, Lämmer und Böcke zu den Brandopfern vor dem Gotte des Himmels, Weizen, Salz, Wein und Öl usw., daß sie opfern zum süßen Geruch dem Gott vom Himmel, und bitten für des Königs Leben und seiner Kinder.

Dasselbe wurde nachher vom Artaxerxes befohlen, welcher verschiedene große Gaben spendete, sowohl zum Bau des Tempels, als zur Unterhaltung der Opfer. So stieg Alexander der Große von seinem Wagen, bückte sich zu den Füßen des Hohenpriesters, und ersuchte ihn, seinethalben Gott Opfer zu bringen. Und wem kann es unbekannt sein, wie reichlich Ptolemäus Philadelphus, nach Aristäus Erzählung, den Tempel beschenkte? Nichts Unähnliches tat Antiochus, der griechische König, als er durch eine öffentliche Verordnung jedem Fremden verbot, in den Tempel zu gehen, und den Ort zu entweihen, welchen die Juden

der Religion und der göttlichen Verehrung geheiligt haben (Josephus Lib. 12, Kap. 3.) Ein Gleiches tat Demetrius (Lib. 13, Kap. 5, 6). Man kann noch hinzutun, daß, als die Jerusalemer mit den Einwohnern von Samaria wegen der Ehre und Würde des Tempels vor Alexander dem Großen rechteten, so behaupteten die Jerusalemer Priester in ihrem Vortrage, daß dieser Tempel beständig von allen asiatischen Königen in großen Ehren gehalten, und mit verschiedenen glänzenden und herrlichen Geschenken bereichert worden sei. Im zweiten Buche Josephus wider Apion lesen wir, daß Ptolemäus Euergetes, als er Syrien erobert hatte, Dankopfer brachte, nicht den Götzen und falschen Göttern, sondern dem wahren Gott zu Jerusalem, nach der Weise der Juden. Pompejus der Große wagte es nicht, wie Josephus erwähnt, *de Bello Judaico*, Lib. 1, Kap. 5, weder zu plündern, noch im mindesten die Schätze des Tempels zu berühren, nicht (wie Cicero in seiner Rede für den Plancius voraussetzt, dem Augustin in seinem Buche *de civitate Dei* beistimmt), weil er besorgte, man möchte ihn für zu geizig halten; denn dieses scheint vergleichungsweise sehr lächerlich und kindisch, indem das Kriegsgesetz ihn bald davon losgesprochen haben würde; sondern aus Ehrfurcht gegen den Ort, von welchem sein Gemüt so gerührt war. Philo Judäus führt einen Brief vom Agrippa an, S. 1036, worin er schreibt, daß Augustus Cäsar den Tempel in so großer Ehre hält, daß er befohlen, aus seinen eigenen Einkünften täglich einen Stier und zwei Lämmer zu opfern; und seine Frau Julia Augusta schmückte ihn mit goldenen Kelchen und Becken und verschiedenen anderen köstlichen Geschenken. Auch Kleopatra, die Königin von Ägypten, ließ es nicht an Freigebigkeit fehlen. Tiberius befahl während der ganzen zweiundzwanzig Jahre seiner Regierung, daß aus seinem eigenen Zolle Gott Opfer gebracht werden sollen. Ein Gleiches tat Nero, bis die unbedachtsame Verwegenheit des

Eleazers, indem er seine Opfer ausschlug, das Gemüt des Kaisers abwendig machte, und eine blutige Verfolgung veranlaßte.

Und diesem zufolge können wir den elften Vers des ersten Kapitels des Malachi (welcher während des zweiten Tempels blühte), besser verdolmetschen. Seine Worte sind: Aber vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang soll mein Name herrlich werden unter den Heiden, und an allen Orten soll meinem Namen geräuchert, und ein rein Speisopfer geopfert werden; denn mein Name soll herrlich werden unter den Heiden, spricht der Herr Zebaoth. Denn außerdem, daß die Heiden den Tempel das Haus des großen Gottes nannten (Esra 5, 8.), so haben ihre Könige und Kaiser, persische, griechische und römische, wie wir gehört haben, verlangt, daß man für sie im Namen Gottes Opfer und Weihrauch bringen sollte.

9. Der Leser mag ferner bemerken, daß die Juden nicht nur für die Kaiser, ihre Freunde und Bundesgenossen, sondern allgemein für die ganze Welt Gott zu opfern und zu bitten gewohnt waren. Es ist gebräuchlich (sagt Agrippa zu Cajus nach dem Philo, S. 1035), daß der Hohepriester am Versöhnungstage ein Gebet zu Gott für das ganze menschliche Geschlecht tut und ihn ersucht, demselben ein neues Jahr mit Segen und Frieden zu verleihen. Dasselbe sagt Philo Judäus in seinem zweiten Buche von der Monarchie: „Die Priester anderer Nationen bitten Gott bloß für die Wohltat ihres eigenen besonderen Volkes; aber der Hohepriester bittet für das Wehl und die Glückseligkeit der ganzen Welt.“ Und in dem Buche von den Opfern, S. 836, sagt er: „Einige Opfer werden für unsere Nation, einige für das ganze Menschengeschlecht gebracht. Denn die zwiefachen täglichen Opfer, nämlich

des Morgens und des Abends, sind für die Erlangung der guten Dinge, welche Gott, das höchste Gut, ihnen zu diesen beiden Tageszeiten verleiht.“

Und auf gleiche Weise sagt Josephus in seinem zweiten Buche wider den Apion: „Wir opfern, beten zu Gott zuerst für das Wohl und die Glückseligkeit der ganzen Welt, und nachher mehr besonders für uns selbst, weil (weil wir glauben) ein solches Gebet, welches erst allgemein sich erstreckt und nachher mehr besonders verrichtet wird, Gott weit annehmlicher ist.“ Welche Worte auch von Eusebius Cäsarensis in seiner Praeparatio Evangel. Lib. 8, Kap. 2. angeführt werden.

10. So wie keine äußerliche materielle Herrlichkeit beständig ist, so hatte auch der Tempel seine Periode, und mit dem Osterlamme hörten auch alle anderen Opfer auf; aber an deren Stelle haben wir jetzt Gebete, wie Hosea spricht, Kap. 14, 7: Statt der Stiere wollen wir opfern die Farren unserer Lippen. Und dreimal ist täglich unsere Bitte zu Gott: Fülle die ganze Welt, o Herr, mit deinem Segen; denn alle Geschöpfe sind das Werk deiner Hände, wie es in den Psalmen heißt 145, 9: Der Herr ist allen gütig, und erbarmt sich aller seiner Werke.

11. Ja wir bitten auch um die Bekehrung der Nationen, und so sagen wir in den trefflichen Gebeten am Rosch Haschana (Neujahrsfest) und am Versöhnungstage: „Unser Gott und Gott unserer Väter regiere über die ganze Welt mit deinem Glanze und sei erhaben über die ganze Erde in deiner Herrlichkeit; verbreite deinen Einfluß über alle Einwohner der Welt in der herrlichen Majestät deiner Stärke, und laß jedes Geschöpf wissen, daß du es geschaffen; und laß jedes gebildete Ding einsehen, daß du es gebildet; und laß alles was Atem in der Nase hat, sagen, der Herr Gott von Israel regiert, und sein Königreich ist über alle Herrschaften.“ Und ferner: „Laß alle Einwohner der

Erde wissen und sehen, daß dir jedes Knie sich beuge, und jede Zunge schwöre; vor dir, o Herr unser Gott, laß sie sich bücken und hinwerfen; laß sie der Würde deines Namens Ehre geben, und laß sie alle das Joch deines Königreichs auf sich nehmen.“ Und wiederum: „Erstrecke deine Furcht, o Herr unser Gott, über alle deine Werke, und dein Schrecken über alles, was du geschaffen; laß alle deine Werke dich fürchten, laß alle Geschöpfe sich vor dir niederbücken, und laß alle sich eine Hand voll machen (d. i. mit verbundener Eintracht), deinen Willen mit vollkommenen Herzen tun usw.“ Eine fast wörtliche Nachahmung des weisen Königs Salomo, der, nachdem er den Bau des Tempels zu Ende gebracht, in dem langen Gebete 1. Kön. 8, der Heiden nicht uneingedenk war; sondern im 41. Verse sagt er: Wenn auch ein Fremder, der nicht deines Volkes Israel ist, kömmt aus fernem Lande, um deines Namens willen (denn sie werden hören von deinem großen Namen, und von deiner mächtigen Hand, und von deinem ausgestreckten Arm), und kömmt, daß er bete vor diesem Hause, so wollest du hören im Himmel, im Sitz deiner Wohnung, und tun alles, darum der Fremde dich anruft, auf daß alle Völker auf Erden deinen Namen erkennen, daß sie auch dich fürchten, wie dein Volk Israel, und daß sie inne werden, wie dies Haus nach deinem Namen genannt sei, das ich gebaut habe. Es ist hier zu bemerken, daß, wenn ein Israelit beten kömmt, so sagt er Vers 39: Daß du gebest einem jeglichen wie er gehandelt hat; aber bei dem Gebete eines Fremden sagt er: Und tue alles, darum der Fremde dich anruft. Und dieser Unterschied ist zu diesem Ende gemacht, damit alle Heiden durch die offenbare und augenscheinliche Gewährung ihrer Bitte zur Wahrheit, Erkenntnis und Furcht Gottes gebracht werden möchten, so gut wie die Israeliten.

12. Da nun alle Propheten Gebete und Fürbitten für alle Menschen so gut als für die israelitische Nation gemacht haben, wie sollten wir nicht das nämliche für die Völker tun, unter denen wir wohnen, denen wir noch mehr besondere Verpflichtung dafür haben, daß wir unter ihrem Schutze und ihrer Gunst leben? In Deut. Kap. 23, 7 befiehlt Gott: Du sollst den Ägypter nicht für Greuel halten, ungeachtet der schweren Lasten, womit er dich plagte, bloß, weil du ein Fremder in seinem Lande warst; weil er zuerst dich unterhielt und dich in sein Land aufnahm.

Von den andern sagt Ezechiel 23, 15: So wahr ich lebe, spricht der Herr Gott, ich mag nicht den Tod des Bösen, sondern daß der Böse von seinem Wege zurückkehre, und lebe. Wir müssen daher seine Werke nachahmen, und niemand bloß auf Rechnung der Religion hassen, sondern für seine Bekehrung bitten, und dieses ohne ihm ein Ärgernis oder eine Art von Kränkung zu geben. Diejenigen verwünschen oder verabscheuen, denen wir die Glückseligkeit, die wir genießen, schuldig sind, oder die nach ihrer eigenen Seligkeit streben, ist eine unwürdige und üble Sache; aber nicht, ihr Laster und Sünden verabscheuen. Es war eine sehr treffliche Beobachtung eines sehr weisen und tugendhaften Weibes, Boruria, die (wie im Talmud, Berachot 1 angeführt ist) als ihr Ehemann R. Meier im Begriff war, Gott zu bitten, daß er einige böse und mutwillige Nachbarn, die ihn nicht minder hart als boshaft belästigt und gekränkt hatten, vertilgen möchte, ihm die angelegentliche Vermahnung gab, daß so etwas in Israel nicht geschehen müsse, sondern daß er vielmehr bitten solle, daß sie zurückkehren, und durch Reue ihre Sünden aufheben möchten, indem sie den Text aus den Psalmen anführte, 104, 35: Der Sünden müsse ein Ende werden auf Erden (hier ist nicht gesagt, der Sünder, sondern der Sünden), und dann werden die Gottlosen nicht mehr sein.

13. Wir haben nun in diesem Abschnitte gezeigt, daß es eine bloße Verleumdung ist, dafür zu halten, daß wir Juden Gott bitten, den Christen eine Kränkung zuzufügen, oder daß wir durch irgend etwas in unseren Gebeten ihnen ein Ärgernis verursachen, es müßte denn sein, daß wir nicht selbst Christen sind. Wir haben im Gegenteile dargetan, daß wir täglich für sie beten; daß wir, solange der Tempel dauerte, Opfer für die Völker brachten, die mit uns verbunden waren, daß alle Kaiser es verlangten, und daß wir ferner nicht nur für besondere Fürsten, sondern überhaupt für das ganze Menschengeschlecht Opfer brachten; daß wir noch jetzt, da der Tempel samt den Opfern aufgehört, das nämliche in unseren Gebeten tun, Gott um ihre Seligkeit ersuchen, ohne in Ansehung der Religion ein Ärgernis zu geben; und daß wir uns verpflichtet halten, alles dieses nach der heiligen Schrift zu verrichten. Durch alles dieses zusammen genommen, hoffe ich hinreichend die Wahrheit desjenigen bewiesen zu haben, was ich behauptet habe.

Vierter Abschnitt.

Die Anklage des Buxtorf in seiner Bibliotheca Rabbiorum, da er uns die Gotteslästerung zur Last legt, kann folglich keinen Schein der Wahrheit haben. Ich will das Gebet selbst hierher setzen:

„Wir sind verbunden, den Herrn aller Dinge zu loben, den zu erheben, der die Welt geschaffen hat, daß der uns nicht wie die Völker der Erde gemacht, uns nicht wie die Geschlechter der Erde gestellt, unseren Anteil nicht gleich den ihrigen, noch unser Los mit ihren Haufen übereinstimmend gemacht hat. Denn sie erniedrigen sich gegen unwürdige und eitle Dinge, richten ihre Gebete an Götter, die nicht helfen können; aber wir verehren den König aller Könige, der heilig und gesegnet ist, der die Himmel ausstreckte und die Erde bildete; der Sitz seiner Glorie ist oben im Himmel, und seine göttliche Macht in dem Höchsten der Himmel. Er ist unser Gott, es gibt keinen anderen; er ist wahrlich unser König und außer ihm gibt es keinen, wie in dem Gesetze geschrieben ist, und wisse heute, und kehre zurück in dein Herz, denn der Herr ist Gott im Himmel von oben und auf der Erde von unten; es ist kein anderer.“

Dieses ist wahrlich, meiner Meinung nach, ein kurzes und treffliches Gebet, und wert, empfohlen zu werden. Sultan Selim, der berühmte Eroberer und mahomeda-

nische Kaiser, hielt so viel darauf, daß er seinem Arzt Moses Amon (welcher die fünf Bücher Moses ins Arabische und Persische übersetzt hat) befahl, daß er unsere Gebete übersetzen sollte. Und da er sie ihm in türkischer Sprache zustellte, so sagte der Sultan: Wozu sind solche lange Gebete nötig? Wahrhaftig, dies eine kann hinreichend sein! So sehr schätzte und achtete er es. Diesem gleicht ein anderes Gebet, welches zu derselben Zeit verfaßt worden ist, nämlich:

„Benedeit sei unser Gott, welcher uns zu seiner Ehre geschaffen, und von denen, die im Irrtume sind, getrennt hat, und uns ein Gesetz der Wahrheit gegeben, und unter uns ewiges Leben gepflanzt hat. Laßt öffnen unsere Herzen in seinem Gesetze, und seine Liebe in unserem Herzen wohnen, und seine Furcht, seinen Willen zu tun, und ihm zu dienen mit ganzem Herzen; daß wir nicht mögen vergeblich arbeiten, noch Kinder der Verderbnis zeugen. Laß es dein Wille sein, o Herr unser Gott, und Gott unserer Väter, daß wir deine Satzungen und Gesetze in dieser Welt halten, und verdienen und leben und gut erben und erreichen die Segen der künftigen Welt, daß wir zu deiner Ehre unaufhörlich singen mögen. O Herr, mein Gott, ich will dich loben ewiglich.“

Aber weder das eine noch das andere ist eine Lästung, noch ein Fluch gegen eine andere Gottheit, aus folgenden Gründen: 1. Daß es nicht die Weise der Juden ist, nach ihrem Gesetze anderen Gottheiten, wenn es auch heidnische sind, namentlich zu fluchen. So heißt es in Exod. 22, 27: Den Göttern sollst du nicht fluchen hebräisch אלהים d. h. Göttern oder Gott, wie Philo Judäus im Buche de Monarchia es verdolmetscht, und nicht Richter, wie Onkelos und Jonathan es in ihrer chaldäischen Umschreibung übersetzen. Philo gibt davon folgenden Grund an, damit

nicht diejenigen, welche ihre eigenen Götter lästern hören, aus rachgieriger Gegenvergeltung den wahren Gott Israels lästern; und wir haben Beispiele genug, wie gebräuchlich es unter den abgöttischen Heiden war, wechselweise einander ihre Götter zu fluchen und zu schimpfen im Cicero und im Juvenal.

Und in diesem Verstande schreibt Flavius Josephus, in seinem Buche wider Apion, folgendes: So wie es unser Gebrauch ist, uns selbst zu beobachten, und keinen anderen anzuklagen oder zu schmähen: so müssen wir auch nie diejenigen verspotten oder lästern, welche etwas anderes für Gott halten. Unser Gesetzgeber hat es uns durch die Benennung Götter ausdrücklich verboten. Diesem zufolge, dürfen wir nach unserer eigenen Religion das nicht tun, was Buxtorf uns aufbürdet. Und daher sagen uns die Talmudisten, daß wir nicht nur den Königen von Israel, sondern allen Königen, Fürsten und Regenten Ehrerbietung schuldig sind, da die heilige Schrift ihnen, in Ansehung ihrer Stelle, den Namen Götter beilegt.

2. Die Zeit, in welcher diese, so wie die anderen Gebete abgefaßt und anbefohlen worden, war in den Tagen Esras, welcher, wie wir aus dem Talmud wissen, mit hundertundzwanzig Männern, unter denen drei Propheten, Haggai, Zechary, Malachi waren, dieselben verfertigt hat. Man kann daher nicht sagen, daß darin irgend etwas wider die Ehre und Achtung Christi abzwecke, der erst so viele Jahre nachher geboren worden ist.

Die Juden haben daher, seitdem diese Verleumdung zuerst entstand, diese Zeile (obschon sie auf die Heiden und ihre eitle Götter sich bezieht, die sich gegen unwürdige und eitle Dinge erniedrigen), um auch die mindeste Gelegenheit der Ärgernis und der Be-

leidigung zu vermeiden und auszuweichen, weggelassen, und sie drucken in einigen Büchern nichts mehr davon ab, zufolge des Zeugnisses des Joh. Hoornbeck in seinen vorerwähnten Prolegomena, William Worstius's in seinen Beobachtungen über R. David Ganz S. 269, und Buxtorfs in seinem Buche von den Abkürzungen; und es ist vielleicht unserer Beobachtung würdig, daß alle diese drei Zeugnisse sagten, daß es ihnen zuerst durch einen gewissen Antonius Margarita bekannt gemacht worden, einen Juden, der zum christlichen Glauben übergegangen, daß dieser Teil des Gebetes, *contra idola Papatus*, wider die papistische Götzen verstanden worden, welches sie daher, als eine notwendige Folge, wider Christus auslegen; aber mit welchem Rechte, mag der uneingenommene und unparteiische Leser beurteilen.

3. Wenn dieses ist, wie kann man denken, daß sie (fern sei es von uns!) in ihrer Synagoge ihn mit verächtlichem Spotte nennen? Die jüdische Nation ist weise und verständig. So sagt der Herr, Deut. 4, 6: Die Völker sagen: Gewiß, dies ist ein weises und verständiges Volk. Wie kann man also glauben, daß sie in einem fremden Lande so unvernünftig sein werden, wenn ihre Religion nicht davon abhängt? In der Tat, es ist der Vorschrift, von der wir sprechen, gerade zuwider, irgendeinen Schein von Verachtung zu zeigen. Es ist nie so etwas (wie wohl bekannt ist), in Italien und Holland geschehen, wo gewöhnlich die Synagogen voller Christen sind, die mit großer Aufmerksamkeit alle ihre Handlungen und Bewegungen beobachten und erwägen, und sie würden gewiß große Gelegenheit zum Tadeln finden, wenn es sich so verhielte. Aber man hat nie gehört, daß ein Mensch uns, wo wir uns aufhalten und wohnen, dieses beschuldigt hat, welches ein hinreichend mächtiger Grund ist, uns freizusprechen. Ich setze daher voraus, daß ich

Sie, was unsere Gebete betrifft, hinreichend überführt habe, wie wir in denselben nichts zur Absicht haben, als Gott zu loben, und geistigen und zeitlichen Segen von ihm zu erbitten, und durch unseren Dienst und unsere Verehrung die göttliche Güte, Schutz und Verteidigung zu erlehen.

Fünfter Abschnitt.

Aber was man ferner sagt, daß wir andere zu unserem Glauben verleiten und verführen usw.

1. Es ist dieses nirgend, wo die Juden zerstreut sind, bis auf diesen Tag geargwohnt worden, auch kann es hier nicht stattfinden. In der Tat habe ich mit verschiedenen großen, mit den weisesten und erhabensten Männern in Europa Freundschaft gepflogen; sie kamen aus verschiedenen Orten, mich in meinem Hause zu besuchen, und haben mancherlei freundschaftliche Unterredungen mit mir gehalten, und doch gab dies nie Gelegenheit, uns einer solchen Sache wegen verdächtig zu machen. Ja, Kaspar Barleus, der Virgil unserer Zeit, und manche andere, haben zu meinem Lobe verschiedene Gedichte gemacht, welches ich, nicht (fern sei es von mir) aus eitler Ruhme, sondern als einen Beweis meines unschuldigen guten Namens anführe.

2. Wir sind zufolge unserer Kirchenbücher frei von dieser Verführung. Wenn jemand, von welchem Volke er sei, sich anträgt, ein Jude zu werden, so sind wir, ehe wir ihn annehmen, und als ein Mitglied zu unserer Synagoge zulassen, verbunden zu untersuchen, ob er durch die Notwendigkeit bewogen wird, es zu tun, oder etwa aus Liebe gegen einzelne Personen aus unserer Nation, oder aus einer anderen weltlichen Absicht; und wenn wir keinen anderen Grund haben,

ihn verdächtig zu finden, so haben wir noch eine andere Verpflichtung auf uns, welche darin bestehet, daß wir ihm die Strafen bekannt machen, denen er sich unterwirft, wenn er den Sabbath entheiligt, Blut oder Fett ißt, welches Lev. 3, 17. verboten ist, oder wenn er irgendeine Vorschrift des Gesetzes verletzt, wie in dem Targum auf Ruth zu sehen ist. Und wenn er sich standhaft und eifrig zeigt, alsdann wird er angenommen und beschützt. Wir verführen also niemanden; sondern im Gegenteil, wir vermeiden alle Religionsstreitigkeiten mit den Menschen, nicht aus Mangel an Wohlwollen, sondern weil wir so weit als möglich Ärgernis und Haß zu vermeiden suchen, und aus dieser Ursache, weil wir keinen Anstoß geben wollen, versagen wir denen die Beschneidung, die zu uns kommen. Ja, ich habe einige gekannt, die deshalb sich selbst beschnitten haben; und wenn Ferdinand und Isabella, König und Königin von Kastilien, einen Befehl gaben, die Juden zu vertreiben weil sie verschiedene Christen und einige vom Adel verführten, Juden zu werden, so war dies bloß ein Vorwand und ein Anstrich ihrer Tyrannei, bloß, weil, wie sehr bekannt ist, sie nichts anderes uns vorzuwerfen hatten. In der Tat empfehle ich sehr die Meinung des Osorius de rebus Immanuelis sowohl, als die des Flavius Josephus, des berühmtesten aller Geschichtschreiber, welche er in der Geschichte seines eigenen Lebens äußert:

„Um diese Zeit (sagt er), kamen zwei Edelleute von den trachonitischen Untertanen des Königs zu mir, und brachten mit sich Reiter mit Waffen und Geld. Als die Juden sie zwingen wollten, sich beschneiden zu lassen, wenn sie unter ihnen leben wollten, so wollte ich es nicht leiden, daß man sie beunruhige, indem ich behauptete, daß ein jeder Gott nach seinem freien Willen dienen, und nicht von anderen dazu gezwungen werden müßte. Denn, wenn wir dieses tun, sagte

ich, so möchten wir es sie hernach bereuen machen, daß sie je zu uns geflohen. Und da ich den Haufen so beredete, so ließ ich diesen Leuten, nach ihrer Lebensart, Speisen im Überflusse geben.“

Dies war in der Tat eine Handlung, würdig eines edlen und weisen Mannes, und nachahmenswert zur Verteidigung der allgemeinen Freiheit, indem man das Urteil und die Entscheidung Gott allein überläßt. Die spanische Inquisition mit allen ihren Foltern und Grausamkeiten kann nicht machen, daß ein einziger Jude, der ihnen in die Hände fällt, ein Christ werde. Denn durch Schläge werden unvernünftige Tiere gezüchtigt, Menschen müssen durch die Vernunft bewegt werden; auch können Menschen durch Martern zu keiner anderen Meinung beredet werden, im Gegenteil werden sie vielmehr dadurch standhafter und beharrlicher bei ihren Grundsätzen.

Sechster Abschnitt.

Nachdem ich die vornehmsten Einwendungen erwogen habe, so gehe ich nun fort zu unwichtigeren Dingen, obschon diese meiner Fähigkeit minder angemessen sind, nämlich, zu dem Handlungsgeschäfte. Einige sagen, wenn die Juden hier zu wohnen kämen, so würden sie zum großen Schaden der natürlichen Einwohner die ganze Handlung an sich ziehen. Ich antwortete:

1. Daß es immer meine Meinung gewesen (mit Unterwerfung unter ein besseres Urtheil), daß es auf keine Weise der englischen Nation nachtheilig sein könne, da sie, besonders bei dem Transport der Güter der Juden nach England, durch das Bezahlen der öffentlichen Zölle und Auflagen, viel gewinnen würde.

Sie würden ferner allerdings dem Lande Nutzen bringen, sowohl durch das Einkaufen der Waren, die sie nach anderen Örtern versenden, als dadurch, daß sie andere Waren in dasselbe einführen, und wenn zufälliger Weise eine einzelne Person dadurch verlöre, daß der Preis einer Ware, die unter vielen Händen zerstreut ist, heruntergebracht würde, so muß das gemeine Wesen doch eben dadurch gewinnen, wenn die Ware wohlfeiler eingekauft und um einen niedrigeren Preis veräußert werden kann.

Ja, es würde den natürlichen Einwohnern dadurch ein großer Nutzen erwachsen, sowohl im Verkauf aller

Nahrungsmittel, als sonst in allen Dingen, welche zur Verzierung des Körpers dienen. Auch die eingeborenen Handwerker würden dadurch gewinnen, da sich unter uns selten jemand findet, der eine solche Kunst treibt.

2. Dazu kömmt, daß unser Volk fast alle Teile der Welt durchsegelt hat, und Juden also durch die Fähigkeit, ihre Meinung zum Besten des Volkes zu geben, unter dem sie leben, einer Nation nützlich werden können; nicht zu erwähnen, daß alle Fremde neue Handlungszweige zugleich mit der Erkenntnis der fremden Länder, in welchen sie geboren sind, einführen.

Und es ist so weit entfernt, daß dieses den Eingeborenen sollte schädlich sein, daß es ihnen vielmehr vorteilhaft ist, da sie aus ihren Ländern neue Waren und neue Kenntnisse bringen. Denn aus der Absicht, um eine Gemeinschaft auf dem Erdboden zu machen, hat der große Werkmeister und Schöpfer aller Dinge nicht jedem Orte alles verliehen, sondern hat seine Wohltaten unter ihnen verteilt, wodurch er einen jeden der Hilfe anderer bedürftig gemacht. Dies kann in England gesehen werden, welches, da es eines der mächtigsten Länder der Welt ist, dennoch verschiedene Dinge nötig hat, sich zu Wasser kommen zu lassen, als Wein, Öl, Feigen, Mandeln, Rosinen und alle italienischen Gewürze; Dinge die im menschlichen Leben so unentbehrlich sind. Außerdem mangelt es ihm noch an mancherlei anderen Waren, und sogar der Kenntnis derselben, die in anderen Ländern im Überflusse sind, obschon es nach meiner Meinung wahr ist, daß es auf der ganzen Welt kein in der Schifffahrt verständigeres Volk, und kein zu allen Handelsgeschäftigen fähigeres gibt, als das englische.

3. Es können ferner zwischen den Eingeborenen und den Fremden (wo sie mehr bekannt sind) Gesellschaften errichtet oder Faktors angestellt werden. Alles dieses muß, wenn ich mich nicht betrüge, zum Vor-

teile der Eingeborenen reichen. Es können dafür noch verschiedene Gründe angeführt werden, obschon ich sie nicht begreife, der ich beständig eine sitzende Lebensart geführt, mich meiner Studien befließigt habe, die von Dingen dieser Art so weit entfernt sind.

4. Es kann auch nicht mit Recht wider unsere Nation eingeworfen werden, daß sie betrügerisch sei, weil auf keine vernünftige Weise eine Gemeinheit wegen einiger besonderen verdammt werden kann. Ich kann sie nicht alle für schuldlos halten, noch kann ich anders denken, als daß unter ihnen einige Betrüger sein mögen, so wie unter allen anderen Nationen und Völkern, indem die Armut fast allezeit eine schlechte und niedrige Gesinnung mit sich führt.

5. Wenn wir aber betrachten, was unsere Religion auflegt, so finden wir, daß das moralische Gesetz in den zehn Geboten: Du sollst nicht stehlen, auf alle Juden gegen alle Heiden sich erstreckt; wie in des R. Moses aus Ägypten Tract. Geneba, Kap. 1. und Gezela Kap. 1. zu sehen ist. Es ist eine Sünde (sagt er), irgend jemanden zu berauben, wenn schon er ein Heide ist. Auch kann man sich nicht auf die heilige Geschichte berufen in Ansehung der Juwelen und der Hausgeräte, deren die Israeliten die Ägyptier beraubt haben, wie ich solches verschiedene Male von einigen habe anführen hören, weil dieses zu der Zeit eine besondere Gesetzerlassung und ein göttliches Gebot war. So wird im Talmud im Tract. Sanhedrim, Kap. 11, angeführt, daß zur Zeit Alexanders des Großen die Alexandrier die Juden als Diebe anklagten, und die Wiederersetzung ihrer Güter verlangten. Aber Guebia Ben Pesisa antwortete ihnen: „Unsere Väter gingen nieder nach Ägypten ihrer siebenzig Seelen nur, hier wuchsen sie zu einem zahlreichen Volke über sechsmalhunderttausend an, und verrichteten für die Ägyptier sehr niedrige Dienste während eines Zeit-

raumes von zweihundertundzehn Jahren; diesem zufolge, bezahlet uns für unsere Arbeit, und machet hernach die Rechnung, und ihr werdet sehen, daß ihr uns noch viel schuldig bleibet.“ Dieser Grund befriedigte Alexander und er sprach sie frei.

6. Die Juden sind folglich verbunden, niemanden, wer es auch sei, zu betrügen oder in Geschäften und Rechnungen zu hintergehen, wie solches ausdrücklich im R. Moses aus Ägypten und R. Moseh de Kosi in Sameg zu sehen ist.

7. Ja, sie behaupteten ferner, daß die Wiedererstattung eine Handlung ist, welche zum Lobe Gottes und des heiligen Gesetzes gereicht. Als der heilige und weise Mann R. Simeon Ben Satah von einem Heiden einen Esel kaufte, so war unter dessen Halfter ein Juwel von großem Werte, was dem Eigentümer unbekannt war; als er ihn hernach fand, so stellte er ihn freiwillig und umsonst dem Verkäufer, der nichts davon wußte, wieder zu. Ich habe den Esel gekauft sagte er, aber nicht den Edelstein. Woher dann, wie der Midras Raba in Parasat Ekeb anführte, Gott, seinem Gesetze und der jüdischen Nation Ehre erwuchs.

8. Auf gleiche Weise gebieten sie, daß der Schwur, den sie einer anderen Nation ablegen, mit Wahrheit, Aufrichtigkeit und bis auf alle Besonderheiten beobachtet werden muß; und zum Beweise führen sie die Geschichte von Zedekias an, den Gott strafte und seines Königreichs beraubte, weil er sein Wort und seinen Schwur, den er Nebuchadnezar im Namen Gottes ablegte, nicht hielt, obschon er ein Heide war, wie es in dem 2. B. der Chron. 56, 13 heißt: Dazu ward er abtrünnig von Nebuchadnezar, der einen Eid bei Gott von ihm genommen hatte.

9. Dieses sind die Gesetze und Verpflichtungen, welche die Juden halten. Eben das Gesetz, welches den Juden verbietet, einen Heiden zu töten, verbietet ihnen

auch, ihn zu bestehlen. Dennoch muß sich jeder in acht nehmen, denn die Welt ist voller Betrug bei allen Nationen. Ich erinnere mich einer lustigen Begebenheit, die sich in Marokko am Hofe des Königs von Mauritaniens zugetragen. Es befand sich da ein Jude, der eine Art falscher Steine hatte. Er machte mit einem portugiesischen Christen einen Tausch für einigen Grünspan, der sehr unrein (wie sie es daselbst zu machen pflegen) und ganz mit Erde verfälscht war. Einer von des Portugiesen Freunden lachte ihn aus, indem er ihm sagte: Der Jude hat dich gut zugerichtet. Dieser antwortete: Wenn der Jude mich gesteinigt hat, so habe ich ihn begraben. Und so neckt gewöhnlich einer den anderen.

Dies kann ich versichern, daß viele Juden, weil sie sich nicht an anderer Leute Güter vergreifen wollen, zu Amsterdam sehr arm sind und sehr kümmerlich leben; und diejenigen, die es aus Not taten, wurden um desto elender, daß sie hernach von Almosen lebten.

Und als zu den Zeiten des Königs Eduard I. die Juden angeklagt wurden, daß sie die königlichen Münzen beschnitten, so scheint es, daß diese Anklage bloß von dem Verdachte und dem Hasse, welchen die Christen wider die Juden tragen, ihren Ursprung genommen habe, wie aus der Geschichte, welche Mr. Prynne herausgegeben, in seinem zweiten Teile von dem kurzen Aufschub an die Juden usw. S. 82 zu sehen ist, wo Claus. 7, E. I. N. 7, de fine recipiendae a Judaeis er des Königs lateinisches Schreiben an seine Richter, in folgenden Worten mitteilt: „Rex dilectis et fidelibus suis, Stephano de Pentecester, Waltero de Helyn, et Th. de Cobham, Justiciariis ad placita transgressionis monetæ audienda, salutem. Quia omnes Judæi nuper rectati, per certam suspicionem indictati de retonsuræ monetæ nostræ, et inde convicti cum ultimo supplicio puniuntur; et quidam coram eadem occasione omnia bona et catulla sua satisfecerunt, et in prisona nostra

liberabantur, in eadem ad voluntatem nostram detinendi. Et cum accepimus, quod plures Christiani ob odium Judaeorum, propter discrepantiam fidei christianaе et ritus Judaeorum, et diversa gratia minus per ipsos Judaeos, Christianis hactenus illata, postquam Judaeos nondum rectatos in indictatos de transgressione monetæ, per leves et voluntarias accusationes accusare, et indictare de die in diem nituntur et proponunt, imponendas eis ad terrorem ipsorum, quod de ejusmodi transgressione, culpabiles existunt super ipsos Judaeos facienda, et sic per minas hujusmodi accusationis ipsos Judaeos metu inutiant, et pecuniam extorqueant ab eisdem; ita quod ipsi Judæi super hoc ad legem suam sæpe ponuntur in vitæ suæ periculum manifestum. Volumus quod omnes Judæi qui ante primam diem Maji proximi præteriti indictati, vel per certam suspicionem nectati non fuerunt de transgressione monetæ prædictæ, et qui facere voluerint finem juxta discretionem vestram, ad opus nostrum facere pro sic, quod non occasionentur etc. hujusmodi transgressionibus factis ante primam diem Maji propter novas accusationes Christianorum post eundem diem inde factas non molestentur, sed pacem inde habeant in futurum. Proviso quod Judæi indictati, vel per certam suspicionem, rectati de hujusmodi transgressione ante prædictum diem Maji judicium subeant coram vobis, juxta formam prius inde ordinatam et provisam. Et ideo vobis mandamus, quod fines hujusmodi capiatis et præmissa fieri et observari in forma prædicta. Teste Rege apud Cantuur, 8. die Maji.“

Siebenter Abschnitt.

Und nun denke ich für diesmal in Ansehung aller Ihrer Einwürfe (soweit es sich in einem Briefe tun läßt), Ihnen hinreichend Genüge geleistet, ohne jemanden gerechte Ursache zur Beleidigung oder Ärgernis gegeben zu haben, und weil Sie ferner noch einiges zu wissen verlangen von dem, was meine gegenwärtige Verrichtung und Unterhandlung betrifft, so will ich nur kurz sagen, daß die Gemeinschaft und der Briefwechsel, welche ich seit einigen Jahren mit einigen erhabenen Personen aus England unterhalten habe, der erste Ursprung von der Unternehmung meines Vorhabens war, indem es mir allemal dadurch sehr wahrscheinlich wurde, das zu erlangen, was ich suche; weil sie versicherten, daß zu jetziger Zeit die Gemüter der Menschen uns sehr zugeneigt wären, und daß wir ihnen auf dieser Insel sehr angenehm und willkommen sein würden. Und seitdem entsprang in mir eine ähnliche Begierde und Verlangen, dieses Ziel zu erreichen, und ich habe seit sieben Jahren ununterbrochen durch Briefe und andere Mittel, mir um diese Sache Mühe gegeben und darnach gestrebt. Denn ich halte dafür, daß unsere allgemeine Zerstreung ein Umstand sei, der notwendig erfüllt werden muß, bevor alles vollbracht werden kann, was Gott dem jüdischen Volke in Ansehung ihrer Rückkehr und Wiedereinsetzung in ihr eigenes Land verheißten hat, zufolge der Worte Daniels, 12, 17: Wenn er wird vollendet haben

zu zerstreuen die Macht des heiligen Volkes, so werden alle diese Dinge geendigt werden. Ebenso, da unsere Zerstreung allmählich unter allen Völkern sein wird, wie es in Deut. 28, 64 heißt, von dem einen Ende der Erde bis zum andern, so glaubte ich, daß durch das Ende der Erde diese Insel verstanden wird. Und ich weiß nicht, ob Gott, der oft durch natürliche Mittel wirkt, mich zur Vollführung seines Werkes bestimmt und gewählt habe? Ich wendete mich daher mit diesem Antrag, aus vollem Eifer, an die englische Nation, wünschte ihr zu der rühmlichen Freiheit und dem glücklichen Frieden, deren sie jetzt genießt, Glück, und schrieb mein Buch, die Hoffnung Israels, dem ersten Parlament und dem Staatsrat zu, und erklärte zugleich meine Absicht, weshalb sie mir einen sehr günstigen Paß schickten. Nachher wendete ich mich an das zweite, und es schickte mir einen anderen. Aber bei den damaligen Zeitläuften war meine Reise sogleich nicht tunlich, denn meine Verwandten und Freunde, welche die ineinander verwebten Abwechslungen und Veränderungen der Dinge hienieden in Erwägung zogen, ersuchten mich umarmend mit dringendem Ungestüm, nicht von ihnen zu reisen, und wollten nicht nachlassen, bis, von ihrer Liebe gezwungen, ich versprechen mußte, noch eine Zeit lang mich bei ihnen aufzuhalten. Aber allen diesem ohngeachtet konnte ich in meinem Gemüte nicht ruhig sein, (ich weiß nicht, ob dieses durch eine besondere göttliche Vorsicht etwa geschah), bis ich von neuem meine untertänige Bittschrift an Ihre Hoheit den Lord Protektor (Gott erhalte ihn) machte. Und da ich fand, daß mein Überkommen ihm nicht gänzlich unwillkommen sein würde, so nahm ich fröhlich, mit den gefaßten großen Hoffnungen, Abschied von meinem Hause, meinen Freunden, meinen Verwandten, allen meinen hiesigen Bequemlichkeiten, und von dem Lande, in welchem ich meine ganze Lebenszeit unter dem wohlthätigen Schutz und

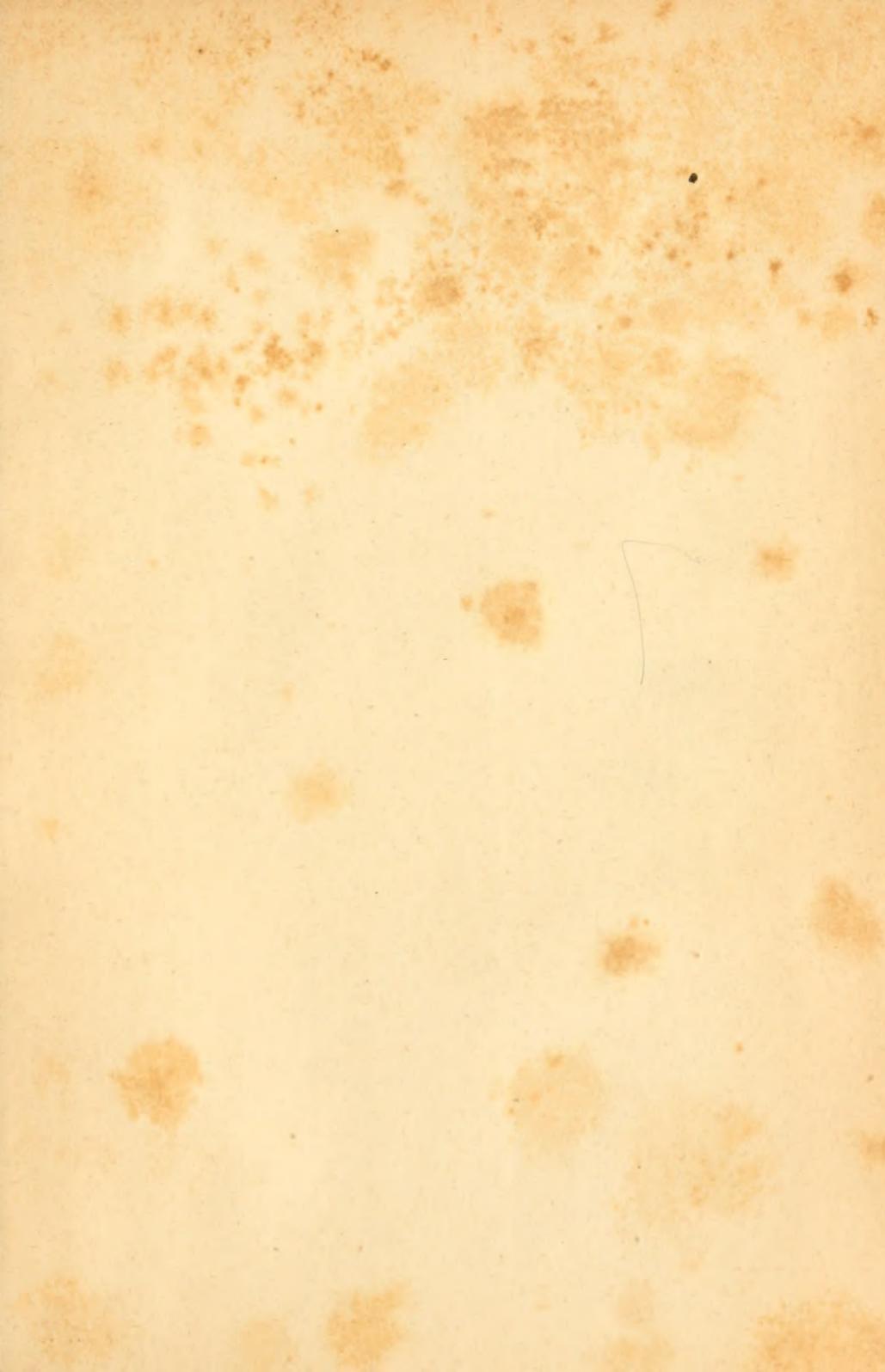
Gunst der Herren Generalstaaten und des Magistrats von Amsterdam, zugebracht habe, und trat endlich meine Reise nach England an. Als ich daselbst nach meiner Ankunft sehr höflich aufgenommen und mit vieler Achtung begegnet wurde, so übergab ich Sr. Durchlauchtigsten Hoheit eine Bittschrift, und einige Wünsche, welche mir größtenteils von meinen Brüdern, den Juden aus verschiedenen Teilen Europens, geschrieben worden sind, wie Sie aus den ersten Erzählungen besser ersehen werden. Worauf es Ihrer Hoheit gefiel, zu Whitehall eine Versammlung aus Geistlichen, Rechtsgelehrten und Kaufleuten, von verschiedener Meinung und Denkungsart, zusammen zu berufen, wobei die Urteile und Aussprüche der Leute so verschieden ausfielen, daß wir noch bis jetzt keinen endlichen Bescheid von Ihrer Durchlauchtigsten Hoheit haben. Weshalb die wenigen Juden, die hier waren, an unserem erwarteten Fortgang verzweifelnd, von hier wegrieseten, und andere, welche hierher zu kommen verlangten, ihre Hoffnung fahren ließen, und sich teils nach Italien, teils nach Genf begaben, wo die Regierung ihnen damals ganz freiwillig viele und große Privilegien gestattete.

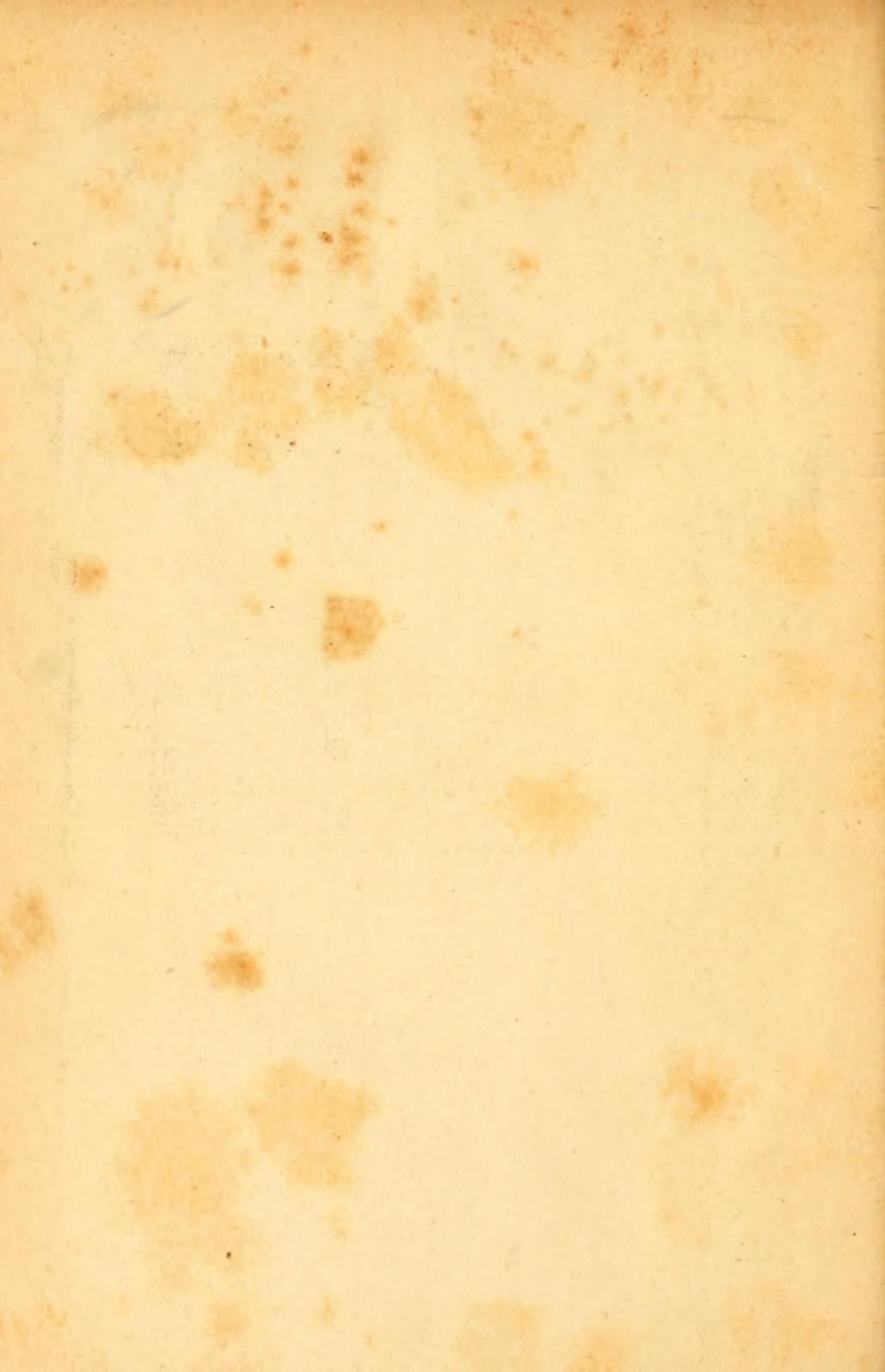
Nun, o höchster Gott, richte ich mein Gebet an dich, ja an dich, den Gott unserer Väter; du, dem es gefiel, sich selbst den Hüter Israels zu nennen; du, der gnädig durch den heiligen Propheten Jeremias versprochen, daß du nicht willst allen Samen von Israel verwerfen, wegen des Bösen, das sie getan haben; du, der durch so viele erstaunliche Wunder dein Volk aus Ägypten, dem Land der Sklaverei, zogst, und es in das heilige Land führtest, laß gnädig deinen heiligen Einfluß auf das Gemüt des Fürsten wirken, (der aus keiner eigennützigen oder anderen Absicht, als bloß aus Mitleiden über unsere Unterdrückung, sich bewegen lassen, uns zu beschützen und zu beschirmen, für welche außerordentliche Mensch-

lichkeit weder ich noch mein Volk je die Fähigkeit erwarten kann, ihm hinreichend erkenntlich und dankbar zu sein) und auf das Gemüt seines berühmten und weisen Rates, daß sie das entscheiden möchten, was nach deiner unendlichen Weisheit für uns das Beste und Dienlichste ist. Denn die Menschen, o Herr, sehen das Gegenwärtige, aber du in deiner Allwissenheit das Entfernteste!

Und die sehr ehrwürdige englische Nation er-
suche ich ganz untertänigst, daß sie meine Gründe un-
parteiisch, ohne Vorurteil und frei von aller Leiden-
schaft überlesen wolle; ich empfehle mich gänzlich
ihrer Gnade und Gunst, und bitte Gott ernstlich, daß
es ihm gefallen möge, die durch Zephania versprochene
Zeit herannahen zu lassen, da wir ihn alle eines Sinnes
und eines Herzens anbeten, alle in seinem Dienste ein-
stimmig sein werden, daß, so wie sein Name einzig ist,
auch seine Furcht einzig sein möge, und daß wir die
Güte des ewig gelobten Gottes und die Tröstungen
Zions sehen mögen. Amen! Amen!

In meiner Studierstube in London den 10. April
im Jahre 5416 von Erschaffung der Welt, und im Jahre
1656 nach der gemeinen Rechnung.





PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BM Mendelssohn, Moses
565 Jerusalem oder Uber religiose
M4 Macht und Judentum
1919

